

Universität Konstanz
Fakultät für Verwaltungswissenschaft

Diplomarbeit

Außenpolitik von subnationalen Einheiten

Konstanz, den 15.09.2003

Autor
Jan Thiele

Jan Thiele
Max-Slevogt Str. 26
67227 Frankenthal
eMail: Jan_Thiele@web.de
Matr.-Nr.: 01/439075

1. Gutachter: Professor Dr. Wolfgang Seibel
2. Gutachter: Professor Dr. Hans Illy

Inhalt

Einleitung

1. Einführung	5
2. Zielsetzung und Vorgehensweise	6
3. Aufbau der Arbeit	7

Kapitel I:

Theorie

I.1. Der Begriff Glokalisierung	9
I.2. Aufwertung der Regionen	10
I.3. Verlust an staatlicher Steuerungsfähigkeit	11
I.4. Der aktuelle Forschungsstand zur subnationalen Außenpolitik	13
I.4.1. Gründe für subnationale Außenpolitik	13
I.4.1.1. Interne Gründe auf subnationaler Ebene	14
I.4.1.2. Interne Gründe auf nationalstaatlicher Ebene	15
I.4.1.3. Externe Gründe	15
I.4.2. Möglichkeiten für subnationale Außenpolitik	16
I.4.2.1. Horizontale Kooperation	17
I.4.2.2. Vertikale Kooperation	18
I.4.2.3. Autonome Interessenvertretung	19
I.4.3. Ausmaß und Charakteristika von subnationaler Außenpolitik	19
I.5. Die Dimensionen der abhängigen Variable	20
I.6. Herleitung und Indikatorenbildung für die unabhängigen Variablen	21
I.6.1. Die institutionelle Hypothese	21
I.6.2. Die kulturalistische Hypothese	23
I.6.3. Die ökonomische Hypothese	24
I.7. Die methodische Vorgehensweise: Boolesche Logik gemäß Ragin	26

Kapitel II:

Empirie

II.1. Fallauswahl anhand der unabhängigen Variablen	30
II.1.1. Fallauswahl anhand der institutionellen Variable	30
II.1.1.1. Deutschland	30
II.1.1.2. Frankreich	33
II.1.1.3. Kanada	35
II.1.1.4. Vergleichende Zusammenfassung	37
II.1.2. Fallauswahl anhand der kulturalistischen Variable	38
II.1.2.1. Hessen	38
II.1.2.2. Saarland	40
II.1.2.3. Ontario	42
II.1.2.4. Québec	43
II.1.2.5. Elsass	46
II.1.2.6. Korsika	48
II.1.2.7. Haute Normandie	50
II.1.2.8. Auvergne	51

II.1.2.9. Vergleichende Zusammenfassung	52
II.1.3. Fallauswahl anhand der ökonomischen Variable	53
II.1.3.1. Exportdaten Deutschland	53
II.1.3.2. Exportdaten Frankreich	54
II.1.3.3. Exportdaten Kanada	55
II.2. Die Ausprägung der abhängigen Variable	56
II.2.1. Hessen	56
II.2.1.1. Organisation und Zielsetzung	56
II.2.1.2. Internationale Vertretungen	57
II.2.1.3. Interregionale und internationale Zusammenarbeit	58
II.2.1.4. Reisen, Empfänge, Messebeteiligungen	60
II.2.2. Saarland	62
II.2.2.1. Organisation und Zielsetzung	62
II.2.2.2. Internationale Vertretungen	63
II.2.2.3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	63
II.2.2.4. Interregionale und internationale Zusammenarbeit	65
II.2.2.5. Reisen, Empfänge, Messebeteiligungen	66
II.2.3. Ontario	68
II.2.3.1. Organisation und Zielsetzung	68
II.2.3.2. Internationale Vertretungen	68
II.2.3.3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	69
II.2.3.4. Interregionale und internationale Zusammenarbeit	70
II.2.3.5. Reisen, Empfänge, Messebeteiligungen	71
II.2.4. Québec	72
II.2.4.1. Organisation und Zielsetzung	73
II.2.4.2. Internationale Vertretungen	74
II.2.4.3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	74
II.2.4.4. Interregionale und Internationale Zusammenarbeit	75
II.2.4.5. Reisen, Empfänge, Messebeteiligungen	79
II.2.5. Elsass	80
II.2.5.1. Organisation und Zielsetzung	80
II.2.5.2. Internationale Vertretungen	80
II.2.5.3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	81
II.2.5.4. Interregionale und internationale Zusammenarbeit	83
II.2.6. Korsika	84
II.2.6.1. Organisation und Zielsetzung	84
II.2.6.2. Internationale Vertretungen	84
II.2.6.3. Interregionale und internationale Zusammenarbeit	84
II.2.7. Haute Normandie	87
II.2.7.1. Organisation und Zielsetzung	87
II.2.7.2. Internationale Vertretungen	87
II.2.7.3. Interregionale und internationale Zusammenarbeit	87
II.2.7.4. Reisen	89
II.2.8. Auvergne	90
II.3. Ergebnisse	91
II.3.1. Die Kriterien zur Einstufung des Ausmaßes an Außenpolitik	91
II.3.2. Die erste Alternative zur Kodierung der abhängigen Variable	91
II.3.3. Die zweite Alternative zur Kodierung der abhängigen Variable	94
II.3.4. Vergleich mit einer Regressionsanalyse	95
II.3.5. Eine erste Gegenüberstellung der Ergebnisse	97

Kapitel III

Fazit

III.1. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

98

III.2. Ausblick

100

Anhang

101

Quellen

102

Abkürzungsverzeichnis

114

Einleitung

1. Einführung

Jedenfalls ist in den letzten Jahrzehnten immer offensichtlicher geworden: Wenn der Staat ein Haus mit einer Tür ist, dann haben die Leute es sich zur Gewohnheit gemacht, durch die Fenster zu steigen“ (Blair 1991: 75).

Dieses nunmehr schon über zehn Jahre alte Zitat von Philip Blair hat sich in der Zwischenzeit eindrucksvoll bestätigt. Die alte Metapher von Ernst Wollgast, nach der ein Staat bezüglich der Außenpolitik ein Haus mit nur einer Tür ist, entspricht mittlerweile weniger und weniger der Wirklichkeit. Denn wenn sich der hessische Ministerpräsident Roland Koch in Washington mit dem amerikanischen Präsidenten trifft, wenn die kanadische Provinz Québec in seiner Pariser Vertretung 42 Personen beschäftigt und wenn die kleine französische Mittelmeerinsel Korsika Entwicklungshilfe für Vietnam betreibt, dann scheinen Tür, Tor und Fenster im staatlichen Hause weit geöffnet.

Die außenpolitischen Aktivitäten von subnationalen Einheiten sind vor allem seit Anfang der neunziger Jahre sprunghaft angestiegen. Dies gilt für lokale genauso wie für regionale Einheiten: Immer mehr europäische Regionen und auch Kommunalverbände sind mittlerweile mit einem Vertretungsbüro bei der EU in Brüssel präsent oder unterhalten sogar eine Vielzahl an weiteren internationalen Vertretungen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen wird zunehmend intensiver, ebenso die internationale und interregionale Kooperation. Die Häufigkeit an internationalen Reisen von Regierungsmitgliedern ist gleichfalls deutliches Zeichen für diese Entwicklung.

Theoretisch einordnen lässt sich das Phänomen der Außenpolitik von subnationalen Einheiten dabei in den Rahmen einer umfassenden Lokalisierung. Diese wird wiederum verursacht durch die Entwicklung der Globalisierung. Lokalisierung und Globalisierung sind also keine Gegensätze, sondern Prozesse, die sich gegenseitig bedingen und gleichzeitig ablaufen. Dies fügt sich ein in die allgemeine Prognose einer beständigen Differenzierung und Vervielfältigung der geographischen Maßstäbe zur politischen Leistungserbringung. In Bezug auf die Außenpolitik bewirkt die Globalisierung damit letztendlich auch das Ende des Souveränitätsmonopols der Nationalstaaten. Das sogenannte westfälische System und mit ihm der traditionelle Staatsbegriff sind in der Auflösung begriffen. Währenddessen vergrößert sich

durch das internationale Auftreten von subnationalen Einheiten die Zahl der internationalen Akteure beträchtlich.

Trotz dieser unbestreitbaren Aktualität subnationaler Außenpolitik gibt es in der akademischen Literatur bisher wenig Studien, die sich mit dem Thema in einer vergleichenden Weise auseinandersetzen. Eine Gegenüberstellung der Aktivitäten von subnationalen Einheiten aus mehreren Ländern fand bisher nur äußerst unzureichend statt. Der größte Teil der dazu bisher erschienen Veröffentlichungen ist entweder nur rein theoretischer Art oder aber als Vergleich mehrerer Regionen innerhalb eines einzelnen Nationalstaates konzipiert.

2. Zielsetzung und Vorgehensweise

Mit der vorliegenden Diplomarbeit soll der Kenntnisstand über dieses aktuelle Thema erweitert werden. Dazu wird mittels einer vergleichenden Fallstudie, die acht Fälle aus drei Länder umfasst, die Kausalmechanismen des Zustandekommens und des Ausmaßes an subnationaler Außenpolitik näher beleuchtet. Die Fragestellung der Untersuchung lautet also: Welche Faktoren determinieren das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik?

Drei Hypothesen erscheinen für die Erklärung von subnationaler Außenpolitik potentiell geeignet. Dies ist zunächst eine institutionelle Hypothese, wonach das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik durch die entsprechenden verfassungsrechtlichen Kompetenzen determiniert wird. Ebenso kommt eine ökonomische Hypothese in Betracht, nach der besonders exportstarke subnationale Einheiten zum Mittel der Außenpolitik greifen werden, um ihren Nutzen zu steigern. Und schließlich postuliert eine kulturalistische Hypothese, dass subnationale Einheit dann verstärkt Außenpolitik betreiben, wenn sie eine kulturelle Distinktion zu ihrem Gesamtstaat aufweisen.

Somit stehen für die abhängige Variable des Ausmaßes an subnationaler Außenpolitik drei potentielle unabhängige Variablen bereit. Diese drei Hypothesen werden an insgesamt acht Fällen getestet, die systematisch aufgrund der unabhängigen Variablen ausgewählt wurden (siehe zur Fallauswahl Abschnitt II.1.). Namentlich sind dies die deutschen Bundesländern Saarland und Hessen, die französischen Regionen Elsass, Korsika, Auvergne und Haute-Normandie sowie die kanadischen Provinzen Québec und Ontario. Dies bedeutet auch, dass sich diese Arbeit auf die Rolle von subnationalen Einheiten in Form von Gliedstaaten bzw. der größten Verwaltungseinheit unterhalb des Nationalstaates¹ konzentriert. Dementsprechend

¹ Diese Definition benutzt auch die Europäische Union für den Begriff *Region*

werden andere subnationale Akteure, wie zum Beispiel Kommunen oder Départements, ausgeklammert.

Methodisch stützt sich die Untersuchung dabei auf die von Charles Ragin weiterentwickelte Boolesche Logik. Dies erscheint als die geeignete Vorgehensweise für den Umfang dieser vergleichenden Fallstudie, da die Ragin'sche Methode eine gelungene Integration von qualitativen und quantitativen Ansätzen darstellt.

Der Begriff *subnationale Außenpolitik* steht derzeit unter einer enormen Konkurrenz. Wie üblich bei einem noch relativ neuen Forschungsgebiet hat sich die wissenschaftliche Gemeinschaft bisher noch nicht per Konvention oder einfacher Pfadabhängigkeit auf eine einheitliche Nomenklatur geeinigt. Statt dessen existiert eine Vielzahl von Begriffen. Die beiden wichtigsten neben *subnationaler Außenpolitik* sind sicherlich *paradiplomacy*, wovon in der nordamerikanischen Literatur zumeist gesprochen wird (z.B. Duchacek, Soldatos, Keating), und der Ausdruck *transföderale Beziehungen*, der durch den Deutschen Raimund Krämer geprägt wurde². Gegen den Begriff *paradiplomacy* spricht die negative Konnotation des Präfixes *para*: Damit wird unnötigerweise eine Herabstufung der internationalen Aktivitäten von subnationalen Einheiten gegenüber der Diplomatie des Nationalstaates ausgedrückt. Diese Auffassung vertritt auch Raimund Krämer (z.B. Krämer 2002: 16f). Allerdings erscheint der von ihm selbst vorgeschlagene Terminus der *transföderalen Beziehungen* als zu sperrig und zu akademisch-abgehoben. *Subnationale Außenpolitik* dagegen verbindet den etablierten Begriff der Außenpolitik mit der Ergänzung der Akteure, nämlich subnationaler Einheiten, auf eine griffige Weise. Aus diesem Grund werden in dieser Arbeit die Begriffe *subnationale Außenpolitik* bzw. *Außenpolitik subnationaler Einheiten* verwandt.

3. Aufbau der Arbeit

Im ersten Abschnitt dieser Untersuchung, dem Theorieteil, wird zuerst allgemein anhand des Begriffes der *Glokalisierung* in die beiden zusammenhängenden Prozesse Globalisierung und Lokalisierung eingeführt (I.1). Dem schließt sich eine Darstellung des derzeitigen Forschungsstandes zum Thema Außenpolitik von subnationalen Einheiten an (I.2). Danach folgt die Indikatorbildung für die abhängige Variabel (I.3) sowie die Herleitung und Indikatorenbildung für die unabhängigen Variablen (I.4). Mit der Vorstellung der wissenschaftlichen Methode, nämlich der Booleschen Algebra gemäß Charles Ragin endet der theoretische Teil (I.5).

Darauf folgt der empirische Teil. Dieser beginnt mit einer ausführlichen Begründung der Fallauswahl anhand der drei unabhängigen Variablen (II.1). Daran schließt sich mit der Beschreibung der Ausprägung der abhängigen Variable für die acht Fälle der Schwerpunkt dieser Untersuchung an (II.2). Der empirische Teil endet mit der Darstellung der gewonnenen Ergebnisse (II.3).

Im dritten Teil werden die gewonnenen Erkenntnisse erst zusammenfassend diskutiert (III.1), und dann schließlich in einem Ausblick gemäß ihrer Bedeutung und Auswirkungen eingeordnet (III.2).

² auf andere Begriffe, die sich aller Voraussicht nach nicht durchsetzen werden, wie z.B. *Nebenaußenpolitik der Bundesländer* (Nass), wird nicht näher eingegangen.

Kapitel I:

Theorie

I.1. Der Begriff Glokalisierung

Aktuelles Thema in der Literatur seit einigen Jahren ist das Phänomen der sogenannten „Glokalisierung“. Demzufolge gehen Globalisierung und Lokalisierung eine Symbiose ein und können deshalb als zwei Seiten der gleichen Medaille betrachtet werden. Näher definieren kann man diese als eine „local-global dialectic, where local events constitute global structures which then impinge on local events in an iterative continuum“ (Taylor et al. 1995: 9). Robertson stellt dies in einen kausalen Zusammenhang, indem er die Produktion bzw. Wiederherstellung von Lokalität als Produkt der Globalisierung bezeichnet. Deshalb sollte man „das Lokale nicht als Gegenspieler des Globalen betrachten. Es kann vielmehr [...] als ein Aspekt der Globalisierung angesehen werden“ (Robertson 1998: 200).

Globalisierung führt demzufolge zu zunehmenden internationalen Interdependenzen auf allen Gebieten der Staatlichkeit. Dabei verstärken sich die Einflüsse von internationalen Entwicklungen auf lokales Handeln genauso wie lokales Handeln zunehmend internationale Konsequenzen mit sich bringt (Kaiser 2000: 9). Neben wirtschaftlichen Dimensionen betrifft dies ebenso kulturelle, soziale und umweltrelevante Aspekte, die bis vor kurzem noch klar innenpolitischen Charakter hatten (Balthazar 1993: 144). Aus diesem Grund verschwimmt die vormals eindeutige Grenze zwischen Außen- und Innenpolitik zusehends. Gress spricht in diesem Zusammenhang davon, dass heutzutage nahezu alle Politikbereiche internationalisiert sind und es dadurch zu einer Fusion von Innenpolitik und Internationalen Beziehungen kommt, zu sogenannten „intermestic affairs“ (Gress 1996: 54-56). In ähnlicher Form versteht Albert den Begriff Glokalisierung als

„die zunehmende Durchdringung und Beeinflussung örtlicher Verhältnisse, Gebräuche und Gewohnheiten durch Prozesse [...], die sich in globalen Referenzrahmen vollziehen. Charakteristisch für die Glokalisierung ist dabei - im Gegensatz zur Globalisierung - das Fortbestehen lokaler Besonderheiten“ (Albert 1998: 52).

Und Hocking entwirft das dazu passende Bild einer sich beständig öffnenden Grenze zwischen Innen- und Außenpolitik: „We are confronted by an ever widening „frontier“ where domestic and foreign policy meshes into a seamless web [...]“ (Hocking 1999: 17).

Parallel dazu lässt sich eine Entwicklung beobachten, die durch das Erstarken von lokalen und regionalen Identitäten geprägt ist. So fördert etwa die europäische Integration das Entstehen von regionalen Identitäten:

„It might be even more correct to say that European integration, by partly dismantling the nation states, encourages individuals to cease believing that they live in nation states, and accepting that they are Bretons, Lombards, or Bavarians“ (Kirsch 1995: 67).

Die Globalisierung beeinflusst also nicht nur Zentralstaaten, sondern auch zunehmend regionale und lokale Akteure und setzt sie dadurch unter Druck, darauf adäquat zu reagieren (Hocking 1999: 17-19). Demzufolge wächst auch bei subnationalen Einheiten das Bedürfnis, sich mit internationalen Aspekten zu befassen. Dies führt zu der beobachteten Zunahme von internationalen Aktivitäten auf lokaler und mesopolitischer Ebene. Einher geht damit dementsprechend eine Aufwertung der Regionen als internationale Akteure (Fischer 2000: 360).

I.2. Aufwertung der Regionen

Begleitet wird das Phänomen der Globalisierung von einer Entwicklung, die durch eine Entdeckung der Region als „neue politische Handlungsarena“ (Heinze et al. 1997: 317) und die Aufwertung von regionalen Wirtschaftsbeziehungen geprägt ist.

Zahlreiche Autoren haben sich mit diesem Aspekt beschäftigt. Gemeinsamer Ausgangspunkt ist dabei die weltweit zu beobachtende Reorganisation der Wirtschaft weg von der Massenproduktion des Fordismus und hin zur Wissensökonomie. Statt einer Fixierung auf den Preis sind nunmehr Qualität und Kundennähe die entscheidenden Faktoren, die es im Rahmen der sogenannten Strategie der flexiblen Spezialisierung zu erreichen gilt. Zur Sicherstellung dieser benötigten Flexibilität wandelt sich auch die Unternehmensverfassung. Hierarchisch strukturierte Großunternehmen weichen zunehmend Unternehmensnetzwerke, die sich situationsbedingt bilden und anpassen lassen. Strukturmerkmal dieser *Cluster* ist dabei die Möglichkeit für die beteiligten Unternehmen, durch die komplementäre Interaktion miteinander Synergieeffekte zu realisieren (Heinze et al. 1997: 321f).

Maillat betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von sogenannten „innovativen Milieus“ für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen. Demnach entsteht durch die räumliche Nähe innerhalb einer Region das Potential für Konzentrationen von wirtschaftlicher Aktivität. Entscheidend für deren Effektivität ist dabei aber die jeweils spezifische regionale Konfiguration von administrativen, kulturellen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen sind bis zu einem gewissen Grad politisch beeinflussbar. Durch den Austausch von komplementärem Know-how innerhalb eines solchen Milieus entstehen nicht nur Synergien, sondern auch gemeinsame Auffassungen und Regeln, womit Unsicherheitsfaktoren und Transaktionskosten begrenzt werden können. Erlaubt dieser Mechanismus die Öffnung zur Außenwelt und stärkt er die Fähigkeit zur

nutzenbringenden Neukombination der Ressourcen, also zu Innovation, so spricht Maillat von „innovativen Milieus“ (Maillat 1995).

Besonders innerhalb der EU werden sich voraussichtlich die Anreize zur regionalen wirtschaftlichen Spezialisierung und damit zur Bildung von Clustern noch verstärken. Grund hierfür ist die zu erwartende Vertiefung der Europäischen Integration und die damit verbundene steigende Mobilität der Wirtschaftsfaktoren wie Kapital und Arbeit (Braunerhjelm et al. 2000: 15; 23f).

Aus diesem Grund steigt für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen die Bedeutung von lokalen Standortfaktoren, wie etwa der lokalen Ausbildungssituation oder der örtlichen Infrastruktur (Kaiser 2000: 5). Heinze et al. bezeichnen diese Faktoren als sogenannte „weiche Standortfaktoren“ und zählen auch die regionale Kultur und Lebensqualität sowie das Angebot an Beratungsagenturen dazu (Heinze et al. 1997: 328). Als zusätzliche regionale Standortfaktoren lassen sich noch die Raumordnung und Bauleitplanung anführen (Wochner 2000: 98). Im gleichen Maße wie eine teilweise Regionalisierung der Wirtschaft in Form der regionalen Cluster stattfindet, steigt deshalb auch die Bedeutung von regionaler Wirtschaftspolitik. Besonders Regionen, die über ausgeprägte eigene politischen Kompetenzen verfügen und nicht nur als eine dem Zentralstaat untergeordnete Verwaltungsebene fungieren, können dieses „Innovationskapital kleinräumiger Vernetzung“ ausnutzen (Kohler-Koch 1998: 46). Aufgabe von regionaler Wirtschaftspolitik liegt dabei in der Schaffung der optimalen Rahmenbedingungen für die genannten „innovativen Milieus“. Maillat schlägt dazu insbesondere die Bildung von kreativen Netzwerken zwischen Politik und Wirtschaft vor (Maillat 1995: 162). Die Bedeutungszunahme regionaler Wirtschaftspolitik lässt sich ebenso durch die Tatsache veranschaulichen, dass die oben genannten „weichen Standortfaktoren“ mehrheitlich zum Kompetenzbereich regionaler Strukturpolitik gehören. Im Gegensatz zum Gesamtstaat kommt den Regionen damit durch die wirtschaftliche Globalisierung eine erhöhte wirtschaftspolitische Relevanz zu (Heinze et al. 1997 327f).

I.3. Verlust an staatlicher Steuerungsfähigkeit

Die Globalisierung verbindet sich aber ebenso mit einem Verlust an staatlicher Steuerungsfähigkeit. Mit dem Begriff der wirtschaftlichen Globalisierung wird im wesentlichen eine immer stärkere internationale Vernetzung von Volkswirtschaften bezeichnet, die durch einen weltweiten Austausch von Kapital, Waren, Dienstleistungen, Informationen und Personen gekennzeichnet ist. Nationalstaaten reagieren auf diese globale

Interdependenz zunehmend mit der Schaffung und dem Ausbau von supranationalen Organisation, wie etwa der EU oder der NAFTA, zur Intensivierung der ökonomischen Integration (Kaiser 2000: 4).

Insbesondere durch diese wirtschaftliche Globalisierung büßen die Nationalstaaten an Autonomie und Handlungsfähigkeit ein. Aufgrund der Globalisierung entstehen internationale Probleme, deren Auswirkungen auf nationaler Ebene nicht mehr ausreichend beeinflusst werden können.

„Der Verlust an Autonomie besagt unter anderem, dass der einzelne Staat seine Bürger nicht mehr aus eigener Kraft hinreichend gegen die externen Effekte von Entscheidungen anderer Akteure oder gegen die Kettenwirkungen solcher Prozesse schützen kann, die außerhalb seiner Grenzen ihren Ursprung haben“ (Habermas 1999: 427).

Die Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten nimmt auch aus anderen Gründen ab. Durch den zunehmenden internationalen Wettbewerbs und der regionalen Integration, wie etwa in Form des europäischen Binnenmarktes, wird die Interventionskapazität nationaler Politik eingeschränkt (Scharpf 1992: 94). Zusätzlich lässt sich eine Einbuße an staatlicher Steuerungsfähigkeit auf gesellschaftlicher Ebene beobachten. Demzufolge versagt in modernen und komplexen Gesellschaften die staatliche hierarchische Steuerung von gesellschaftlichen Teilsystemen zunehmend (Benz 1999: 203f; Scharpf 1992: 94).

Und auch die Souveränität der Nationalstaaten bröckelt. Dazu ein aussagekräftiges Zitat:

„Der moderne Staat, der sich in vielen hundert Jahren in Europa entwickelt und durch die europäische Expansion über die Welt verbreitet hat, existiert nicht mehr. Vor allem das Kriterium von Modernität schlechthin, die einst dem Ancien Régime mit unsäglicher Mühen abgerungene Einheitlichkeit von Staatsvolk und Staatsgewalt, Staatsgebiet und Staatshoheit (Souveränität) trifft kaum mehr zu. Zuwenig Staat in vielen ehemaligen Kolonien und zuviel Staat in Europa führen zur Auflösung des staatlichen Machtmonopols zu Gunsten intermediärer Instanzen und Verbände der verschiedensten Arten“ (Reinhard 1999: 535).

Damit zersetzt sich langsam aber sicher auch das Monopol des Nationalstaates im Bereich der Außenpolitik.

„Unterlaufen die gesellschaftlichen Akteure den innenpolitischen Kontrollanspruch der Politischen Systeme, so konkurrieren sie mit ihnen um das Außenpolitik-Monopol. Sie nutzen die den Souveränitätsanspruch der Politischen Systeme überwölbende Interdependenz aus. Weil sie sowohl im Innern der Staaten, wie in deren internationalem Kontext agieren, schränken sie die Herrschafts- und Machtansprüche der Regierungen erhebliche ein“ (Czempiel 2002: 19).

Dieses Außenpolitik-Monopol des Nationalstaats, auch genannt das westfälische System, war bisher charakteristisch für den modernen Staat. Noch frühere Zeiten waren dagegen geprägt von einer komplexen Interaktion von verschiedenen Ebenen der Staatlichkeit und des Klerus. (Blatter 2002). Mit dem Aufkommen von Wirtschaftsunternehmen, internationalen

nichtstaatlichen Organisationen (z.B. amnesty international oder Greenpeace) und eben auch subnationalen Einheiten als Akteure der internationalen Beziehungen zersetzt sich dieses westfälische System zusehends (Feifel 2003: 18f). Manche Autoren sprechen diesbezüglich deshalb von einer „Entgrenzung der Staatenwelt“ (Blatter 2000), von „perforierter nationalstaatlicher Souveränität“ (Fischer 2000) und andere gar von einem Weg ins „neue Mittelalter“ (Krämer 1998: 13). Dies letzte Prognose eines Trends zurück zum Mittelalter wird allerdings von Blatter einleuchtend widerlegt (Blatter 2002).

I.4. Der aktuelle Forschungsstand zur subnationalen Außenpolitik

Die folgende Darstellung des gegenwärtigen Forschungsstandes zum Thema wird sich grob an die Strukturierung von Michael Keating (1999) anlehnen und die verschiedenen Erkenntnisse nach den Gründen, den Möglichkeiten sowie dem Ausmaß und den Charakteristika subnationaler Außenpolitik einteilen. Diese dreiteilige Gliederung erscheint aus zwei Gründen vorteilhaft. Einerseits ist sie differenziert genug, um eine eindeutige Zuordnung der verschiedenen Aspekte subnationaler Außenpolitik zu erlauben. Und andererseits ermöglicht die Beschränkung auf nur drei Bestandteile die Darstellung von zusammenhängenden Komplexen, die bei einer weitergehenden Differenzierung auseinandergerissen würden.

I.4.1. Gründe für subnationale Außenpolitik

In der aktuellen Literatur zum Thema der subnationalen Außenpolitik tauchen eine ganze Reihe von möglichen Ursachen für dieses Phänomen auf. Die Strukturierung von Keating ist dabei exemplarisch für eine Vielzahl an Autoren. Keating unterscheidet zwischen wirtschaftlichen, kulturbasierten und politischen Motiven (Keating 1999, siehe auch Krämer 2002: 17). Allerdings kann nach der Meinung des Autors eine politische Motivation in dieser Hinsicht nicht als direkt ursächlich bezeichnet werden, sondern resultiert immer aus tieferliegenden Beweggründen, die zumeist wirtschaftlicher oder kultureller Art sind. Politische Forderungen können somit nur als Manifestation dieser tieferliegenden Beweggründe betrachtet werden. Daher erscheint die Strukturierung von Keating inkonsistent, da sie Ursachenkomplexe auf verschiedenen Ebenen nebeneinander aufführt.

Auch angesichts der überaus großen Bandbreite in der Forschungsliteratur an potentiellen Motiven erscheint eine differenzierte Einteilung sinnvoll. Aus diesen Gründen wird anstatt der eher pragmatischen Struktur von Keating die elaboriertere Einteilung von Soldatos übernommen. Dieser differenziert zwischen internen Gründen auf der Ebene der

subnationalen Einheiten, zwischen internen Gründen auf nationalstaatlicher Ebene sowie zwischen externen Gründen (Soldatos 1990: 45).

I.4.1.1. Interne Gründe auf subnationaler Ebene

Insbesondere die Bedeutung von sogenannten asymmetrischen föderalen Systemen wird oft im Rahmen einer kulturellen Erklärung für subnationale Außenpolitik herangezogen. Dieser Theorie zufolge spricht man von asymmetrischen Systemen, wenn sich föderale Gliedstaaten in wesentlichen Aspekten hinsichtlich ihrer Charakteristika, Interessen und Einstellungen vom Gesamtstaat unterscheiden. Bei diesen asymmetrischen Einheiten entwickeln sich Bedürfnisse nach eigenständigen Problemlösungen, um der kulturellen Distinktheit besser gerecht zu werden. Diese Bedürfnisse werden dann unter anderem durch eigenständige außenpolitische Aktivitäten befriedigt (Balthazar 1993: 146). Verbunden mit einer kulturellen Segmentation ist oftmals auch die Entwicklung einer eigenständigen regionalen Identität, die bis hin zum Regionalismus führen kann (Soldatos 1990: 46).

Ein weiterer interessanter Ansatz findet sich in dem Konzept des sogenannten „me-tooism“ von Soldatos, was frei übersetzt mit Nachahmungseffekt bezeichnet werden kann. Demnach dient die erfolgreiche internationale Aktivität einiger subnationaler Einheiten als Stimulans für andere subnationale Akteure, um ebenfalls externe Politik zu betreiben. So wird etwa Québec in den 60er und frühen 70er Jahren eine Art Vorreiterrolle in Sachen subnationaler Außenpolitik zugeschrieben, der die anderen kanadischen Provinzen nacheiferten (Soldatos 1990: 46, siehe auch Krämer 2002: 21).

Auch persönliche Gründe von Regierungsmitgliedern spielen eine Rolle für das Auftreten von subnationaler Außenpolitik:

„It is a commonplace, but none the less true, that international representational activity, either visits by provincial élites abroad or the drama attendant to receiving foreign national or subnational élites in provinial/state capitals, attracts the kind of positive media attention in which politicians bask and which gives them the aura of seasoned, sophisticated statesmen with world-wide connections“ (Michelmann 1990: 301).

Lange hat die Hypothese eines sogenannten Wohlstandsregionalismus entwickelt, nach der regionalistische Bestrebungen durch einen überdurchschnittlichen regionalen Wohlstand entstehen (Lange 2000: 42ff). Auch wenn diese Hypothese von Lange originär nur für regionalistische Aktivitäten konzipiert wurde, könnte sie logischerweise auch als mögliche Erklärung für subnationale Außenpolitik herangezogen werden.

I.4.1.2. Interne Gründe auf nationalstaatlicher Ebene

Subnationale Außenpolitik kann in dem Bestreben regionaler Regierungen erfolgen, eine konfliktreiche Beziehung zum Zentralstaat zu überwinden. Durch die dadurch gewonnene Vergrößerung der Bandbreite an externen Beziehungen wird die Abhängigkeit vom Zentralstaat verringert (Cappellin 1993: 71). Keating verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, dass kulturell distinkte subnationale Einheiten dadurch Unterstützung gegenüber ihrem Zentralstaat zu erlangen versuchen, indem sie internationale Beziehungen aufnehmen. Dies geschieht insbesondere, wenn die Beziehung zum Heimatstaat angespannt ist oder wenn es ein kulturelles „Mutterland“ gibt, wie es bei Québec und Frankreich der Fall ist (Keating 1999: 4). Mit diesen Aktivitäten verbindet sich oftmals eine politische Motivation hinsichtlich einer erweiterten regionalen Autonomie oder sogar eigenstaatlicher Unabhängigkeit. Liegt die Intention der subnationalen Einheiten in der Erlangung von Souveränität, so werden solche Aktivitäten in der angelsächsischen Literatur zumeist als Protodiplomatie bezeichnet (Keating 2002: 44).

In die gleiche Richtung geht auch die Argumentation von David Dymont. Er beschreibt das Bedürfnis nach eigenständigen externen Aktivitäten von kanadischen Provinzen aufgrund einer wahrgenommenen Unzulänglichkeit der Interessenvertretung durch die Zentralregierung. Demnach könnte mit dem Wissen und den Ressourcen der Provinzen das Handeln in außenpolitischen Feldern wie der Handelspolitik, der Agrikultur oder der Wirtschaftsentwicklung besser an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasst werden (Dymont 1993: 153). In ähnlicher Weise macht Soldatos das Bestreben nach eigenständiger subnationaler Außenpolitik an möglichen Fehlern und Ineffizienzen der nationalstaatlichen Außenpolitik fest, die zum Beispiel durch Überbürokratisierung, fehlende Expertise oder eingeschränkte Ressourcen entstehen können (Soldatos 1990: 46f).

I.4.1.3. Externe Gründe

Ohmae verneint dagegen explizit den Einfluss von kulturellen Faktoren in Bezug auf die Bildung von Regionen und deren Handeln. Seiner Ansicht zufolge lassen sich Regionen strikt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgrenzen. Die Grenzen dieser *Regionalstaaten* werden dabei geformt von der unsichtbaren Hand des globalen Marktes in Form von wirtschaftlichen Austausch- und Abhängigkeitsbeziehungen. Damit wird einer kulturellen Erklärung die Grundlage genommen (Ohmae 1993). Wirtschaftliche Gründe für Gliedstaaten liegen vor allem in der Suche nach ausländischen Investitionen, der Erschließung von neuen Märkten für die heimische Wirtschaft sowie der Anziehung von Touristen und neuer

Technologie. Dadurch soll sowohl die Schaffung von Arbeitsplätzen als auch das Wirtschaftswachstum unterstützt werden (Keating 1999: 4; Hocking 1999: 22). Einen weiteren möglichen Beweggrund zur internationalen Zusammenarbeit subnationaler Akteure sieht Keating im Vorhandensein von gemeinsamen Interessen verschiedener subnationaler Akteure. Beispielhaft ist die viel beschriebene Initiative *Four Motors of Europe*, in der sich Baden-Württemberg, die Lombardei, die Region Rhône-Alpes und Katalonien zusammengeschlossen haben, um auf den Gebieten der Forschung und Innovation zu kooperieren³ (Keating 1999: 8f). In ebensolcher Weise identifizieren Hrbek/Weyand gemeinsame ökonomische Interessen und Probleme als Triebfeder für internationale regionale Zusammenarbeit (Hrbek/Weyand 1994: 43).

Grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit kann auch unter der möglichen Motivation der Regionen gesehen werden, die kritische Masse zu erreichen, um auf dem internationalen Markt zu bestehen. Diese setzt das Vorhandensein von wirtschaftlichen Netzwerken voraus, in denen durch den Austausch von Kapital, Güter, Dienstleistungen, Informationen und Know-how gegenseitige Abhängigkeiten begründet werden (Veggeland 1993: 33; Cappellin 1993: 71).

In der Literatur wird ferner der Einfluss von externen Akteuren beschrieben. Bekanntestes Beispiel hierfür ist sicherlich die Ermunterung von Frankreichs Staatspräsident Charles de Gaulle an Québec, auf eine größere Eigenständigkeit hinzuarbeiten⁴ (Balthazar 1993: 160; Lenz 2001: 300; Soldatos 1990: 48).

I.4.2. Möglichkeiten für subnationale Außenpolitik

Bei der Darstellung der Opportunitätsstruktur bietet sich eine Einteilung an, die bei subnationaler Außenpolitik zwischen horizontaler und vertikaler Kooperation sowie zwischen autonomer Interessenvertretung unterscheidet (siehe etwa Kaiser 2000). Dies stellt eine Erweiterung einer anderen gängigen Einteilung dar, die nur zwischen eigenständigen, direkten Aktivitäten und der Einflussnahme auf die nationale Außenpolitik differenziert (so etwa Hocking 1999, der demgemäß zwischen „mediating strategies“ und „primary strategies“ differenziert). Diese Erweiterung erscheint sinnvoll, da sie eine präzisere Einordnung und Unterscheidung der zahlreichen unterschiedlichen externen Aktivitäten subnationaler Einheiten ermöglicht.

³ Eine ausführliche Beschreibung zu der Initiative „Vier Motoren für Europa“ findet sich etwa bei Raich, Sylvia „Grenzüberschreitende und unterregionale Zusammenarbeit in einem Europa der Regionen“, Baden-Baden, 1995.

⁴ Mit seinem berühmten Ausspruch 1967 in Montreal : „Vive le Québec libre!“

I.4.2.1. Horizontale Kooperation

Die Grenzüberschreitende Kooperationen stellt die häufigste Form subnationaler außenpolitischer Aktivitäten dar. Diese Form der Zusammenarbeit gründet sich zumeist auf dem Willen zur Lösung grenzüberschreitender Probleme, die aufgrund von geographischen, kulturellen oder sozioökonomischen Gemeinsamkeiten entstehen (Fischer 2000: 370). So weist Jann darauf hin, dass

„benachbarte Regionen, auch über Ländergrenzen hinweg, oft mehr gemeinsame Interessen als weit entfernt liegende Regionen einer Nation [haben]. Norddeutschland hat in vielen Bereichen mehr gemeinsame Interessen mit Dänemark, Südschweden und Nordpolen als mit Bayern (Jann 1993: 196).

Aus diesem Grund entstehen Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit meist aus einer funktionalen Logik (Keating 1999: 9). Kincaid beschreibt dies auf angenehm flapsige Weise als „...cross-border housekeeping, namely the need to resolve numerous cross-border issues, such as wandering cows and water pollution“ (Kincaid 2001: 5). Dies ist allerdings keineswegs auf Gliedstaaten beschränkt, sondern wird von der ganzen Palette an Gebietskörperschaften genutzt. So dient etwa die Zusammenarbeit zwischen deutschen, französischen und schweizerischen Gebietskörperschaften am Oberrhein dem gemeinsamen Gewässerschutz (Blatter 2000: 77ff) genauso wie der Lösung der Grenzpendlerproblematik (Wochner 2000: 94). Ein prominentes Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit stellt die Großregion Saar-Lor-Lux dar, die in Teil II.2.2. ausführlicher beschrieben wird. In Europa findet sich eine Vielzahl an sogenannten Euroregionen. Die EUREGIO Gronau entstand beispielsweise bereits in den fünfziger Jahren im Grenzgebiet zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlande (Hrbek/Weyand 1994: 66ff). Zusätzliche Stimulans zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der EU erfolgte durch das sogenannte INTERREG-Programm der Kommission, das enorme finanzielle Mittel bereitstellte (Blatter 2000: 109ff). Daneben gibt es die Möglichkeiten der interregionalen Kooperation. Diese ist durch die Zusammenarbeit von Regionen gekennzeichnet, die nicht über eine gemeinsame Grenze verfügen. Die Motivation für diese Art der subnationalen Kooperation liegt zumeist in der Verfolgung gemeinsamer Interessen. Neben der bereits erwähnten Initiative *Vier Motoren für Europa* besteht beispielsweise das 1998 geschlossene Partnerschaftsabkommen zwischen Kalifornien und Bayern. Insbesondere die Förderung der Zusammenarbeit in den zukunftssträchtigen Wirtschaftssektoren Medienwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Bio- und Gentechnologie stehen dort auf dem Programm (Kaiser 2000: 12).

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit zu horizontaler Kooperation in Form von breit gefassten Arbeitsgemeinschaften und transnationalen politischen Gremien. Zu nennen ist hierbei insbesondere die Mitgliedschaft im Ausschuss der Regionen, der durch den Maastrichter Vertrag begründet wurde und beratende Funktionen für die Europäische Kommission und den Europäischen Rat erfüllt⁵ (Hooghe/ Marks 1996: 74ff). Neben dem Ausschuss der Regionen gibt es noch eine Vielzahl weiterer interregionaler Zusammenschlüsse wie etwa den Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (Fischer 2000: 372), die Dachorganisation Versammlung der Regionen Europas (VRE), die Konferenz der Gouverneure entlang der Grenze zwischen den USA und Mexiko (Kaiser 2000: 14f), die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) oder die Konferenz der peripheren Küstenregionen (CPMR) (Hrbek/Weyand 1994: 68ff, Schmitt-Egner 2000).

I.4.2.2. Vertikale Kooperation

Die vertikale Kooperation bezieht sich auf die Mitwirkung subnationaler Einheiten auf die Außenpolitik des Gesamtstaates. Infolge des Maastrichter Vertrages können nunmehr Minister von subnationalen Regierungen die nationale Vertretung im Rat der Europäischen Union übernehmen⁶ (Hooghe/ Marks 1996: 74ff). Die deutschen Bundesländer haben im Zuge der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages eine ganze Reihe von neuen Beteiligungsmöglichkeiten an der nationalen Außenpolitik erhalten. So existiert, abgestuft nach dem Ausmaß in dem EU-Vorhaben die Kompetenzen der Länder betreffen, eine Reihe von Beteiligungsmöglichkeiten, die von der Informationspflicht seitens des Bundes, Stellungnahmen der Länder bis hin zur erwähnten Übernahme der nationalen Verhandlungsführung reichen (Fischer 2000: 363f, eine ausführlichere Darstellung der Mitwirkungsrechte der deutschen Bundesländer findet sich in Abschnitt II.1.1.1.). Deutschland nimmt mit dieser Regelung einen Spitzenplatz hinsichtlich der Beteiligung von subnationaler Einheiten ein. In ähnlicher Form sieht nur noch die belgische Verfassung eine Beteiligung der Regionen und Gemeinden vor, wenn sie durch internationale Verträge in ihren Kompetenzen betroffen sind. Dagegen sind in Italien nur unbindende Stellungnahmen der Regionen vorgesehen (Hrbek/Weyand 1994: 92f).

⁵ Zu beachten ist allerdings die national höchst uneinheitliche Praxis der Entsendung in den Ausschusses der Regionen. So entscheidet in Frankreich die Zentralregierung, welche der Regionen vertreten sind, während in Deutschland jedes Bundesland automatisch über einen Sitz verfügt.

⁶ Wobei auch hier zu beachten ist, dass diese Einflussmöglichkeit derzeit nur österreichischen und deutschen Bundesländern sowie den belgischen Regionen offen steht.

I.4.2.3. Autonome Interessenvertretung

Die wohl bekannteste Form autonomen subnationalen außenpolitischen Aktivitäten stellt die Einrichtung und Unterhaltung von Verbindungsbüros und Repräsentanzen im Ausland dar. Diese Form von subnationaler Außenpolitik ist die direkteste und unmittelbarste Möglichkeit der subnationalen Einflussnahme. Für die Vertretung bei der Europäischen Union ist allerdings zu beachten, dass die Nutzungsintensität dieser Methode je nach Nation stark variiert⁷ (Hooghe/ Marks 1996: 83). Eine ähnlichgelagerte Interessenvertretung findet oftmals auch durch eigenständige Wirtschaftsfördergesellschaften statt, so etwa *Bayern International* oder die *Gesellschaft für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit Baden-Württemberg* (Fischer 2000: 373).

Als Mittel der autonomen Interessenvertretung finden sich ferner die Teilnahme an internationale Messen und die Beteiligung an internationalen Konferenzen (Krämer 2002: 19). Auch die sogenannte Reisediplomatie ist hier zu nennen. Abgesehen von der Möglichkeit, diese Auslandbesuche subnationaler Regierungsmitglieder als Wahlkampfmittel und zur allgemeinen Selbstdarstellung zu verwenden (Krämer 2002: 18), dienen sie zuallererst als Mittel, um die eigene Position im internationalen Standortwettbewerb zu verbessern (Fischer 2000: 374).

Eine weitere Erscheinungsform autonomer Interessenvertretung subnationaler Einheiten stellt die Verhängung von wirtschaftlichen Sanktionen gegen Wirtschaftsunternehmen dar, zum Beispiel gegen Unternehmen, die zu Zeiten des Apartheidregimes in Südafrika aktiv waren. Diese Form ist bisher allerdings auf die US-amerikanischen Einzelstaaten beschränkt (Kaiser 2000: 12).

I.4.3. Ausmaß und Charakteristika von subnationaler Außenpolitik

Subnationale Außenpolitik unterscheidet sich deutlich von nationaler Außenpolitik. Sie zeichnet sich zumeist durch eine sehr funktionalen Strategie aus, die nur auf spezifische Ziele ausgerichtet ist. Darüber hinaus hat subnationale Außenpolitik oftmals einen experimentellen Charakter und ist bisweilen sogar opportunistisch ausgerichtet (Keating 1999: 11). Charakteristisch ist des weiteren der zunehmende Einfluss, dem subnationale Einheiten durch andere Akteure ausgesetzt sind. So beschreibt Hocking den Status subnationaler Einheiten als *targets* und *channels* für mutinationale Unternehmen und Internationale Nicht-Regierungs-Organisationen (Hocking 1999: 26).

⁷ So ist die Vertretung von italienischen subnationalen Einheiten quasi nicht existent, während einige deutsche Bundesländer oder die belgischen Regionen teilweise botschaftsgleiche Vertretungen unterhalten

Zusätzlich lässt sich festhalten, dass sich subnationale Außenpolitik viel eher mit Inhalten der sogenannten *low policy* beschäftigt als mit *high policy*, den übergeordneten sicherheitspolitischen Aspekten (Hocking 1999: 27). *High policy* verbleibt, bis auf wenige Ausnahmen, der Regierung des Gesamtstaates vorbehalten.

Maßnahmen subnationaler Außenpolitik unterscheiden sich gemäß Soldatos auch hinsichtlich der Beziehungen zum Gesamtstaat. Demgemäß kann subnationale Außenpolitik zum einen kooperativer Natur sein, wenn sie entweder durch die nationale Regierung koordiniert oder sogar gemeinsam entwickelt wird. Zum anderen kann subnationale Außenpolitik aber auch die Form von paralleler Aktivität annehmen, entweder im Einvernehmen mit der nationalen Regierung oder auch im konfliktären Verhältnis (Soldatos 1990: 38ff).

Auch Krämer unterscheidet in ähnlicher Weise vier mögliche Arten des Verhältnisses zwischen zentralstaatlicher und subnationaler Außenpolitik. Seine Differenzierung führt von einem Dominanzverhältnis der zentralstaatlichen Außenpolitik über ein kooperatives Verhältnis bis zu einem Konkurrenzverhältnis oder sogar einem konfliktiven Verhältnis (Krämer 2002: 21).

Die Beziehungen zum Gesamtstaat und auch das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik hängen außerdem zu einem wichtigen Teil von den konstitutionellen Kompetenzen der subnationalen Einheiten ab (Keating 1999: 11).

Außerdem gibt es noch eine Reihe von weiteren Faktoren, die das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik beeinflussen. So ist es zum Beispiel einleuchtend, dass die geographische Lage eine gewisse Rolle spielt, indem sie einem Bundesland wie Baden-Württemberg weit mehr Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verschafft als etwa einem australischen Bundesstaat. Genauso kann die vorhandene bürokratische Expertise einer subnationalen Einheit einen Faktor darstellen, der auf das Ausmaß an externen Aktivitäten einwirkt (Hocking 199: 25ff).

1.5. Die Dimensionen der abhängigen Variable

Die abhängige Variable soll definiert werden als das Ausmaß an außenpolitischen Aktivitäten subnationaler Einheiten. Die Messung dieses Ausmaßes wird dabei durch diejenigen Indikatoren erfolgen, die in der Literatur zum Themenfeld am stärksten etabliert sind. Dies sind zum einen die Zahl der dauerhaften Vertretungen im Ausland (siehe etwa Krämer 2002: 19; Fischer 2000: 367) sowie deren Ausstattung mit Personal und Ressourcen. Weitere Indikatoren werden das Ausmaß an grenzüberschreitender Zusammenarbeit (Keating 1999: 9;

Kaiser 2000: 14) sowie an interregionaler und internationaler Zusammenarbeit (Keating 1999: 8) sein. Ferner werden die Auslandsreisen von Regierungsmitgliedern der subnationalen Einheiten (Duchacek 1990: 14), die internationalen Empfänge und auch der Besuch von Auslandsmessen (Krämer 2002: 19; Balthazar 1993: 147) als weiterer Indikator herangezogen.

I.6. Herleitung und Indikatorenbildung für die unabhängigen Variablen

Nun folgt für jede der drei aufgestellten Hypothesen deren jeweilige theoretische Herleitung und Bildung von Indikatoren.

I.6.1. Die institutionelle Hypothese

Die erste Hypothese ist abgeleitet aus einer der traditionellen Metatheorie der Politischen Wissenschaft, dem Institutionalismus. Gemäß diesem institutionalistischen Ansatz sind es die politischen Institutionen, die das Verhalten der politischen Akteure entscheidend beeinflussen. Diese Einflussnahme findet dadurch statt, dass die Handlungsmöglichkeiten der Akteure durch Anreize und Beschränkungen kanalisiert werden (Peters 1999: 25ff). Besonders March und Olson, zwei der Vorreiter des (neuen) Institutionalismus seit den 80er Jahren, weisen in diesem Sinn auf die relative Autonomie und den Einfluss von politischen Institutionen hin:

„Political democracy depends not only on economic and social conditions but also on the design of the political institutions“ (March und Olson 1984: 738).

Und ähnlich ein Zitat von Olson allein:

„...political and administrative phenomena can not be adequately described, explained or predicted without considering the structuring quality and the independent effects of institutions“ (Olson 1992: 250).

Die Metatheorie des Institutionalismus lässt sich grob in zwei Theoriestränge teilen. Die Vertreter der sogenannten neuen Institutionenökonomik, auch bekannt als rational choice Institutionalismus, gehen demnach von prinzipiell am Eigennutz orientierten Individuen aus, die Institutionen zum Zweck der Reduktion von Transaktionskosten schaffen und nutzen. Deshalb müssen Institutionen so gestaltet werden, dass durch die entsprechend gesetzten Anreize und Begrenzungen, denen sich ein individuellen Akteur in einer Institution gegenüber sieht, das Allgemeinwohl möglichst optimal gefördert wird (siehe etwa Picot et al. 2002: 54ff, oder Richter/ Furubotn 1999: 1ff). Demgegenüber verneint der soziologische Institutionalismus, auch bekannt als normativer Institutionalismus, die Annahme des reinen zweckrationalen Handelns. Dieser Sichtweise des Institutionalismus zufolge wird

individuelles Handeln innerhalb von Institutionen von erlernten Rollen bestimmt, die das situationsbedingte angemessenes Handeln spezifizieren (Peters 1999: 97ff; March und Olson 1984: 738).

Bezogen auf die vorliegende Arbeit wird in Anlehnung an Renate Mayntz und Fritz Scharpf vor allem der Regelungsaspekt von Institutionen betont. Institutionen kommt eine entscheidende Bedeutung für das politische Handeln zu, da sie „sich vor allem auf die Verteilung und Ausübung von Macht, die Definition von Zuständigkeiten, die Verfügung über Ressourcen sowie Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse beziehen“ (Mayntz/ Scharpf 1995: 40).

Die Handlungen subnationaler Akteure, genauso wie aller anderen Akteure auch, werden also zu einem wesentlichen Grad von den entsprechenden politischen Institutionen bestimmt. Die Stärke von subnationaler Aktivität im allgemeinen und von subnationaler Außenpolitik im besonderen wird somit durch die Konfiguration dieser politischen Institutionen determiniert. Meadwell hat eine strukturell ähnlich konstruierte Hypothese für die Wahrscheinlichkeit einer Sezession aufgestellt:

„The greater the degree of decentralization and power-sharing in institutional design, the higher the likelihood of secession“ (Meadwell 2001: 13).

Gegenstand dieser Arbeit soll jedoch das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik sein. Eine unabhängige Variable, die sich auf die verfassungsrechtlichen Außenkompetenzen der subnationalen Einheiten bezieht, ist eine mögliche Erklärung für dieses Ausmaß. Hocking formuliert dies bezogen auf außenpolitische Aktivitäten so:

„Thus the nature of the Spanish, German and Belgian political systems affords contexts for action very different from the hitherto highly centralized states of Britain and France“ (Hocking 1999: 25).

Die erste Hypothese lautet folglich:

Je stärker die verfassungsrechtlichen Außenkompetenzen von subnationalen Einheiten ausgeprägt sind, desto größer wird das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik sein.

Zur Messung der institutionellen unabhängigen Variable wird die verfassungsgemäßen Außenkompetenzen der Gliedstaaten als Indikator herangezogen werden. Zusätzliche Informationen zum allgemeinen Föderalisierungsgrad eines Landes lassen sich aus weiteren Indikatoren gewinnen. Zum einen aus dem Anteil des Zentralstaates am Steueraufkommen im Vergleich zu dem der föderalen Einheiten (Lane et al.. 1997: 86). Zum anderen erweist sich der von Jan-Erik Lane und Swante Ersson entwickelte Index zur institutionellen Autonomie als nützlich. Dieser Index setzt sich aus Dimensionen wie Grad des Föderalismus,

Vorhandensein von spezieller territorialer Autonomie und funktioneller Autonomie zusammen. Allerdings sind diese Daten nur für West-Europa verfügbar (Lane/ Ersson 1994: 206ff, insbesondere 224).

Auf andere mögliche Indikatoren, wie etwa gewohnheitsrechtliches Handeln außerhalb des Verfassung, kann dagegen in dem Rahmen dieser Arbeit nicht noch zusätzlich eingegangen werden.

1.6.2. Die kulturalistische Hypothese

Untersuchungen soziokultureller Faktoren als Ursache für Föderalismus haben eine lange Tradition in der Politikwissenschaft. Livingston kritisierte schon 1952 die von ihm gesehene Überbetonung legalistischer Faktoren. In Abkehr von einer institutionellen Betrachtungsweise postulierte er daher: „Federalism is a function not of constitutions but of societies“ (Livingston 1952 in „Political Science Quarterly“, zitiert nach Tarlton 1965: 866).

Auch Seymour Martin Lipset und Stein Rokkan haben die Bedeutung von gesellschaftlichen Strukturfaktoren wie Ethnie, Sprache und Religion für die Ausgestaltung des politische System betont. Diese bezeichnen sie als sozialen Trennlinien („cleavages“), die entscheidend für das Wahlverhalten und das Parteiensystem eines Landes sind (vgl. Lipset/ Rokkan 1967). Duwe geht noch einen Schritt weiter, indem er eine eigenständige kulturelle Identität von Regionen als Grund für Forderungen nach politischer Autonomie beschreibt. Eine ausgeprägte kulturelle Identität identifiziert er insbesondere in Regionen wie Wales, Katalonien, dem Baskenland oder Südtirol (Duwe 1987).

Diese grundsätzlichen Überlegungen lassen sich auch als Ausgangsbedingung für eine kulturalistische Erklärung subnationaler Außenpolitik verwenden. In diesem Zusammenhang wird sich diese Arbeit auf das Konzept des asymmetrischen Föderalismus stützen. Der geistige Vater dieses Ansatzes, Charles Tarlton, definierte asymmetrischen Föderalismus als ein System, in dem föderale Einheiten spezielle Charakteristika aufweisen, die sie vom Gesamtstaat unterscheiden. Solche spezifischen Charakteristika können dabei sozialer, kultureller, wirtschaftlicher oder politischer Art sein (Tarlton 1965: 861). Das Vorhandensein eines symmetrischen Föderalismus setzt dagegen voraus, dass alle politischen Einheiten in allen relevanten Aspekten eine Miniaturausgabe des Gesamtstaates darstellen (Tarlton 1965: 868).

Balthazar baut auf Tarltons Überlegungen auf, indem er das Konzept des asymmetrischen Föderalismus mit dem Phänomen der subnationalen Außenpolitik verbindet. Demzufolge steigt beim Vorliegen eines solchen asymmetrischen Systems die Wahrscheinlichkeit für außenpolitische Aktivitäten der entsprechenden Einheiten. Deren externen Aktivitäten dienen

dabei oftmals als Instrument zur Wahrung der eigenen kulturellen Identität gegenüber dem Gesamtstaat und zur besseren Anpassung an spezifische Bedürfnisse (Balthazar 1993: 146).

In ganz ähnlicher Weise weist Keating darauf hin, dass

„Regions with their own language or culture also seek resources and support in the international arena, especially where their own state government is unsympathetic or the homeland of the language is in another state” (Keating 1999: 4).

Als zweite Hypothese bietet sich deshalb eine kulturalistische Erklärung an:

Je kulturell distinkter eine subnationale Einheit im Vergleich zum Gesamtstaat ist, desto größer wird das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik sein.

Der Begriff der Kultur einer subnationalen Einheit umfasst in dieser Hinsicht Dimensionen wie die Sprache, Geschichte, Religion, Gebräuche und Identität (Huntington 1993: 24). Diese subnationale Kultur wird erfasst und dann mit der Kultur des Gesamtstaates verglichen. Je größer die resultierende kulturelle Heterogenität ist, desto eher ist mit dem Auftreten von internationaler Aktivität der entsprechenden subnationalen Einheiten zu rechnen.

I.6.3. Die ökonomische Hypothese

Die dritte mögliche unabhängige Variable schließlich ist ökonomischer Natur. Demzufolge streben subnationale Einheiten, wie alle anderen Akteure auch, nach einer Maximierung ihres Nutzens.

Ein erster sinnvoller Anknüpfungspunkt zur theoretischen Ausarbeitung dieser Hypothese liegt hierbei in der Literatur zur Theorie der Internationalen Beziehungen. Eine der fundamentalen Grundaussagen des Neoliberalismus⁸ liegt darin, dass Staaten durch eigeninteressiertes, zielorientiertes und rationales Handeln ihren eigenen Nutzen zu maximieren versuchen (Hasenclever et al. 1997: 23). Keohane spricht von Staaten als „rationale Egoisten“, wobei

„Rationality means that they have consistent, ordered preferences, and that they calculate costs and benefits of alternative courses of action in order to maximize their utility in view of those preferences. Egoism means that their utility functions are independent of one another: they do not gain or lose utility simply because of the gains or losses of others” (Keohane 1984: 27).

Eine zweite wichtige Aussage des Neoliberalismus ist die Betonung von absoluten Gewinnen als Motivation für die internationale Kooperation von Staaten. Dadurch grenzt sich der Neoliberalismus insbesondere vom sogenannten Realismus ab, der sich nur mit relativen

Gewinnen beschäftigt⁹ (Baldwin 1993: 5f). Darüber hinaus ist zu beachten, dass das Hauptaugenmerk des Realismus auf Fragen der militärischen Sicherheit und der nationalen Macht liegt, während der Neoliberalismus auch Fragen der wirtschaftlichen Kooperation behandelt (Baldwin 1993: 7).

Eine Anlehnung an die Theorie des Neoliberalismus erscheint aus dreierlei Gründen sinnvoll. Zum einen beschäftigen sich subnationale Einheiten weit eher mit wirtschaftlichen als mit sicherheitspolitischen Themen (siehe dazu die Unterscheidung zwischen *high policy* und *low policy* in Abschnitt I.4.3). Zum anderen ist zu erwarten, dass die Betonung von absoluten Gewinnen gegenüber relativen Gewinnen den Charakteristika von subnationaler Außenpolitik besser gerecht wird. Und schließlich bezieht sich der Neoliberalismus nicht wie der Realismus praktisch ausschließlich auf Staaten als relevante Akteure, sondern er beschäftigt sich auch mit suprastaatlichen, substaatlichen und nichtstaatlichen Akteuren (Jackson/Sörensen 1999: 111).

In einem zweiten Schritt lässt sich dann zeigen, dass die Annahme nutzenmaximierendes Verhaltens nicht nur für Nationalstaaten, sondern auch für subnationale Einheiten zutreffend ist. Peterson hat dies in vorbildlicher Weise für Städte getan. Demnach kann man Städte als strukturelle Einheiten mit bestimmten allgemeinen Interessen auffassen. Diese allgemeinen Interessen liegen in der Erhöhung der Wirtschaftskraft, des Prestiges und der politischen Macht. Die Politik von Städten ist deshalb darauf ausgerichtet, diese Interessen zu maximieren (Peterson 1981: 20ff).¹⁰ Peterson beschränkt sich jedoch nicht auf diese generelle These, sondern liefert auch eine Theorie, warum das Handeln von Mitgliedern der lokalen Regierungen auf die ökonomische Prosperität der Stadt ausgerichtet ist. Neben der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Tatsache, dass wirtschaftliche Prosperität der Stadt die Basis für die lokale Regierung ist, macht Peterson auch spezifisch individuelle Motive aus:

„By pursuing policies which contribute to the economic prosperity of the local community, the local politician selects policies that redound to his own political advantage“ (Peterson 1981: 29).

Es erscheint demnach logisch, die Annahme nutzenmaximierendes Verhaltens auch auf subnationale Einheiten zu übertragen. Die Verwendung einer ökonomischen Perspektive ist dementsprechend in der Literatur zur regionalen Außenpolitik eine Konstante. Viele Autoren

⁸ Anstatt des Begriffs Neoliberalismus werden von einigen Autoren auch die Ausdrücke „neoliberaler Institutionalismus“ oder einfach „Institutionalismus“ verwendet (siehe etwa Keohane 1993: 271f).

⁹ Das heißt, ein Staat wird demnach nur international kooperieren, wenn er relative Gewinne gegenüber den anderen beteiligten Staaten erzielt, absolute Gewinne spielen dabei keine Rolle.

¹⁰ Einschränkend muss hier allerdings die grundlegende These von Peterson angeführt werden, wonach Städte im Vergleich zu Nationalstaaten nur über eingeschränkte Kompetenzen verfügen. Diese *limits* begrenzen deshalb den Spielraum, den Städte haben, um ihre Interessen zu maximieren.

sehen die Hauptmotivation für Außenpolitik von subnationalen Einheiten in der Anwerbung von ausländischen Direktinvestitionen bzw. in der verbesserten internationalen Außendarstellung im wirtschaftlichen Standortwettbewerb (Fischer 2000: 374). Des Weiteren ist es subnationalen Einheiten neben der Anziehung von ausländischen Investitionen insbesondere daran gelegen, neue Märkte für die heimische Wirtschaft zu erschließen (Keating 1999: 4).

Externe Politik stellt in dieser Hinsicht also ein Mittel dar, um den wirtschaftlichen Nutzen einer subnationalen Einheit zu vergrößern. Dabei ist zu vermuten, dass eigene Außenpolitik vor allem in solchen Fällen praktiziert wird, in denen die Wirtschaftsleistung einer subnationalen Einheit von starker internationaler Abhängigkeit geprägt ist. Die dritte Hypothese lautet nun deshalb wie folgt:

Je größer die internationalen wirtschaftlichen Interdependenzen eines Gliedstaates sind, desto größer wird das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik sein.

Die entscheidende Annahme hierbei ist, dass der Anreiz, die eigene Wirtschaft durch externe subnationale Politik zu flankieren, abzusichern und wenn möglich auszubauen um so größer ist, je höher die wirtschaftliche Interdependenz ist. Die Evaluation der Höhe der internationalen wirtschaftlichen Interdependenz erfolgt durch den Indikator der Exportquote. Dieser Indikator berechnet sich als Relation der Exporte der Region zu ihrem Bruttoinlandsprodukt.

1.7. Die methodische Vorgehensweise: Boolesche Logik gemäß Ragin

Wie bereits erwähnt, soll es Ziel dieser Diplomarbeit sein, die zugrundeliegenden unabhängigen Variablen für die Zunahme der außenpolitischen Aktivitäten subnationaler Einheiten zu isolieren. Das Forschungsdesign wird dabei eine vergleichende Fallstudie mit 8 Fällen sein. Methodisch stützt sich die Untersuchung auf die von Charles Ragin entwickelte *Comparative Method*, eine Anwendung der Booleschen Algebra.

In einem ersten Schritte werden hierbei die 3 unabhängigen Variablen binär kodiert. Der Wert 0 steht für eine Abwesenheit des untersuchten Merkmals, bzw. für eine Ausprägung unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes. Und der Wert 1 steht folgerichtig für die Anwesenheit des untersuchten Merkmals bzw. dessen Ausprägung über dem Schwellenwert. Bei diesem Vorgehen wird, soweit wie möglich, Datenmaterial verwendet, das sich auf den Zeitraum von

1990 bis etwa 1995 bezieht. Der Grund dafür liegt in dem Erhalt des zeitlichen kausalen Wirkungszusammenhangs, da in diesem Zeitraum auch subnationale Außenpolitik erstmalig in verstärkten Umfang auftrat.

Nun wird eine Daten-Matrix aufgestellt, die alle möglichen und logischen Kombinationen der unabhängigen Variablen erfasst werden (Ragin 1987: 86ff). Bei drei unabhängigen Variablen ergibt sich daraus eine Tabelle mit prinzipiell acht unterschiedlichen Kombinationen (wie folgt dargestellt):

	UV1	UV2	UV3	AV
Fall 1	0	0	0	?
Fall 2	0	0	1	?
Fall 3	0	1	0	?
Fall 4	0	1	1	?
Fall 5	1	0	0	?
Fall 6	1	0	1	?
Fall 7	1	1	0	?
Fall 8	1	1	1	?

Im nächsten Schritt wird für jede Zeile der Tabelle, das heisst für jede mögliche Kombination der unabhängigen Variablen, ein entsprechender empirischen Fall zugeordnet werden. Dazu ist ein ausführliches Screening aller in Frage kommender Fälle notwendig. Die Fallsauswahl erfolgt also nach den unabhängigen Variablen. Dies stellt eine Abweichung von der Vorgehensweise Ragins dar, da dieser die Fälle erst nach der Erhebung der abhängigen Variable den unabhängigen Variablen zuordnet. Allerdings führt Ragin in seinem Buch zur Comparative Method eine Untersuchung von Stein Rokkan als Beispiel zur Anwendung der Booleschen Methode an, bei der Rokkan die Fallauswahl ebenfalls gemäß den unabhängigen Variablen vornimmt. Somit scheint dies nur eine leichte Abweichung von der idealtypischen Vorgehensweise Ragins zu sein. Zudem ist die Fallauswahl nach den unabhängigen Variablen gängige Praxis in der Sozialwissenschaft. King/Keohane/Verba betonen diesbezüglich:

„Selecting observations for inclusion in a study according to the categories of the key causal explanatory variable causes no inference problems. The reason is that our selecting procedure does not predetermine the outcome of our study, since we have not restricted the degree of possible variation in the dependent variable” (King/Keohane/Verba 1994: 137, Hervorhebungen im Original).

In Zusammenhang mit dem letztgenannten Punkt steht ferner die Tatsache, dass Ragin eine größere Anzahl an Untersuchungseinheiten verwendet. Zumeist gibt es für die jeweiligen Kombinationen der unabhängigen Variable mehrere Fälle. Dieser Aufwand kann jedoch im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht betrieben werden, ist aber gemäß Ragin auch nicht

unbedingt erforderlich, da „technically there is no reason to include the frequency of each combination as part of the truth tabel“ (Ragin 1987: 87).

Anschließend wird für jeden Fall die Ausprägung der abhängigen Variable bestimmt. Indikatoren sollen dabei das Ausmaß an grenzüberschreitender und interregionaler Zusammenarbeit, die Unterhaltung von Vertretungen im Ausland, die Reiseaktivität von subnationalen Regierungsvertretern und der Besuch von Messen sein. Auch die abhängige Variable wird dann entweder 0 oder 1 gesetzt. 0 steht demzufolge für keine oder nur schwach ausgeprägte außenpolitische Aktivitäten und 1 für stark ausgeprägte außenpolitische Aktivität.

Der Hauptvorteil der Anwendung der Methode Ragins liegt darin, dass sie quantitative und qualitative Forschungstechniken in einer vorteilhaften Weise verbindet. Ragin spricht von „a middle ground between the two strategies of depth and breadth“ (Ragin 2000: 22). Die Comparative Method vermeidet sowohl die mögliche Partikularisierung durch Einzelfallstudien als auch die mögliche abstrakte Generalisierung durch variablenorientierte Vorgehensweisen (Ragin 1987: 69).

Mehrere Charakteristika unterscheiden die Comparative Method in ihrer Vorgehensweise von anderen methodischen Ansätzen:

Die einzelnen Aspekte der Untersuchungseinheiten werden immer in ihrem Zusammenhang untersucht. Ein Fall wird demnach als Konfigurationen seiner relevanten Aspekte betrachtet, wobei sich diese Konfigurationen dabei aus den möglichen Kombinationen der unabhängigen Variablen konstituieren. Diese Betrachtung von Kombinationen von Aspekten führt einerseits zu einem ganzheitlichen Bild des Falles, ein isoliertes Herausgreifen einzelner Aspekte - wie es bei variablenorientierten Vorgehensweisen erfolgt – ist nicht möglich (Ragin 2000: 39, 122). Andererseits folgt aus der Einteilung in Konfigurationen eine klare Strukturierung, so dass die Comparative Method im Vergleich zu reinen Fallstudien eine Reduktion von Komplexität erreicht (Ragin 1987: 122).

Daneben ist die Auswahl und Einordnung der Untersuchungseinheiten nicht fix, sondern kann im Verlauf der Untersuchung an die gewonnenen theoretischen und empirischen Erkenntnisse angepasst werden: „Populations are viewed as no more than working hypothesis and are open to revision in the course of an investigation“ (Ragin 2000: 45). Dies trifft insbesondere auf Untersuchungseinheiten zu, die nicht eindeutig vorgegeben sind, sondern erst theoretisch definiert werden müssen. Ragin verweist hierbei beispielsweise auf die Schwierigkeit, Ausschreitungen bei Treffen des Internationalen Währungsfonds zuverlässig zu definieren (Ragin 2000: 48). Somit wird klar, dass mit unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der

Definition der Grenzen der untersuchten Population (etwa bei der abhängigen Variable) auch die Ergebnisse variieren.

Des Weiteren lassen sich mit der Comparative Method auch kombinierte Kausalitäten aus mehreren unabhängigen Variablen isolieren (Ragin 1987: 121). Dies ist besonders bedeutsam für die Sozialwissenschaften, da „in fact, causation is often complex in character because social phenomena are remarkable in their diversity, even phenomena that merit the same label, like *strikes*” (Ragin 2000: 93).

Mit der Anwendung dieser Methode können auch größere Fallzahlen in angemessener Tiefe untersucht werden:

„In Fact, the actual number of cases is not a major consideration. If many cases have the same combination of values on the causal variable of interest, they are all coded together as a single row of the truth table because they are identical” (Ragin 1987: 121).

Zudem erlaubt die formelle Darstellungsweise der Booleschen Algebra die explizite Isolierung von sowohl notwendigen als auch hinreichenden Bedingungen für das Auftreten der abhängigen Variable (Ragin 1987: 121).

Genauso ist es mit der Comparative Method möglich, unterschiedliche Erklärungsansätze zu evaluieren. Dies geschieht dadurch, dass diese verschiedenen Erklärungen als unabhängige Variablen operationalisiert werden und somit in die Datenmatrix eingehen. (Ragin 1987: 122).

Angesichts der großen Vielfalt der in der Literatur aufgezeigten möglichen Gründe für subnationale Außenpolitik erscheint die Anwendung der Comparative Method als geeignet. Durch die Einbeziehung von immerhin drei unabhängigen Variablen lässt sich somit eine verbesserte Identifikation des Kausalmechanismus erwarten.

Kapitel II

Empirie

II.1. Fallauswahl anhand der unabhängigen Variablen

Für die acht verschiedenen Kombinationen der drei unabhängigen Variablen wurden nun ebenso viele passende subnationale Einheiten ausgesucht, so dass sich die Datenmatrix nun wie folgt darstellt.

	UV1: Institutionelle Erklärung	UV2: Ökonomische Erklärung	UV3: Kulturalistische Erklärung	AV: Messung der Stärke der Außenpolitik
Auvergne	0	0	0	?
Korsika	0	0	1	?
Haute- Normandie	0	1	0	?
Elsass	0	1	1	?
Hessen	1	0	0	?
Québec	1	0	1	?
Ontario	1	1	0	?
Saarland	1	1	1	?

In den nun folgenden Abschnitten wird die Einstufung dieser Fälle mit 0 oder 1 auf den unabhängigen Variablen ausführlich begründet.

II.1.1. Fallauswahl anhand der institutionellen Variable

Aus praktischen und logischen Gründen erfolgt die Erfassung der institutionellen Variable nicht für alle acht Fälle einzelnen, sondern nur getrennt nach den drei Nationalstaaten.

Inhaltlich wird die verfassungsgemäße Ausstattung der deutschen Bundesländer, der französischen Regionen und der kanadischen Provinzen insbesondere hinsichtlich der jeweiligen auswärtigen Kompetenzen vorgenommen. Die Verwendung anderer vorstellbarer Indikatoren wie etwa gewohnheitsrechtliche Praktiken kann nicht erfolgen, da sie den Rahmen dieser Diplomarbeit ansonsten sprengen würden. Aus der Interpretation der Ergebnisse kann dann in einem nächsten Schritt die dichotome Zuteilung für die institutionelle Variable erfolgen, also entweder 0 oder 1.

II.1.1.1. Deutschland

Deutschland ist ein föderaler Bundesstaat, bestehend aus 16 Bundesländern, die den Status von Gliedstaaten haben (Raich 1995: 63). Die Generalklausel des Artikel 30 GG¹¹ begründet demnach auch eine prinzipielle Kompetenzverteilung zugunsten der Bundesländer, soweit das

¹¹ Alle Verweise zum Grundgesetz beziehen sich auf die Grundgesetz-Ausgabe des dtv 1998, 34. Auflage

Grundgesetz nicht die Zuständigkeit dem Bundes vorsieht. Den Bundesländern kommt somit eine Residualkompetenz zu (Magiera 1997: 99). Allerdings dehnte der Bund seine Zuständigkeiten im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung (Art. 72, 74 GG) sowie der Rahmengesetzgebung (Art. 75 GG) immer weiter aus, so dass die Gesetzgebungszuständigkeit mittlerweile größtenteils beim Bund angesiedelt ist (Blatter 2000: 83; Buchheim 2002 32f).

Die grundlegende Regelung des Artikel 30 GG wird durch Artikel 32 GG für den Bereich der Auswärtigen Beziehungen umgekehrt. Demnach ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes (Art. 32 Abs. 1 GG). Allerdings gilt die Bedingung, dass vor dem Abschluss eines Vertrages, der die besonderen Verhältnisse eines Landes berührt, das Land rechtzeitig zu hören ist (Art. 32 Abs. 2 GG). Zusätzlich relativiert wird Artikel 32 Abs. 1 GG dadurch, dass Bundesländer mit Zustimmung der Bundesregierung nach Art 59 Abs. 2 GG, Verträge mit auswärtigen Staaten abschließen können soweit sie für die Gesetzgebung zuständig sind (Art. 32 Abs. 3 GG; Magiera 1997: 99). Daher sind die deutschen Bundesländer zumindest partiell völkerrechtsfähig (Beck 1997: 105).

Die Vorrangstellung des Bundes hinsichtlich der Außenkompetenzen wird auch durch zusätzliche grundgesetzliche Bestimmungen deutlich. So obliegt die Gesetzgebung über auswärtige Angelegenheiten (Art. 73 Nr. 1 GG) der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes. Die Führung des Auswärtigen Dienstes (Art. 87 Abs. 1 GG) ist Gegenstand der bundeseigenen Verwaltung. Auch ist der Bund berechtigt, durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen zu übertragen (Art. 24 Abs. 1).

1992 kam es im Zuge der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht zu intensiven Verhandlungen zwischen Bundestag und Bundesrat. Da der bisherige Art. 23 GG das mit der deutschen Wiedervereinigung nunmehr hinfällig gewordene Beitrittsangebot an andere Teile Deutschlands enthielt, konnte statt dessen ein neuer Artikel 23 eingefügt werden (Buchheim 2002: 41). Dieser sogenannte Europaartikel bildet die Brücke zwischen dem deutschen Verfassungsrecht und dem Europarecht (Laufer/Münch 1998: 318). Damit konnten die Länder ihre Mitwirkungsrechte beträchtlich erweitern. Fischer spricht sogar davon, dass in den „Souveränitätspanzer des Art. 32 Abs. 1 GG ein beachtliches Loch“ geschlagen wurde (Fischer 2000: 358).

Im Einzelnen sehen die Bestimmungen des Artikel 23 vor, dass künftig eine Übertragung von Hoheitsrechten auf die EU nur noch mit Zustimmung des Bundesrates möglich ist (Art. 23

Abs. 1 Satz 2 GG). Für die Begründung der Europäischen Union sowie für Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden, ist außerdem eine Zwei-Drittel Mehrheit im Bundestag und Bundesrat nötig (Art. 23 Abs. 1 Satz 3 GG;). Nach Artikel 23 Absatz 2 GG wirken die Länder über den Bundesrat in Angelegenheiten der Europäischen Union mit, dabei besteht eine Unterrichtungspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat und Bundestag. Ferner ist der Bundesrat an der Willensbildung des Bundes in Angelegenheiten der EU zu beteiligen, soweit er an einer entsprechenden innerstaatlichen Maßnahme mitzuwirken hätte oder soweit die Länder innerstaatlich zuständig wären (Art. 23 Abs. 4 GG). Die Bundesregierung muss die Stellungnahme des Bundesrates stets berücksichtigen (Art. 23 Abs. 5 Satz 1 GG). In Fällen, bei denen im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, Einrichtungen ihrer Behörden oder ihre Verwaltungsverfahren betroffen sind, sieht Art. 23. Abs. 5 Satz 2 GG eine maßgebliche Berücksichtigung der Auffassung des Bundesrats vor. Und schließlich soll gemäß Art. 23 Abs. 6 GG die Wahrnehmung der Vertretung der Bundesrepublik in der Europäischen Union unter Beteiligung der Bundesregierung auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen werden, wenn im Schwerpunkt ausschließlich Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind (Buchheim 2002: 42f; Magiera 1997: 105f; Laufer/Münch 1997: 319ff).

Zu beachten ist allerdings, dass die Bundesländer ihre in Art. 23 GG neu erworbenen Kompetenzen nur gemeinsam durch den Bundesrat ausüben können (Buchheim 2002: 46). Dazu ist ein erhebliches Maß an horizontaler Koordination und Konsensfindung erforderlich. Von einer autonomen auswärtigen Politik einzelner Bundesländer kann also in Bezug auf Art. 23 GG nicht die Rede sein.

Im Jahr 1992 wurde mit dem neuen Artikel 24 Abs. 1a GG den Ländern die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und mit Zustimmung der Bundesregierung, Hoheitsrechte auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen zu übertragen. Somit fand die grenzüberschreitende interregionale Zusammenarbeit der Bundesländer eine verfassungsrechtliche Fixierung (Blatter 2000: 86; Magiera 1997: 106f).

Zwischenfazit

Angesichts der dargestellten institutionellen Sachlage erscheint es überzeugend, dass die Kompetenzen der deutschen Bundesländer in Bezug auf die Außenpolitik relativ stark ausgeprägt sind. Insbesondere die Mitwirkungsrechte der Länder an der Europapolitik, sowie die verfassungsmäßige Kompetenz zur grenznachbarschaftlichen Zusammenarbeit belegen dies. Diese Auffassung findet auch in der akademischen Literatur einen breiten Konsens.

II.1.1.2. Frankreich

Die Verfassung der französischen fünften Republik vom vierten Oktober 1958 unterstreicht in Artikel 2 die Einheitlichkeit und Unteilbarkeit Frankreichs: „La République est une et indivisible“ (Ardant 2001: 33). Seit dem Beginn des Dezentralisierungsprozesses Anfang der achtziger Jahre spricht man von Frankreich als einem dezentralisierten Einheitsstaat (Ardant 2001: 33). Trotzdem ist Frankreich immer noch eines der am stärksten zentralisierten westlichen Länder (Hoffmann-Martinot 1999: 372). Neben dem Zentralstaat gibt es in Frankreich drei verschiedene Gebietskörperschaften. Neben den 26 Regionen¹² bestehen 100 Départements¹³ und die überaus hohe Zahl von 36 763 Gemeinden¹⁴ (Hoffmann-Martinot 1999: 363). Allerdings sind die Regionen im Gegensatz zu den Gemeinden, den Départements und den überseeischen Gebieten nicht namentlich in der Verfassung erwähnt (Art. 72 Abs. 1 Satz 1)¹⁵. Erst im Zuge des Dezentralisierungsgesetzes (Loi Deferre¹⁶) erhielten sie 1982 auf einfachgesetzlichen Weg den Status als autonome Gebietskörperschaft¹⁷ (Eißel et al. 1999: 75; Constantinesco 1990: 216). Organisatorisch verfügen die Regionen nunmehr über einen direkt gewählten Regionalrat¹⁸ (*Assemblée du Conseil Régional*), aus dem eine eigene Exekutive (*Conseil Régional*) hervorgeht und einen vom Regionalrat gewählten Präsidenten, der sowohl dem Parlament als auch der Exekutive vorsteht (Eißel et al. 1999: 76, 255f).

Die Zuständigkeit der Regionen erstreckt sich hauptsächlich auf die Raumplanung, die öffentlichen Verkehrsmittel, die Berufsausbildung, den Bau und Unterhalt der Gymnasien sowie auf regionale Wirtschaftsförderung (Eißel et al. 1999: 76; Hoffmann-Martinot 1999: 368f). Diese Befugnisse der Regionen, genauso wie der Départements und Kommunen, sind allerdings nur administrativer Natur. Die Regionen haben also keinerlei legislative Kompetenz, sondern verfügen nur über die vom Zentralstaat übertragenen Verwaltungsaufgaben (Engel 1992: 26; Charpentier 1992: 134, Eißel et al. 1999: 75). Einzig das französische Parlament, zusammengesetzt aus Nationalversammlung und Senat, verfügt über die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz: „Le parlement fait la loi“ (Ardant 2001: 101). Eine gewisse, allerdings sehr schwache und nur mittelbare Beteiligung der Regionen an der nationalen Gesetzgebung lässt sich im Senat erkennen. Dieser gewährleistet die

¹² davon 22 im Mutterland und 4 in Übersee

¹³ davon 96 im Mutterland und 4 in Übersee

¹⁴ davon 36 551 im Mutterland und 212 in Übersee

¹⁵ Alle Verweise zur französischen Verfassung beziehen sich auf die Grundgesetz-Ausgabe des dtv verlagés 1987: Die Verfassungen der EG-Mitgliedstaaten.

¹⁶ Benannt nach dem damaligen Innenminister Gaston Deferre, der einer der Initiatoren des Gesetzes war (Montricher 1996: 258)

¹⁷ Diese gesetzliche Grundlage bedeutet, dass die Regionen theoretisch durch ein Gesetz des französischen Parlaments mit einfacher Mehrheit wieder abgeschafft werden können (Raich 1995: 84).

Vertretung der Gebietskörperschaften der Republik (Art. 24 Satz 4). Die Mitglieder des Senates, also der zweiten Kammer des französischen Parlaments, werden unter anderem auch durch die Mitglieder der Regionalräte gewählt¹⁹. Somit besteht immerhin ein leichter Einfluss der Regionen auf die nationale Legislative (Constantinesco 1990: 223f)

Gemäß Montricher erklärt sich die relative Schwäche und geringe Legitimität der französischen Regionen durch mehrere Gründe. So schränkt die Konkurrenz durch die anderen etablierten Gebietskörperschaften, namentlich den Départements und den Kommunen, die Legitimität der Regionen ein. Dazu kommen die ständigen Befürchtungen der Zentralregierung um den unitären Charakter Frankreichs, der durch eine zu starke Dezentralisierung in Gefahr geraten könnte. Außerdem wird die Region durch institutionelle Strukturen an eigenständiger Aktivität gehindert, insbesondere durch den Zwang zur Kooperation mit der kommunalen Ebene und den Mangel an finanzieller Ressourcen. Und schließlich besteht laut Montricher ein generelles Misstrauen der zentralen Verwaltung hinsichtlich der unparteiischen Erbringung von öffentlichen Leistungen durch regionale und lokale Behörden (Montricher 1996: 260ff).

Die Schwäche der französischen Regionen manifestiert sich exemplarisch im Bereich der Außenkompetenz. Grundsätzlich gelten die Auswärtige Beziehungen als das exklusive Vorrecht des Zentralstaates (Charpentier 1992: 135). Nur der französische Zentralstaat hat die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge (Engel 1992: 30). Während verfassungsrechtlich also keinerlei grenzüberschreitende Zuständigkeit der Regionen fixiert ist, bestehen jedoch gewisse einfachgesetzliche Möglichkeiten. Ein erster Schritt dazu war das Gesetz *Loi Deferre* vom 2. März 1982 zur Dezentralisierung, das einige Möglichkeiten für Beziehungen zwischen benachbarten Grenzregionen erlaubte. Diese Regelung war allerdings noch sehr eingeschränkt, da sie sich nur auf Grenzregionen bezog, die Genehmigung der Nationalregierung erforderte und zudem nur „regelmäßige Kontakte“ zu ausländischen dezentralen Gebietskörperschaften vorsah (Blair 1991: 77). Eine Erweiterung der Kompetenz der französischen Regionen kam im Jahr 1992 durch das Richtliniengesetz Nr. 92-125. Darin wird allen französischen Gebietskörperschaften, also neben den Regionen auch den Départements und Kommunen, die Kompetenz eingeräumt, mit ausländischen Gebietskörperschaften (nicht mit Staaten) Verträge abzuschließen²⁰. Voraussetzung dabei ist, dass diese Aktivitäten im Rahmen der Zuständigkeit der Gebietskörperschaft liegen und

¹⁸ Allerdings verfügt der Regionalrat nicht über originäre legislative Befugnisse, sondern kann nur Entschlüsse, sogenannte *délibérations* verabschieden.

¹⁹ neben den Regionalräten sind auch die Räte der Kommunen und der Départements an der Wahl des Senats beteiligt

²⁰ In Frankreich wird diese Art der internationalen Aktivität *Coopération décentralisée* genannt

außerdem mit dem internationalen Engagements Frankreichs vereinbar sind (Beck 1997: 109; Charpentier 1992: 135)

Zwischenfazit

Auch wenn Frankreich mittlerweile kein vollständiger Einheitsstaat mehr ist, verfügen die Regionen nur über sehr schwach ausgeprägte Kompetenzen. Dies gilt sowohl allgemein als auch hinsichtlich der auswärtigen Handlungsspielräume. Allerdings scheint der 1982 angefangene Prozess der Dezentralisierung noch bei weitem nicht abgeschlossen. Derzeitige Reformvorhaben der Regierung lassen im Gegenteil erwarten, dass die subnationale Ebene in Zukunft noch weiter gestärkt werden wird.

II.1.1.3. Kanada

Die historische Entstehung Kanadas lässt sich nur in Abgrenzung zu den USA verstehen. Nach der Unabhängigkeit der USA von Großbritannien Ende des 18. Jahrhunderts kam es zu einem Exodus vieler britischer Loyalisten, die Zuflucht in den verbliebenden englischen Kolonien in Kanada fanden (Watts 2001: 158). Mit dem *British North America Act* von 1867 entstand der kanadische Staat formal aus diesen verbliebenen britischen Kolonien in Nordamerika. Seit der Aufnahme von Neufundland im Jahr 1949 besteht er in den heutigen Grenzen (Lenz 2001: 266). Aus der Geschichte erklärt sich deshalb, dass Kanada eine konstitutionelle Monarchie ist, in der das formelle Staatsoberhaupt der König oder die Königin von England ist. Des Weiteren ist Kanada eine parlamentarische Demokratie mit einem Regierungssystem nach englischem Vorbild.

Kanada ist ein Bundesstaat bestehend aus zehn Provinzen und drei Territorien wobei die Provinzen eine eigenstaatliche Qualität aufweisen, das heißt sie verfügen über eine eigene Provinzregierung und über ein eigenes Parlament (Lenz 2001: 267). Charakteristisch für den kanadischen Föderalismus ist die klare Aufteilung der Kompetenzen zwischen Zentralstaat und Provinzen nach Politikfeldern. Hierbei beeindruckt vor allem die große Bandbreite an Zuständigkeiten für die Provinzen, wie sie in der neuen Verfassung, dem *Constitutional Act* von 1982, festgeschrieben wurde. Die Provinzen verfügen demnach über die ausschließliche Zuständigkeit über die natürlichen Ressourcen, die Eigentums- und Bürgerrechte, über Gesundheit, Bildung und soziale Leistungen sowie über die lokale Verwaltung. Der Zentralregierung in Ottawa obliegen dagegen die Felder Verteidigung und Handel. Die konkurrierende Gesetzgebung beschränkt sich auf die beiden Bereiche Landwirtschaft und

Einwanderung, allerdings hat die Zentralregierung hierbei die Residualkompetenz (Watts 2001: 160f, Lenz 2001: 270).

Abweichend von anderen föderalen Staaten wie etwa Deutschland haben die kanadischen Provinzen nur marginalen Einfluss auf die Bundesgesetzgebung. Zwar existiert mit dem Senat eine zweite Kammer des Parlaments, jedoch werden die Senatoren vom kanadischen Premierminister ernannt (Feifel 2003: 33). Die Tatsache, dass die lokale Verwaltung im Zuständigkeitsbereich der Provinzen liegt, bedingt, dass es kaum Kontakte zwischen der Bundesebene und den Kommunen gibt. Den Provinzen kommt also eine wichtige gate-keeper-Funktion zu. Auch die Zusammenarbeit zwischen Zentralregierung und Provinzen fügt sich in das Bild eines sehr ausgeprägten Föderalismus. Kernelement des sogenannten *executive federalism* ist die *First Ministers' Conference*, also das Zusammenkommen der elf Premierminister von Zentralstaat und Provinzen. Dieses Verfahren der Kooperation ähnelt eher den Beziehungen zwischen unabhängigen Staaten als innerstaatlicher Verflechtung (Lenz 2001: 272).

Hinsichtlich der Bestimmung Außenkompetenz der kanadischen Provinzen muss neben dem formalen Verfassungstext auch dessen Implikationen beachtet werden. Der bereits erwähnte *British North America Act* von 1867 war die Verfassung von Kanada bis 1982 und sehr restriktiv hinsichtlich der Zuteilung Außenkompetenz:

„The Parliament and Government of Canada shall have all powers necessary or proper for performing the obligations of Canada or any Province thereof, as part of the British Empire, towards foreign countries, arising under treaties between the Empire and such foreign Countries“ (British North America Act, Section 132 zitiert nach Renaud/Baudouin 1977: 328f).

Erst mit der neuen Verfassung, dem *Constitutional Act* von 1982, erfolgte eine Erweiterung des außenpolitischen Spielraumes für die kanadischen Provinzen. Auch wenn die außenpolitischen Kompetenzen der Provinzen in der Verfassung nicht explizit erwähnt sind, wurde ihnen, wie oben erwähnt, eine sehr umfangreiche Bandbreite an Politikfeldern zugestanden, für die sie die ausschließliche Zuständigkeit haben. Damit verfügen die Provinzen über eine weitgehende Selbständigkeit in der Art und Weise, wie sie ihren Zuständigkeitsbereich verwalten. Dies schließt auch die internationale Zusammenarbeit auf diesen Feldern mit ein. Demnach sind die Möglichkeit zu internationalen Aktivitäten sehr ausgeprägt (Blatter 2000: 211, Brown 2002: 11f). Nach Auffassung einiger Rechtsgelehrter beinhalten diese eigenständige externe Aktivitäten sogar den Abschluss völkerrechtlicher Verträge (Craven 1993: 14). Diese Position wird verständlicherweise vor allem von der Regierung Québecs vertreten, während die kanadische Bundesregierung völkerrechtliches

Handeln als ihren exklusiven Kompetenzbereich ansieht (Feifel 2003: 53, Brown 2002: 11; Keating 1999: 11).

Diese Regelung der getrennten Zuständigkeiten führt außerdem zu der Tatsache, dass den Provinzen die Implementation von völkerrechtlichen Verträgen frei gestellt ist, wenn diese von der Bundesregierung abgeschlossen wurden und Kompetenzen der Provinzen betreffen (Dehousse 1991: 139; Craven, 1993: 14).

Zwischenfazit

Auch wenn die kanadische Verfassung die Außenkompetenzen der Provinzen nicht ausdrücklich erwähnt, kann man von einer weitgehenden Außenkompetenz der kanadischen Provinzen ausgehen. Zu diesem Schluss führt die Tatsache der exklusiven Zuständigkeit der Provinzen für eine große Palette an Politikfeldern und die damit verbundenen Möglichkeiten diese auch international auszuüben.

II.1.1.4. Vergleichende Zusammenfassung

Es erscheint einleuchtend, die Ausstattung der Kanadischen Provinzen und der deutschen Bundesländer mit auswärtigen Kompetenzen als relativ stark einzustufen. Deshalb erhalten die kanadischen Provinzen Québec und Ontario sowie die deutschen Bundesländer Saarland und Hessen eine 1 bezüglich der institutionellen unabhängigen Variable.

In gleicher Weise ist die gegenteilige Bewertung der französischen Regionen eindeutig. Diese verfügen nur über marginale auswärtige Kompetenzen, die außerdem an restriktive Bedingungen geknüpft sind. Aus diesem Grund werden die französischen Regionen Elsass, Korsika, Auvergne und Haute Normandie auf der institutionellen Variable 0 gesetzt.

In der Literatur zum Thema subnationale Außenpolitik findet diese Einteilung durchaus Bestätigung. So unterstreicht Keating die große konstitutionelle Bandbreite für kanadische Provinzen zu außenpolitischen Aktivitäten. Ähnlich, wenn auch mit Abstrichen, schätzt er die Situation in Deutschland und Belgien ein. Im Vergleich dazu sieht er die Lage in den übrigen Ländern Europas weitaus strikter; insbesondere in Frankreich bezeichnet er die Doktrin der Einheitlichkeit in Bezug auf die Außenpolitik als „verschanzt“ (Keating 1999: 11f). In gleicher Weise erkennt Hocking einen großen Unterschied zwischen zentralisierten Ländern wie Frankreich und föderalen Ländern wie Deutschland hinsichtlich der Möglichkeiten zu internationalen Engagement (Hocking 1999: 25).

Als Indizien zur tendenziellen Bestätigung dieser vorgenommenen Einstufungen können des weiteren zum einen die Untersuchung von Lane und Ersson gelten, die in ihrem

Föderalismus-Index für die westeuropäischen Länder einen klaren Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich herausgearbeitet haben (Lane/Ersson 1994: 224). Zum anderen deuten auch die verfügbaren Statistiken der OECD zum Anteil des Zentralstaates am Steueraufkommen in diese Richtung. Demnach sind die kanadische Zentralregierung und die deutsche Bundesregierung in Relation zu den subnationalen Ebenen eindeutig mit wenig Finanzkraft ausgestattet, während Frankreich ebenso deutlich als weitaus zentralistischer einzustufen ist (Lane/McKay/Newton 1997: 86)²¹.

II.1.2. Fallauswahl anhand der kulturalistischen Variable

Hinsichtlich der kulturalistischen unabhängigen Variable wird dieser Abschnitt für jeden Fall die soziokulturellen Rahmenbedingungen näher beleuchten. Damit kann dann kulturelle Distinktheit der jeweiligen subnationalen Einheit im Vergleich zum entsprechenden Nationalstaat ermittelt werden. Der Grad der kulturellen Übereinstimmung bzw. Unterschiedlichkeit wird dabei durch die Indikatoren Sprache, Geschichte, Religion, möglicherweise vorhandene spezielle Gebräuche sowie die Identität bestimmt. Besteht eine sehr starke asymmetrische Beziehung, das heißt die kulturelle Distinktheit ist sehr ausgeprägt, so wird der subnationalen Einheit eine 1 hinsichtlich der kulturalistischen Variable zugewiesen. Sind keine oder nur vernachlässigungswerte Unterschiede zwischen der subnationalen Einheit und dem Gesamtstaat zu erkennen, wird der entsprechende Fall 0 gesetzt.

Die Tatsache, dass in der einschlägigen Literatur für einige subnationale Einheiten oftmals keinerlei geschichtlichen, sprachlichen, kulturellen oder religiösen Unterschiede erwähnt werden, dient im Umkehrschluss als Indikator für die relative Homogenität dieser subnationalen Einheiten mit ihrem jeweiligen Gesamtstaat.

II.1.2.1. Hessen

Hessen war 1995 mit recht genau 6 Millionen Einwohnern auf 21 114 Quadratkilometern das fünftgrößte Bundesland nach der Bevölkerungszahl und wies somit eine leicht überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte auf (Schiller/Winter 1997: 273f).

Die Geschichte Hessens ist lange geprägt von einer starken geographischen Zersplitterung. Nachdem Hessen als eigenständiges Territorium seinen Ursprung im 13. Jahrhundert hatte,

²¹ Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich primäre Schlussfolgerungen aus den beiden Untersuchungen nur auf den Föderalismus allgemein beziehen können und nicht direkt auf die auswärtigen Kompetenzen. Deshalb dienen diese beiden Untersuchungen, wie formuliert, auch nur als Indizien für eine Bestätigung.

kam es mit dem Landgraf Philipp, genannt der Großmütige, zwischen 1528 und 1567 zu einer beträchtlichen Gebietserweiterung, vor allem im nördlichen Teil des heutigen Bundeslandes. In der Folgezeit fand jedoch im Rahmen der Erbteilung unter seinen Nachkommen eine weitgehende Zersplitterung in eine Vielzahl von verschiedenen Herrschaftsbereichen statt. Eine gewisse territoriale Konzentration erfolgte zu Beginn des 19. Jahrhunderts mittelbar aus dem Wirken Napoleons. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 und dem Wiener Kongress 1814/1815 kam es zu einer weitgehenden Bereinigung auf nur noch drei einflussreiche Gebiete: namentlich das Kurfürstentum Hessen-Kassel, das Herzogtum Hessen-Nassau und das Großherzogtum Hessen-Darmstadt. Daneben existierten noch einige kleiner Gebiete, so etwa die Freie Reichsstadt Frankfurt. Nachdem sich diese drei hessischen Territorien im preußisch-österreichischen Krieg von 1866 auf die Seiten der Österreicher geschlagen hatten, annektierten die siegreichen Preußen 1868 weite Teile Hessens und vereinigte sie zur preußischen Provinz Hessen-Nassau. Einzig Hessen-Darmstadt verblieb unabhängig und wurde 1919 zum Volksstaat Hessen. Zur letzten territorialen Neuordnung kam es nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs, als die amerikanischen Besatzungstruppen 1945 das sogenannte Groß-Hessen proklamierten. Damit entstand das heutige Bundesland Hessen aus der Zusammenlegung der preußischen Provinz Hessen-Nassau und dem Volksstaat Hessen bei gleichzeitiger Abtrennung einiger linksrheinischer Gebiete (Schiller/Winter 1967: 271ff; Franz 1993; Abendroth/Böhme 2000:127ff).

Pletsch fasst die wechselhafte hessische Territorialgeschichte treffend zusammen:

„So ist Hessen eigentlich schon über Jahrhunderte hinweg ein territoriales Puzzlespiel irgendwelcher Herren gewesen. Insofern war die Grenzziehung von 1945 lediglich die Fortsetzung eines Vorganges, bei dem sich im Laufe der langen Geschichte immer wieder mehr Zufälligkeiten als logische Zusammenhänge ergeben haben“ (Pletsch 1993: 44).

In sprachlicher Hinsicht kommt Hessen keine besondere Stellung innerhalb der Bundesrepublik zu. Das Hessische ist einer unter vielen Dialekten des Deutschen, aber keine eigene Sprache.

Konfessionell weist Hessen keine eindeutige Prägung auf, wie etwa das katholische Bayern oder das protestantische Niedersachsen. Die Protestanten stellen zwar nach Zahlen von 1994 mit 47% der Hessen die größte konfessionelle Gruppierung, aber auch die Katholiken erreichen einen Anteil von 29% (Schiller/Winter 1997: 274). Mit dieser Dualität der Religionsgemeinschaften präsentiert sich Hessen als Bundesland, das dem konfessionellen Bundesdurchschnitt weit näher kommt, als die meisten anderen Bundesländer.

Auch das Herausbilden einer eigenen Identität wurde erschwert durch die unterschiedliche regionale Geschichte: „Die wechselvolle Geschichte des Landes hat einheitliche Züge eher

verwischt als hervorgebracht“ (Pletsch 1993: 33). Dadurch ist das politisch-kulturelle Profil des Landes relativ schwach entwickelt, so dass die Wahrnehmung des Landes nur als „Wirtschaftsgemeinschaft“ erfolgt (Schiller/Winter 1997: 169).

Zwischenfazit

Aus den dargestellten Charakteristika wird deutlich, dass Hessen nicht nur geographisch ein Land der Mitte ist. Auch kulturell weist Hessen keinerlei größeren Besonderheiten im Vergleich mit dem übrigen Deutschland auf. Daraus folgt, dass Hessen ein sehr symmetrisches Bundesland innerhalb Deutschlands ist. Aus diesen Gründen wird Hessen auf der kulturalistischen Variable eine 0 zugeordnet.

II.1.2.2. Saarland

Das Saarland ist das bei weitem kleinste Flächenland unter den deutschen Bundesländern. Mit knapp 1,1 Millionen Einwohner im Jahr 1995 (Plöhn 1997: 473) auf einer Fläche von nur 2570 Quadratkilometern (Jellonek 2000: 203) Einwohnern ist es dicht besiedelt. Während das Saarland geografisch gesehen mittlerweile eine zentrale Lage in der Europäischen Union einnimmt, kommt ihm innerhalb Deutschlands eine Randposition zu.

Geschichtlich gesehen war das Saarland sehr lange von einer territorialen Zersplitterung geprägt. Bis ins 19. Jahrhundert hinein war das Gebiet des heutigen Saarlandes ein Flickenteppich an Besitztümern, die den angrenzenden Nachbarregionen Pfalz, Trier, Metz, Lothringen und später Frankreich gehörten. Diese Herrschaftsverhältnisse unterlagen einem ständigen Wechsel. So wird die Region in dieser Zeitspanne bezeichnet als

„passive Geschichtslandschaft, die die von außen auf sie einwirkende Kräfte aufnimmt und zu bewältigen sucht, aber nicht ihrerseits aktiv in die Nachbarräume ausstrahlt“ (Herrmann 1977: 537).

Das Saargebiet wurde schließlich 1793 von Frankreich annektiert und fiel nach der Niederlage Napoleons 1815 mehrheitlich an Preußen und zu einem kleineren Teil an die bayerische Pfalz.

Erst durch die Industrialisierung, vor allem im Bereich der Kohleförderung und der Eisenerzeugung, entwickelte sich die Region zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum.

Nach der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg konnte sich Frankreich im Versailler Vertrag mit erneuten Annexionsforderungen nicht durchsetzen. Das Saargebiet wurde jedoch aus dem deutschen Reich herausgelöst und unter die Verwaltung des Völkerbundes gestellt. Frankreich erhielt dabei als Reparationsleistung den Besitz an den saarländischen Kohlegruben und integrierte das Saargebiet schrittweise in seinen Wirtschaftsraum. Nach 15

Jahren war eine Volksabstimmung der Saarländer über ihre nationale Zugehörigkeit vorgesehen. Diese fand 1935 statt und ergab eine Mehrheit von 90,7%, die sich für eine Rückgliederung nach Deutschland aussprach, was auch im gleichen Jahr noch geschah.

Eine geschichtliche Parallele ergab sich nach dem Zweiten Weltkrieg als das Saarland wiederum von französischen Truppen besetzt wurde, einen autonomen Status erhielt und auch wieder in den französischen Wirtschaftsraum integriert wurde. Dieses Mal wurden diese Maßnahmen allerdings, zumindest anfangs, von größeren Teilen der saarländischen Bevölkerung begrüßt. Um die aufkommenden diplomatischen Differenzen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den Status des Saarlandes zu entschärfen, wurde der Vorschlag der Europäisierung der Saar laut, wonach das Gebiet einem Kommissar der Westeuropäischen Union unterstellt werden sollte. 1955 kam es zu der Volksabstimmung über dies sogenannte *Saarstatut* bei dem zwei Drittel der Wähler gegen diesen Vorschlag stimmten²² und so ihren Willen zu einer erneuten Rückkehr nach Deutschland äußerten. Dies geschah im Jahr 1957 als das Saarland als damals elftes Bundesland der Bundesrepublik eingegliedert wurde. (Herrmann/Sante 1972; Plöhn 1997: 471ff; Krewer/Jäger 1987: 285f).

In sprachlicher Hinsicht gibt es allerhöchstens zu vermerken, dass bedingt durch die Grenzlage zu Frankreich der Anteil der Saarländern, die neben Deutsch auch Französisch sprechen, relativ hoch ist.

Konfessionell ist das Saarland eindeutig katholisch geprägt. Nach Zahlen von 1994 stehen 72,3% Katholiken nur 20,4% Protestanten gegenüber. Damit ist das Saarland das Bundesland mit dem höchsten Anteil an Katholiken, sogar Bayern weist einen geringeren Anteil auf (Plöhn 1997: 474).

Die politische Kultur und die Identität des Saarlandes ist stark von seiner Grenzlandsituation geprägt (Krewer/Jäger 1987: 285). Dabei entstand aus dem ständigen Erfordernis zur Anpassung an wechselnde Herrschaftszugehörigkeiten ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl und eine große Heimatverbundenheit, was sich zum Beispiel noch heute in der großen Vereinsdichte zeigt (Jellonnek 2000: 205). Große Bedeutung für die Herausbildung einer eigenen saarländischen Identität kommt in dieser Hinsicht den beiden Saarabstimmungen 1935 und 1955 zu, in denen das Saarland erstmalig als politisch-administrative Einheit angesehen wurde, der ein gewisses Selbstbestimmungsrecht

²² bei einer extrem hohen Wahlbeteiligung von 96,6%

eingerräumt wurde. Eine starke Mobilisierung der Bevölkerung mit extrem hohen Wahlbeteiligungsquoten zeugen von dieser Bedeutung (Krewer/Jäger 1987: 286).

Die wechselhafte Geschichte des Saarlandes führte einerseits zu einer französisch-kulturellen Beeinflussung, die stärker ausgeprägt ist als in allen andern deutschen Gebieten (Plöhn 1997: 470). Andererseits kam es durch die Geschichte, insbesondere die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, auch zur Herausbildung einer europäischen Identität, die weit überdurchschnittlich ausgeprägt ist (Jellonnek 2000: 206).

Zwischenfazit

Der beschriebene geschichtliche Sonderweg des Saarlandes und die spezifische saarländische Identität, die ebenfalls stark von der wechselhaften Geschichte zwischen Deutschland und Frankreich geprägt ist, lassen deutliche Unterschiede des Saarlands zum Rest Deutschlands erkennen. Dazu kommt als zusätzlicher Faktor die hohe konfessionelle Homogenität des Saarlands. Insgesamt kann man also von einer kulturellen Distinktion des Saarlands im Vergleich zu Deutschland als Gesamtstaat sprechen, so dass eine 1 auf der kulturalistischen Variable angemessen ist.

II.1.2.3. Ontario

Ontario ist mit 1 070 000 Quadratkilometern die flächenmäßig zweitgrößte Provinz Kanadas, stellt mit etwa 10,5 Millionen Einwohnern aber die bevölkerungsreichste Provinz dar (Pletsch 1986: 208; Lenz 2001: 110, Bevölkerungszahlen von 1991)

In einem kurzen Abriss soll hier zunächst die Geschichte Ontarios dargestellt werden: Nach der Niederlage im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg kam es im Folgenden zu einem Zustrom von englandtreuen Loyalisten in das verbliebene britische Kolonialgebiet. Mit dem *Constitutional Act* erhielt das Gebiet des heutigen Ontario, bewohnt überwiegend von englischsprachigen Siedlern, dann 1791 den Status als selbständige Provinz Oberkanada. Außerdem fand damit eine explizite Trennung zwischen den englischsprachigen (Oberkanada, späteres Ontario) und französischsprachigen Siedlern (Unterkanada, späteres Québec) statt. Im Folgenden entschloss sich Oberkanada (Ontario) zur Übernahme des englischen Rechts – im Gegensatz zu Unterkanada (Québec) das am das französische Recht festhielt. 1867 verfügte Großbritannien mit dem *British North America Act* den Zusammenschluss seiner Kolonien in Nordamerika zum Bundesstaat Kanada, und so wurde aus Oberkanada die Provinz Ontario (Lenz 2001: 98; Sautter 2000: 26ff; Watts 2001: 158f).

Sprachlich ist Ontario überwiegend Englisch geprägt. 82% der Bewohner Ontarios gaben bei einer Umfrage 1996 an, Englisch als Umgangssprache zu sprechen. Damit weist Ontario einen weit höheren Anteil als der kanadische Bundesdurchschnitt auf, der bei 67% liegt (Lenz 2001: 116).

Konfessionell gesehen ist Ontario mehrheitlich protestantisch (Lange 2000: 131).

Zwischenfazit

Ontario setzt bis heute die Tradition der englandtreuen Kolonie in Nordamerika fort und ist mittlerweile eine der staatstragenden Provinzen – im Unterschied etwa zu Québec. Zusammen mit der sprachlichen und konfessionellen Homogenität der Provinz ist es angebracht, von einem idealtypisch symmetrischen Verhältnis zwischen Ontario und dem Bundesstaat Kanada zu sprechen (Dyment 1993: 154). Aus diesem Grund erhält Ontario eine 0 hinsichtlich der kulturalistischen Variablen.

II.1.2.4. Québec

Hinweise auf die Sonderrolle von Québec innerhalb des kanadischen Bundesstaates liefert bereits eine kurze Zusammenfassung der Geschichte.

Nachdem 1534 die ersten französischen Siedler das Gebiet an der Ostküste des heutigen Kanadas als *Nouvelle France* in den Besitz Frankreichs übernahmen, wurde es 1663 zur französischen Kolonie erklärt. Nach einer langen Phase der hartnäckigen Rivalität zwischen den englischen und den französischen Kolonien in Nordamerika setzten sich die Engländer schließlich 1763 mit ihrem Sieg im Siebenjährigen Krieg auch offiziell in Kanada durch. Der entscheidende Sieg war den Briten dabei 1759 bei der Stadt Québec gelungen. Frankreich musste daraufhin seine nordamerikanischen Besitzungen an England abtreten. Allerdings sahen sich die Briten bald gezwungen, im *Québec Act* von 1774 erhebliche Zugeständnisse an die Bewohner Québecs zu machen, indem das Erziehungswesen der katholische Kirche unterstellt und das französische Zivilrecht wieder eingeführt wurde. Im Jahr 1791 wurde die Kolonie dann in Oberkanada (Ontario) und Unterkanada (Québec) getrennt. Schließlich entstand mit dem *British North America Act* 1867 der Bundesstaat Kanada mit Québec als eigener Provinz (Sautter 2000: 26ff; Watts 2001: 158ff; Baumgärtner 1995: 24ff).

Nachdem in den 60er Jahren die sogenannte *stille Revolution* zu einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufholprozess geführt hatte, erwachte auch ein offensiverer Nationalismus in Québec. 1968 wurde die separatistische *Parti Québécois* gegründet, schon 1976 übernahm sie

die Regierung Québecs und organisierte 1980 ein Referendum über die Unabhängigkeit Québecs²³, das allerdings mit nur 40,4% Ja-Stimmen und 59,6% Nein-Stimmen scheiterte. Doch schon mit der tiefen Verbitterung aufgrund des Scheiterns des sogenannten *Meech-Lake Accord* 1990, der Québec als distinkte Gesellschaft hätte anerkennen sollen, erwachte der Separatismus in Québec wieder. Als 1994 die *Parti Québécois* erneut an die Regierung gewählt wurde, organisierte diese sofort ein zweites Referendum über die Unabhängigkeit Québecs. Dieses fand 1995 statt, wurde jedoch mit der hauchdünnen Mehrheit von 50,5% Nein-Stimmen gegenüber 49,5% Ja-Stimmen abgelehnt (Lange 2000: 133ff; Watts 2001: 164ff). Mittlerweile hat sich mit dem Sieg der liberalen Partei 2003 die Lage wieder beruhigt, so dass mit einem erneuten Referendum zur Unabhängigkeit vorerst nicht zu rechnen ist (Süddeutsche Zeitung vom 16.04.2003).

Der herausragende Unterschied zwischen Québec und dem Rest von Kanada ist der Gebrauch der französischen Sprache, während im übrigen Kanada überwiegend Englisch gesprochen wird. Nach Zahlen von 1996 waren für 82% der Bewohner von Québec die Umgangssprache französisch, 10% sprachen Englisch. Dagegen herrscht im restlichen Kanada das englische nahezu unangefochten vor. Nur in der Provinz Neubraunschweig und in Ontario gibt es mit 30% bzw. 3% nennenswerte französischsprachige Minderheiten (Lenz 2001: 116). Innerhalb Québecs konzentrieren sich die meisten englischsprachigen Einwohner auf die Region um die Stadt Montreal. Zu der Tatsache, dass die überwiegende Mehrzahl der Bewohner Québecs französisch spricht, kommt deren immense Bedeutung für die Québecer Identität. Stack/Hebron sprechen hierbei von der Sprache als der „zentralen Manifestation“ für die Identität Québecs (Stack/Hebron 2001: 110) und Abramowicz nennt es sogar den „essentiellen Faktor“ (Abramowicz 1999: 91).

Aus diesem Grund erklärt sich auch der große Aufwand, der betrieben wird, um die Vorrangstellung des französischen gegenüber dem englischen in Québec zu sichern und auszubauen. So wacht unter anderem das 1964 gegründete *Office de la langue française* über die richtige Anwendung der französischen Sprache, sucht nach adäquaten französischen Übersetzungen für ausländische Begriffe und fördert allgemein die Verbreitung der Sprache in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Abramowicz 1999: 93f). Eine gewisse Berühmtheit erlangt hat auch das *Gesetz 101* von 1977, die *Charte de la langue française*. Darin wird französisch nicht nur als offizielle Amtssprache bestätigt, sondern auch zur gewohnheitsmäßige Umgangssprache für Arbeit, Ausbildung und Wirtschaft erklärt. Konkret

²³ Dabei ging es allerdings nicht um die vollständige Souveränität, statt dessen sah die sogenannte *souveraineté-*

sieht das Gesetz 101 unter anderem ein Verbot für öffentliche Werbung in anderen Sprachen als Französisch vor (Lange 2000: 181; Abramowicz 1999: 92ff). Des Weiteren verpflichtet die Regierung von Québec seit 1977 praktisch alle Einwanderer nach Québec, ihre Kinder nur auf französischsprachige Schulen zu schicken (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 2003: 4).

Auch hinsichtlich der Religion existieren augenfällige Unterschiede zwischen dem mehrheitlich katholischen Québec und dem größtenteils protestantischen anglophonen Rest Kanadas. Auch wenn mittlerweile im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierung durch die stille Revolution die Bedeutung dieser Institution für eine spezifische Identität Québecs stark abgenommen hat²⁴ (Lange 2000: 180), so ist sie doch immer noch ein recht trennscharfes Unterscheidungskriterium.

Als charakteristisch für die politische Kultur Québecs gilt die Betonung von Gleichheit als wichtiger Wert (Lange 2000: 180). Darauf wird zurückgeführt, dass die Québecer höhere Steuern und Sozialabgaben als im restlichen Kanada akzeptieren, um im Gegenzug ein höheres Niveau an sozialer Sicherheit zu erreichen (Abramowicz 1999: 64). Daneben werden von anderen Autoren auch Unterschiede in der täglichen Lebensführung angeführt. Exemplarisch weisen so etwa Stack/Hebron auf die höhere Scheidungsraten und das vermehrte Rauchen der Bewohner Québecs im Vergleich zum restlichen Kanada hin (Stack/Hebron 2001: 115).

Die oben genannten Faktoren der spezifischen Geschichte Québecs Geschichte innerhalb Kanadas sowie die unterschiedliche Sprache, Religion und politische Kultur im Vergleich zum Rest Kanadas begründen die starke eigene Identität Québecs²⁵ (Stack/Hebron 2001: 110). Die letzten Jahrzehnte waren dabei von einem kontinuierlichen Prozess der Nationenbildung gekennzeichnet“ (Keating 1998: 81), in dem sich ein Identitätswandel von frankophonen Kanadiern zu den national-territorial bestimmten „Québécois“ vollzogen hat (Keating 1998: 81; Lange 2000: 180).

association die Beibehaltung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes mit Kanada vor

²⁴ In der Periode bis zur stillen Revolution wird von vielen Autoren die Rolle der katholischen Kirche Québecs, durch ihren großen Einfluss auf das soziale Leben, als entscheidend für die Bewahrung der eigenen Identität der frankophonen Kanadier angesehen (siehe etwa Abramowicz 1999: 73).

²⁵ Sichtbares Zeichen dieses Québecer Nationalbewusstseins ist dabei der Wahlspruch *je me souviens* (ich erinnere mich), der von allen Autokennzeichen prangt und der der Anfang eines Gedichtes ist, das von dem Kampf um das Überleben der französischen Sprache und Kultur handelt.

Zusätzlich ist aber zu beachten, dass die nationale kanadische Identität im Vergleich zu anderen Nationen nur schwach ausgeprägt ist. Dies wird darauf, dass Kanada erst seit relativ kurzer Zeit vollständige Souveränität von Großbritannien erreicht hat und darüber hinaus allein als Gegenreaktion auf die amerikanische Unabhängigkeit entstand. Erst 1965 wurde das rote Ahornblatt zur kanadischen Nationalflagge und erst 1967 wurde *O Canada* zur Nationalhymne (Kolboom 1998: 60). Balthazar argumentiert sogar, dass Kanada lange Zeit als „non-nation“ bezeichnet werden kann (Balthazar 1999: 154). Aufgrund dieser eher schwachen kanadischen Nationalidentität wird das Ausbilden einer distinkten Québécois Identität erleichtert:

„The country, pieced together out of the French-English conflict in North America, however, has never really developed a Canadian national identity. Consequently, most French-speaking Québécois have a greater affinity and loyalty for Québec the province than they do for the country of Canada“ (Stack/Hebron 2001: 114f).

In den restlichen Provinzen Kanadas sieht die Situation dagegen anders aus. Hier wird das Québécois Nationalbewusstsein oftmals als übertrieben, wenn nicht sogar als Anmaßung empfunden (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 2003: 6).

Zwischenfazit

Aus diesen dargestellten erheblichen Unterschieden zwischen Québec, „der frankophonen Insel“ (Feifel 2003: 29) und dem Rest Kanadas wird klar, dass Québec spezielle Charakteristika aufweist, so dass es sich wesentlich vom Gesamtstaat differenziert. Somit stellt die Beziehung zwischen Québec und dem kanadischen Gesamtstaat den Idealtypus eines asymmetrischer Föderalismus dar (Balthazar 1999: 168; Dymont 1993: 154; Dehousse 1991: 100ff)²⁶. Québec erhält deshalb eine 1 auf der kulturalistischen Variable.

II.1.2.5. Elsass

Die Région Alsace, gelegen im Osten Frankreich, ist administrativ unterteilt in die beiden Départements *Bas-Rhin* und *Haut-Rhin* (Gras 1993: 127), in denen 1990 insgesamt etwa 1,6 Millionen Elsässer wohnten (Haensch/Trümmer 1991: 246). Das Elsass ist relativ stark industrialisiert und verfügt über eine hohe Wirtschaftskraft - die Region weist innerhalb Frankreichs das zweithöchste Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner auf (Fabries-Verfailli/Stragiotti 1996: 64, 66). Nicht zuletzt durch die geographische Randlage ist das Elsass wirtschaftlich genauso offen zur Schweiz und Deutschland wie zu Frankreich (Gras

²⁶ Zusätzlich zu den bereits erwähnten Unterschieden führt Dehousse noch die emotionale Bindung der englischsprachigen Kanadier an die britische Krone an, die in Québec nicht vorhanden ist.

1993: 127). Mit dem Prozess der europäischen Integration nimmt das Elsass inzwischen mehr und mehr eine zentrale Rolle im „Herzen Europas“ ein (Gras 1993: 127)

Die Geschichte des Elsass ist geprägt vom hartnäckigen Streit zwischen Frankreich und Deutschland um diese Region. Schon ein kurzer Abriss dieser wahrlich wechselhaften Historie verdeutlicht dies eindrucksvoll: Mit der Teilung des Reichs Karl des Großen zwischen seinen Enkeln fiel das Elsass 843 erst zum Mittelreich von Lothar I. und 870 an den ostfränkischen König Ludwig, genannt der Deutsche. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges bemächtigte sich dann Frankreich im Westfälischen Frieden von 1648 des größten Teils des Elsass und 1681 auch der verbliebenen Teile, insbesondere Straßburgs. 1871, nach der französischen Niederlage im deutsch-französischen Krieg wurde das Elsass wieder von Deutschland annektiert. Diese Phase hielt bis zum Ende des Ersten Weltkrieges an, als 1919 das Elsass durch den Versailler Vertrag wiederum an Frankreich angegliedert wurde. Mit dem Zweiten Weltkrieg erfolgte dann die erneute Annektion des Elsass durch Deutschland von 1940 bis 1944/1945. Und im Jahr 1945 schließlich fiel das Elsass zurück an Frankreich (Trouillet 1997: 73ff; Fabries-Verfailli/Stragiotti 1996: 64; Vogler 1995; Harenberg 1988:).

Nicht nur geschichtlich, auch in religiöser Hinsicht nimmt das Elsass in Frankreich ein Sonderrolle ein. Während im übrigen Frankreich die strikte Trennung von Kirche und Staat seit der französischen Revolution eines der Grundprinzipien der französischen Republik darstellt, genießt das Elsass eine bemerkenswerte Ausnahme. Als einzige Region Frankreichs neben dem ebenfalls vormalig deutschen Lothringen besteht hier keine Trennung von Staat und Kirche. Dies äußert sich vor allem dadurch, dass die elsässischen Priester vom Staat bezahlt werden (Fabries-Verfaillie/Stragiotti 1996: 60; Haensch/Trümmer 1991: 250). Des weiteren manifestiert sich die Sonderrolle des Elsasses auch durch die hohe Anzahl an Protestanten dort. Dadurch unterscheidet sich die Region vom übrigen, überwiegend katholischen, Frankreich (Trouillet 1997: 75).

Auch in sprachlicher Hinsicht war die Geschichte des Elsass einzigartig. Nachdem man ursprünglich im Elsass einen deutschen Dialekt sprach, wechselte der sprachliche Einfluss jeweils mit der nationalen Zugehörigkeit. Insbesondere nach den nationalen Wechseln 1919, 1940 und 1945 gab es große Anstrengungen und wenig Rücksichtnahme, um entweder den französischen oder den deutsche Sprachgebrauch durchzusetzen (Trouillet 1997: 73ff). Zwar hat mittlerweile das Französisch eine vorherrschende und nicht mehr umkehrbare Stellung erreicht und die Verwendung der Regionalsprache, sei es des deutsch-elsässischen Dialektes oder des Hochdeutschen, nimmt immer weiter ab (Trouillet 1997: 143). Trotzdem ist das

Elsass weiterhin durch eine sprachliche Sonderstellung gekennzeichnet. Immerhin 1,2 Millionen der insgesamt ca. 1,6 Millionen Elsässer sprechen oder verstehen den elsässischen Dialekt. Nicht zuletzt die hohe Zahl an elsässischen Arbeitspendlern in den deutschsprachigen Raum stellt dafür einen „gewissen Rückhalt“ dar (Haensch/Trümmer 1991: 246). So beherrschen nach einer detaillierteren Umfrage aus dem Jahr 1986 noch 90,7% der Elsässer des Jahrganges von 1922 und davor noch den elsässisch-deutschen Dialekt, während es in der Altersgruppe der zwischen 1962 und 1968 geborenen immerhin noch 52,2% sind. Dabei ist die Verbreitung in ländlichen Gebieten weit höher als in den städtischen Ballungsräumen (Trouillet 1997: 173f).

Auch hinsichtlich der regionalen und nationalen Identität lässt sich eine Sonderstellung des Elsasses innerhalb Frankreichs erkennen. Weit verbreitet ist die Auffassung, dass sich die Elsässer noch nicht über ihre nationale Identität sicher sind. Aus der Perspektive der Innerfranzosen wird dem Elsass oft eine germanische Kultur zugeschrieben, die sich durch den besonderen Arbeitseifer oder die Neigung zur ständigen Pflege der Fachwerkhäuser äußert (Fabries-Verfailli/Stragiotti 1996: 60f). Die regionale Identität der Elsässer ist relativ stark ausgeprägt. In einer Umfrage von 1990/91 ist die Akzeptanz für die Regionalisierung im Elsass, neben der Bretagne, am höchsten in Frankreich. Auch die Betonung der Zugehörigkeit zum französischen Staat nimmt im Elsass mit nur 37% einen unterdurchschnittlichen Rang ein, während die regionale Zugehörigkeit mit 21% der Elsässer für französische Verhältnisse weit überdurchschnittlich ausgeprägt ist (Trouillet 1997: 36).

Zwischenfazit

Innerhalb Frankreichs nimmt das Elsass aufgrund der dargestellten geschichtlichen, sprachlichen, konfessionellen, kulturellen und identitären Besonderheiten eine distinkte Position ein. Für französische Verhältnisse ist das Elsass kulturalistisch von einer asymmetrischen Beziehung zum Zentralstaat gekennzeichnet. Damit ergibt sich folglich eine 1 als Einordnung für die kulturalistische Variable

II.1.2.6. Korsika

Die Mittelmeerinsel Korsika ist mit knapp 8700 Quadratkilometern, verteilt auf die beiden Départements *Haute-Corse* und *Corse-du-Sud*, die kleinste Region Frankreichs. Mit nur 250000 Einwohnern ist Korsika zudem relativ dünn besiedelt (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1993: 129f).

Nachdem Korsika schon Siedlungsstelle und Kolonie der Phönizier, Karthager und Römer war, kam die Insel später unter den Einfluss der italienischen Stadtstaaten. Der Vatikan, Pisa und Genua wechselten sich als Herren von Korsika ab. Erst im Jahr 1768 kam Korsika zur französischen Republik, als Frankreich die damalige Situation des korsischen Unabhängigkeitskrieges gegen die Republik Genua ausnutzte und die Insel kurzerhand militärisch besetzte. Die Beziehung Korsikas zum übrigen Frankreich ist traditionell gespannt. Von korsischer Seite werden dabei immer wieder die Vorwürfe der Kolonialisierung und Ausbeutung durch den französischen Zentralstaat geäußert. Dieses belastete Verhältnis drückt sich seit den sechziger Jahren in einer Vielzahl an nationalistischen Bewegungen aus. Darunter befinden sich auch terroristische Gruppierungen, wie etwa die sehr „aktive“ korsische Befreiungsfront (*Front de libération nationale de la Corse*).²⁷ Der französische Zentralstaat wiederum versuchte, mit einer Reihe von Zugeständnissen die Lage zu beruhigen. So hat der korsische Regionalrat 1991 mit dem sogenannten *Joxe-Statut* neue Kompetenzen erhalten, die es ihm ermöglichen, zu allen Plänen der französischen Zentralregierung, die Korsika betreffen, seine Stellungnahme abzugeben. Genauso wurde die Insel 1996 zum besonderen steuerfreien Gebiet (*zone franche*) erklärt, was neben niedrigeren Steuertarifen auch eine eigene Regionalsteuer beinhaltete. Trotzdem sind die Erfolge bisher bescheiden. Die Ermordung des Präfekten Claude Erignac 1998, aber auch die darauffolgenden überharten und teilweise illegalen Maßnahmen seines Nachfolgers Bernard Bonnet brachten der Insel keine Ruhe (Uterwedde 2002: 305ff; Froehly 2000; Fabries-Verfailli/Stragiotti 1996: 164)²⁸. Im Juli 2003 lehnte zudem eine knappe Mehrheit der Korsen in einem Referendum einen Reformvorschlag der französischen Regierung ab, der neben der Zusammenlegung der beiden Départements auch ein eigenes Regionalparlament mit einer Kompetenz zur Erhebung von lokalen Steuern vorgesehen hatte (Süddeutsche Zeitung vom 03.07.2003, S.9 und vom 19./20.07.2003, S.7).

Auch sprachlich nimmt Korsika eine Sonderstellung innerhalb des französischen Staats ein. Die korsische Regionalsprache, ein italienischer Dialekt, wird von 200000 Korsen gesprochen. Der Gebrauch dieser Regionalsprache ist damit nicht nur weit verbreitet, aufgrund der Insellage der Region werden ihr außerdem gute Chancen zur langfristigen Behauptung eingeräumt (Haensch/Trümmer 1991: 247).

²⁷ Zwischen 1991 und 1995 ereigneten sich allein 186 Morde. Allerdings verläuft die Trennung zwischen politische motivierten Aktionen und kriminell-mafiösen Machenschaften fließend.

²⁸ Zur Geschichte Korsikas aus der Sicht eines korsischen Nationalisten siehe: Poggioli 1996 und Poggioli 1999

Die politische Kultur Korsikas unterscheidet sich in einigen Punkten signifikant von der des übrigen Frankreichs. Charakteristisch für die Insel ist zum einen ein ausgeprägter Klientelismus und zum anderen ein festgefahrenes Clansystem, das bis hin zur Etablierung von politischen Dynastien reicht²⁹ (Uterwedde 2002: 306).

Gesellschaftlich stellt sich die spezifische korsische Kultur vor allem durch die außerordentlich hohe Wertschätzung der Familie, des traditionellen Frauenbildes und der hohen Bedeutung der persönlichen Ehre dar (Fabries-Verfailli/Stragiotti 1996: 160).

Zwischenfazit

Die beschriebenen signifikanten Unterschiede zwischen Korsika und dem übrigen Frankreich sind der Grund, dass man von einer stark asymmetrischen Beziehung zwischen der Region und dem Zentralstaat sprechen kann. Daher wird Korsika eine 1 auf der kulturalistischen Variable zugeteilt.

II.1.2.7. Haute Normandie

Die Region Haute-Normandie ist geografisch nordwestlich von Paris gelegen und besteht aus den beiden Départements *Seine-Maritime* und *l'Eure*. Die Bevölkerungsdichte ist mit 1,74 Millionen Einwohnern im Jahr 1990 auf 12 317 Quadratkilometern für französische Verhältnisse hoch. Aufgrund der starken industriellen Prägung weist die Haute-Normandie eine hohe relative Wirtschaftskraft auf (Baleste 1993b: 41).

Hinsichtlich der Geschichte der Haute-Normandie ist zuallererst die Präsenz der Wikinger seit dem 9. Jahrhundert erwähnenswert, welche der „Normandie“ schließlich den Namen gaben. Von hier aus erfolgte auch der Feldzug nach England, den *Wilhelm der Eroberer* schlussendlich im Jahr 1066 erfolgreich abschloss. 1259 kam die Normandie nach einem siegreichreichen Feldzug des französischen Königs wieder zu Frankreich. Danach geriet sie während des Hundertjährigen Krieges zwischen England und Frankreich wiederholt unter englische Hoheit, bevor sie Mitte des 15. Jahrhunderts endgültig an die französische Krone fiel. Ansonsten weist die Geschichte der Normandie (mittlerweile unterteilt in die beiden Regionen Haute-Normandie und Basse-Normandie) keine weiteren spezifischen Charakteristika auf, welche Einfluss haben könnten auf die Beziehung zwischen der Haute-Normandie und dem restlichen Frankreich (Fabries-Verfailli/Stragiotti 1996: 190; Schäfke 1997: 12ff).

²⁹ so spielen etwa die beiden Familien *Giaccobi* und *Zuccarelli* seit mittlerweile über einem Jahrhundert eine

Auch Linguistisch kommt der Haute-Normandie innerhalb Frankreichs keinerlei Sonderstellung zu. Eine eigene Regionalsprache wie etwa im Elsass, dem Roussillon oder auf Korsika existiert nicht. Zwar bestehen noch Reste eines normannischen Dialektes, dieser ist allerdings mittlerweile weitgehend ausgestorben (Haensch/Trümmer 1991: 245).

Konfessionell ist die Haute-Normandie, wie auch der größte Teil des übrigen Frankreichs, seit der Verfolgung der Protestanten in den Hugenottenkriegen praktisch ausschließlich katholisch (bzw. seit der Französischen Revolution konfessionslos) (Schäfke 1997: 35).

Die geographische Nähe zur Hauptstadt Paris verhindert die Entstehung einer eigenen regionalen Identität. So wird sogar die Hauptstadt der Normandie, Rouen, oft als weiter entfernte Vorstadt (banlieue) von Paris bezeichnet. Indes ist die Identifikation mit den Heimatstädten weit ausgeprägter (Fabries-Verfailli/Stragiotti 1996: 186f).

Zwischenfazit

Die Haute-Normandie ist eine französische Region, die sich in praktisch keinerlei Hinsicht vom übrigen Frankreich unterscheidet. Die Beziehungen zum Zentralstaat stellen sich als symmetrisch dar, so dass die Haute-Normandie auf der kulturalistischen Variable eine 0 zugeteilt bekommt.

II.1.2.8. Auvergne

Gelegen in Landesinneren Frankreichs, ist die Auvergne von der vulkanischen und bergigen Landschaft des französische Zentralmassivs geprägt (Baleste 1993b: 244). Sie ist verwaltungstechnisch in die vier Départements *Cantal*, *Haute-Loire*, *Puy-de-Dome* und *Allier* gegliedert und mit ca. 1,3 Millionen Einwohnern auf 26 000 Quadratkilometern recht dünn besiedelt (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1993: 110f). Typisch für die Auvergne sind insbesondere die sehr ländliche Siedlungsstruktur und die starke Abhängigkeit von der Landwirtschaft (Baleste 1993b: 247).

Die Auvergne war lange Zeit ihrer Geschichte in eine Vielzahl an kleinen Herrschaften zersplittert. Dies beruhte auf der schweren Zugänglichkeit dieser Gebirgsregion, die eine einheitliche Herrschaft verhinderte. Offiziell gehörte die Auvergne dem Herzog von Aquitanien. Im 12. Jahrhundert kam die damalige Grafschaft Auvergne dann allerdings zum Herrschaftsbereich des französischen Königs und 1527 fiel auch der übrige Teil der heutigen

Region Auvergne an die Krone. Trauriger Höhepunkt der Geschichte der Auvergne war die Phase von 1940 bis 1944, in dem die Stadt Vichy als Hauptstadt des von Deutschland nicht besetzten Teils Frankreichs fungierte (Fabries-Verfailli/Stragiotti 1996: 92; Kunz 1982: 367ff; Rosenbaum 1981: 16ff).

Hinsichtlich der Sprache lassen sich praktisch keinerlei bemerkenswerte Unterschiede feststellen, welche die Auvergne vom restlichen Frankreich unterscheiden könnten. Bis ins 13. Jahrhundert allerdings wurde im Gebiet der heutigen Auvergne nicht französisch, sondern okzitanisch gesprochen, eine dem katalanischen verwandte Sprache. Das Hochfranzösisch hat sich dann aber im Laufe der Zeit vollständig durchgesetzt. Allenfalls im Norden des Zentralmassivs findet sich eine französische Mundart, der jedoch nur noch „geringe Vitalität“ zugestanden wird (Haensch/Trümmer 1991: 145; Rosenbaum 1981: 18).

Mit den sogenannten Hugenotten-Kriegen im 16. Jahrhunderts verschwand der Protestantismus praktisch vollständig aus der Auvergne. Übrig blieb nur, übereinstimmend mit dem größten Teil Frankreichs, die katholische Konfession.

Zwischenfazit

Keine der angeführten Fakten lassen in irgendeiner Form auf eine kulturelle Distinktheit der Auvergne zum übrigen Frankreich schließen. Im Gegenteil, die Region fügt sich als homogener Bestandteil in den französischen Staat ein. Darum wird die kulturalistische Variable bei der Auvergne auf 0 gesetzt.

II.1.2.9. Vergleichende Zusammenfassung

Fügt man die bisherigen Ergebnisse zusammen, so ergibt sich, dass vier der acht Fälle als kulturell distinkt von ihrem jeweiligen Gesamtstaat bezeichnet werden können. Diese subnationalen Einheiten, namentlich Korsika, Elsass, Québec und das Saarland, weisen eine asymmetrische Beziehung zu ihren Gesamtstaat auf und werden somit auf der kulturalistischen unabhängigen Variable mit 1 kodiert.

Im Gegensatz dazu fügen sich die anderen vier Fälle kulturell relativ homogen in ihren Gesamtstaat ein. Die Haute-Normandie, die Auvergne, Hessen und Ontario verfügen über eine symmetrische Beziehung zu ihrem Gesamtstaat und bekommen deshalb eine 0 zugewiesen.

II.1.3. Fallauswahl anhand der ökonomischen Variable

Nun folgt die Begründung der Einordnung der gewählten Fälle bezüglich der ökonomischen Variable. Ausschlaggebender Indikator ist dabei die Exportquote der subnationalen Einheit, die sich aus dem Anteil des Exports am Bruttoinlandsprodukt errechnet. Liegt diese Exportquote deutlich über dem jeweiligen nationalen Durchschnitt, ist die entsprechende subnationale Einheit also relativ exportstark, so erhält diese eine 1 auf der ökonomischen Variable. Umgekehrt wird denjenigen subnationalen Einheiten eine 0 zugewiesen, deren Exportquote unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Hauptaugenmerk gilt auch hier, soweit möglich, Daten aus der ersten Hälfte der neunziger Jahre. Damit soll die zeitliche Kausalität für das Auftreten von subnationaler Außenpolitik gewährleistet werden.

II.1.3.1. Exportdaten Deutschland

	1990	1991	1995	2001
Baden-Württemberg	27,5%	24,9%	25,3%	34,9%
Bayern	22,7%	20,1%	19,5%	27,5%
Berlin	n.v.	11,8%	7,9%	12,0%
Brandenburg	n.v.	6,6%	5,2%	10,9%
Bremen	38,4%	37,8%	35,4%	45,6%
Hamburg	11,8%	11,9%	12,3%	32,3%
Hessen	17,9%	16,0%	15,4%	17,8%
Mecklenburg-Vorpommern	n.v.	6,6%	5,9%	10,0%
Niedersachsen	23,6%	21,5%	20,2%	27,1%
Nordrhein-Westfalen	25,5%	23,1%	21,3%	25,7%
Rheinland-Pfalz	29,2%	26,6%	26,2%	27,9%
Saarland	30,2%	28,2%	26,2%	39,0%
Sachsen	n.v.	7,0%	5,4%	17,8%
Sachsen-Anhalt	n.v.	15,0%	6,2%	10,9%
Schleswig Holstein	14,3%	13,8%	13,1%	17,7%
Thüringen	n.v.	10,2%	7,0%	12,7%
Deutschland	25,4%	22,7%	21,3%	30,9%

Quelle: Eigene Darstellung, Berechnung aus *Statistisches Bundesamt 2003 (Exporte)*, *Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ausgaben 1990-2000 (Exporte)* und *Statistisches Bundesamt, Ausgaben 1991-2002 (BIP)*.

Die Darstellung der Exportquoten für die deutschen Bundesländer verdeutlicht die Einstufung Hessens als relativ exportschwach und des Saarlands als relativ exportstark. Sowohl das Saarland als auch Hessen weisen zu allen Erfassungszeiten Exportquoten auf die deutlich über

(Saarland) bzw. deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen (Hessen). Aus diesem Grund erhält das Saarland eine 1 und Hessen eine 0 auf der ökonomischen Variable.

II.1.3.2. Exportdaten Frankreich

	1996	1999	2001
Alsace (Elsass)	38,4%	43,0%	47,8%
Corse (Korsika)	n.v.	0,5%	0,4%
Haute-Normandie	38,2%	45,6%	46,4%
Midi-Pyrénées	24,0%	34,3%	37,7%
Auvergne	13,9%	15,6%	16,9%
Pays de la Loire	17,0%	19,4%	20,2%
Aquitaine	14,2%	17,2%	19,2%
Nord-Pas de Calais	31,0%	34,6%	36,2%
Basse Normandie	12,7%	13,4%	12,6%
Bourgogne	19,4%	21,3%	22,7%
Bretagne	10,2%	12,5%	13,7%
Centre	20,8%	25,2%	26,5%
Champagne-Ardenne	21,5%	23,3%	21,5%
Franche-Comté	20,9%	30,8%	36,4%
Ile-de-France	12,9%	14,3%	14,6%
Languedoc-Roussillon	9,2%	7,8%	9,6%
Limousin	7,7%	9,0%	9,4%
Lorraine	26,2%	34,6%	39,6%
Picardie	26,4%	28,7%	30,1%
Poitou-Charentes	14,1%	13,8%	13,5%
Provence-Alpes-Côte d'Azur	12,3%	13,0%	13,4%
Rhône-Alpes	22,5%	14,6%	25,9%
Frankreich	22,5%	25,9%	27,9%

Quelle: Eigene Darstellung; Berechnung aus Daten von *Insee 2003 (BIP)*, *Ministère de l'Economie, des Finances et de l'Industrie 2003 (Exporte)*

Für Frankreich sind Daten leider erst ab dem Jahr 1996 verfügbar³⁰. Die relative Stärke bzw die Schwäche des Exports der gewählten Regionen ist aber so deutlich, dass auch die vorhandenen Daten hinreichend aussagekräftig erscheinen.

Beeindruckend ist insbesondere die enorme Exportschwäche Korsikas mit einer Exportquote von unter einem Prozent³¹. Ferner fällt die niedrige Exportquote der Auvergne auf, die jeweils etwa zehn Prozentpunkte unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Demgegenüber stehen die

³⁰ und selbst diese Daten waren einerseits nur sehr schwer zu bekommen und andererseits nur in Form der Exporte je Quartal und Département erhältlich, so dass umfangreiche Rechenarbeiten notwendig waren, um zu der obigen Darstellung zu gelangen.

³¹ Für Korsika sind keine eigenen Daten für das Messjahr 1996 verfügbar, da Korsika zu dieser Zeit noch Bestandteil der Region Provence-Alpes-Côte d'Azur war.

extrem hohen Exportquoten des Elsasses und der Haute-Normandie ins Auge. Diese beiden Regionen weisen innerhalb Frankreichs ganz eindeutig die höchsten Exportwerte auf. Für das Jahr 2001 erreichen die Werte sogar jeweils knapp 50 Prozent. Deshalb werden Korsika und die Auvergne auf der ökonomischen Variablen mit einer 0 eingeteilt und das Elsass und die Haute-Normandie mit einer 1.

II.1.3.3. Exportdaten Kanada

	1990	1991	1995	2001
Manitoba	14,0%	14,1%	21,8%	27,9%
New Brunswick	24,1%	23,0%	34,9%	40,7%
Saskatchewan	26,2%	27,7%	36,9%	35,2%
Newfoundland	21,9%	16,7%	19,7%	25,6%
Québec	17,4%	16,9%	27,8%	37,0%
Ontario	26,3%	25,5%	41,6%	45,4%
British Columbia	21,8%	19,5%	27,4%	24,4%
Nova Scotia	14,1%	13,5%	20,7%	23,0%
Alberta	21,7%	23,0%	32,5%	38,0%
Kanada	21,7%	20,7%	32,7%	37,0%

Quelle: Eigene Darstellung; Berechnung aus Daten von *Statistics Canada 2003 (BIP)*, *Statistics Canada 1996 (BIP)* und *Strategis 2003 (Export)*

Aus diesen Daten wird deutlich, dass Ontario durchgehend eine Exportquote aufweist, die deutlich über dem kanadischen Schnitt liegt. Ebenso zeigt sich, dass die Exportquote Québecs in den entscheidenden Jahren immer ebenso deutlich unter dem nationalen Durchschnitt lag. Aus diesem Grund erhält Ontario eine 1 und Québec eine 0 auf der ökonomischen Variable. Dieses Ergebnis für Québec erscheint zuerst verblüffend, da die Regierung von Québec intensiv auf die Bedeutung und Höhe ihres Exports hinweist (siehe z.B. Ministère du Développement économique et régional 2003). Trotzdem lassen sich die Fakten aus dieser Untersuchung auch durch andere akademische Untersuchungen bestätigen. So verweist auch Helliwell auf die relative Exportschwäche Québecs, zumindest in die USA. Nach seinen Befunden ist der Anteil des Handels von Québec mit den USA im Vergleich zu seinem Handel mit den anderen Provinzen niedriger als der kanadische Durchschnitt (Helliwell 1995: 4).

II.2. Die Ausprägung der abhängigen Variable

In diesem Teil der Untersuchung wird nun die Ausprägung der abhängigen Variable dargestellt, also das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik. Dies geschieht mittels einer möglichst einheitlichen Gliederung: Zuerst soll im Punkt *Organisation und Zielsetzung* die verwaltungsmäßige Organisation der außenpolitischen Aktivitäten in den subnationalen Einheiten sowie deren Zielsetzung dargestellt werden. Anschließend folgt der Punkt *Internationale Vertretungen*, bei dem die Zahl und Aufgaben der weltweiten Repräsentanzen der subnationalen Einheiten beschrieben wird. Daran schließen sich die Punkte *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit* sowie *Interregionale und internationale Zusammenarbeit* an. Zu diesem letzten Punkt gehört auch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Die Erfassung der subnationalen Außenpolitik endet schließlich mit dem Punkt *Reisen, Empfänge, Messen*.

Das Ausmaß des verfügbaren Datenmaterials der einzelnen subnationalen Einheiten ist teilweise extrem unterschiedlich³². Darum können nicht alle genannten Gliederungspunkte für jeden der acht Fälle symmetrisch abgebildet werden.

Zusätzlich ist immer zu beachten, dass einige der Partnerschaften nur (noch) auf dem Papier bestehen. Genauso kann eine intensive Zusammenarbeit aber auch erfolgen, wenn keine Vereinbarung existiert (Eißel et al. 1999:159). Deshalb wird die folgende Darstellung der außenpolitischen Aktivitäten, soweit wie möglich, den Schwerpunkt auf konkrete Projekte richten und weniger auf den Inhalt von Kooperationsverträgen und Protokollen.

II.2.1. Hessen

II.2.1.1. Organisation und Zielsetzung

Zuständig für die außenpolitischen Aktivitäten des Bundeslandes Hessen ist zuallererst die hessische Staatskanzlei. Dort kümmert sich die Abteilung E mit insgesamt 11 Referaten um *Europa- und internationale Angelegenheiten*. Fünf dieser Referate sind in Wiesbaden ansässig, die anderen sechs in Brüssel (Hessische Staatskanzlei 2003b; Eißel et al. 1999: 186). Internationale Aktivitäten werden daneben auch in den Referaten *Außenwirtschaft und Standortmarketing* sowie *Entwicklungspolitische Zusammenarbeit* des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung koordiniert (Hessisches Wirtschaftsministerium 2003b).

³² So stellt z.B. die Regierung von Quèbec über ihre sehr ausführliche Homepage und ihre Vertretungen in Deutschland Massen an Informationen bereit, die für sich allein schon für mehrere Diplomarbeiten reichen würde. Dagegen verfügt Korsika über keine eigene Homepage (!) und die Auvergne über gar keine spezielle Abteilung, die sich mit außenpolitischen Aktivitäten beschäftigt.

Zu der Zielsetzung der hessischen Außenpolitik gibt ein Zitat des Chefs der Staatskanzlei Auskunft:

„Die Landesregierung verfolgt mit ihren Aktivitäten im internationalen Bereich das Ziel der Profilierung des Standortes Hessen in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Ihr europapolitisches Ziel ist insbesondere die Stärkung eines bürgernahen und dem Prinzip der Subsidiarität verpflichteten Europas der Regionen“ (Hessische Staatskanzlei 2000).

II.2.1.2. Internationale Vertretungen

Schon seit 1989 besteht die Vertretung Hessens bei der Europäischen Union in Brüssel. Organisatorisch ist sie eines der Referate der erwähnten Abteilung E der Staatskanzlei (Hessische Staatskanzlei 2002:32). Personell ist die Vertretung mit insgesamt 10 Mitarbeitern ausgestattet (Bachmann 2003).

Als Aufgabenfelder sind zu nennen: Die frühzeitigen Information der Hessischen Landesregierung über relevante Aktivitäten der EU, die Interessenvertretung Hessens in Einzelfällen, die Information und Unterstützung nicht staatlicher Stellen in Hessen, die Organisation von Seminaren sowie von Informations- und Kontaktveranstaltungen sowie die Verbindung zu den hessischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments (Hessische Staatskanzlei 2002: 32f).

Daneben unterhält Hessen noch eine Reihe weiterer Vertretungen im Ausland. Kooperationsbüros bestehen in der russischen Partnerregion Jaroslawl und in der Hauptstadt der polnischen Partnerregion Wielpolska (Wirtschaftsministerium Hessen 2003a; Hessische Staatskanzlei 2002: 19, 23). Deren Aktivitäten liegen vornehmlich in der Vermittlung von Wirtschaftskontakten, aber auch bei kulturellen Maßnahmen (Hessische Staatskanzlei 2001). Des weiteren gibt es ein Kooperationsbüro in Palästina zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Pressemitteilung (PM) des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL), 26.09.2002) und ein Repräsentationsbüro in Abu Dhabi/ Vereinigte Arabische Emirate, das vornehmlich Patienten für hessische Gesundheitseinrichtungen gewinnen soll (Wirtschaftsministerium Hessen 2003a; PM des HMWVL, 25.01.2002; 11.10.2002). Zusätzliche Vertretungen Hessens in Chicago/ USA und Tokio/ Japan werden von der Investitionsbank Hessen (IBH) betrieben (Wirtschaftsministerium Hessen 2003a).

II.2.1.3. Interregionale und internationale Zusammenarbeit

Hessen unterhält mehrere interregionale Partnerschaften. Neben den vertraglich fixierten Regionalpartnerschaften mit Wisconsin, Jiangxi, Hunan, Jaroslawl, Emilia-Romagna, Aquitaine und Woiwodschaft Warschau gibt es auch sektorische Protokolle mit Staaten.

Eine Tradition von mittlerweile schon über 25 Jahren hat die Partnerschaft mit dem US-Bundesstaat Wisconsin, die 1976 begründet wurde. In dieser Zeit gab es mehrere gegenseitige Besuche von Delegationen und im Juli 2001 bekräftigten Ministerpräsident Koch und der Gouverneur von Wisconsin McCallum in einer gemeinsamen Proklamation ihren Willen zur Fortführung der Partnerschaft. Konkrete Projekte der Zusammenarbeit bestehen in einer Vielzahl von Schul- und Hochschulpartnerschaften, gemeinsamen Lehrerfortbildungsmaßnahmen, umfangreichen Schüleraustauschprogrammen und einem beginnenden Studentenaustauschprogramm. Daneben findet zur Zeit eine starke Intensivierung im Bereich der Biotechnologie statt mit der sich Hessen als Biotech-Standort profilieren will. In diesem Rahmen gab es unter anderem gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen und internationale Messebeteiligungen sowie einen Delegationsbesuch in Wisconsin (Hessische Staatskanzlei 2003a).

Die Partnerschaft mit der polnischen Woiwodschaft Woiwodschaft Warschau ist ein besonderer Schwerpunkt der Landesregierung, vor allem im Hinblick auf die anstehende EU-Erweiterung. Die Kooperation der beiden Regionen wurde im Dezember 2000 protokollarisch beschlossen. Sie sieht neben der Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen und der potentiellen Zusammenarbeit in einer Vielzahl an Bereichen auch Hilfen bei der Heranführung Polens an die EU vor (Hessische Staatskanzlei 2001: 8). Konkrete Hilfe erfuhr Woiwodschaft Warschau dabei durch die Entsendung von hessischen Verwaltungsexperten, die beim Aufbau einer effizienten Verwaltung halfen. Zusätzlich haben die Flughäfen Frankfurt und Warschau ein Kooperationsabkommen unterschrieben (Hessische Staatskanzlei 2002: 19).

Bereits seit 1991 existiert die Partnerschaft mit der russischen Oblast Jaroslawl, die auf einer noch älteren Städtepartnerschaft zwischen Kassel und Jaroslawl von 1988 gründet. Neben der bereits erwähnten Einrichtung des hessischen Kooperationsbüros zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen lag der Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der hessischen Unterstützung der Managementausbildung für Fach- und Führungskräfte. Daneben existieren Kooperationen der Flughäfen Frankfurt und Tjumen/Jaroslawl sowie der Handwerkskammern Kassel und Jaroslawl. Ferner arbeitet der hessische Landtag mit der

regionalen Duma in Jaroslawl mit dem Ziel der weiteren Demokratisierung zusammen (Hessische Staatskanzlei 2002: 22f; Hessische Staatskanzlei 2001).

Die Zusammenarbeit mit der Emilia-Romagna besteht seit dem Juli 1992 (Hessische Staatskanzlei 2001: 3) und war damit die erste Partnerschaft mit einer Region aus der EU. Der Kooperationsrahmen ist thematisch sehr breit. Von den bisher etwa 200 realisierten gemeinsamen Projekten (Hessische Staatskanzlei 2002: 15) hier nur auf einige herausragende Beispiele eingegangen werden. In Brüssel bilden die beiden Partner eine Bürogemeinschaft, das heißt die Vertretung der Emilia-Romagna ist räumlich in der hessischen Landesvertretung untergebracht (Eißel et al. 1999: 279). Hervorzuheben ist außerdem die Zusammenarbeit im Heilbäderwesen, die unter anderem die Veranstaltung eines regelmäßigen Heilbäderfestival und die Gründung eines Heilbäderverbandes zur Interessenvertretung in Brüssel beinhaltet (Hessische Staatskanzlei 2001: 7). Intensiv ist auch die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik, wo es unter anderem gemeinsame Konferenzen, Projektarbeiten sowie Sport- und Theaterveranstaltungen gab (Eißel et al. 1999: 294f). Genauso fanden Delegationsreisen von Unternehmern aber auch von ganzen politischen Fraktionen statt (Eißel et al. 1999: 282ff). Ferner führten die Partnerregionen mehrere Unternehmenskooperationsbörsen durch (Hessische Staatskanzlei 2001: 7).

Eine weitere Regionalpartnerschaft Hessens in der Europäischen Union besteht seit 1995 mit der französischen Region Aquitanien. Die Kooperation erstreckt sich dabei vor allem auf die Themenfelder Europapolitik, Kultur und Wirtschaft (Hessische Staatskanzlei 2002: 11). Seit 1996 besteht ein Praktikantenaustausch zwischen den beiden Regionen (hessische Staatskanzlei 2001: 8) und jedes Jahr findet ein Schülerfestival in Aquitanien statt, bei dem hessische Schulen teilnehmen. Die jeweiligen Vertretungen in Brüssel organisieren gemeinsame Veranstaltungen zu europäischen Themen und im Wirtschaftsbereich findet eine wechselseitige Teilnahme an Fachmessen im Bereich der Informationstechnologien statt (Hessische Staatskanzlei 2002: 11).

Ferner wurden bereits 1985 mit den beiden chinesischen Provinzen Hunan und Jiangxi Protokolle zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Der Schwerpunkt der konkret erfolgten Partnerschaftsaktivitäten liegt im Bereich der Aus- und Fortbildung. Hierbei leistete Hessen unter anderem finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung eines Berufsbildungszentrums. Führungsnachwuchskräfte der Provinz Hunan haben zudem bei einem Seminar zum Umweltmanagement teilgenommen und Hessen führte zusätzlich ein Trainings- und Beratungsprojekt für die Umweltbehörde der Hauptstadt Changsha von Hunan durch (Hessische Staatskanzlei 2001).

Das Bundesland leistet auch eigene Entwicklungshilfe. Im hessischen Wirtschaftsministerium ist das Referat für *Entwicklungspolitische Zusammenarbeit* mit zwei Mitarbeitern besetzt. Einer der Schwerpunkte der hessischen Hilfe sind die palästinensischen Gebiete. Konkrete Beispiele für Projekte sind neben der Unterhaltung des bereits erwähnten Kooperationsbüros die Kofinanzierung des Baus und Ausbaus von Schulen, die Vergabe von Stipendien an palästinensische Studenten sowie die augenmedizinische Versorgung bedürftiger Kinder aus dem Gazastreifen mit Brillen (Wirtschaftsministerium Hessen 2000: 17ff).

Hessen ist, wie alle anderen deutschen Bundesländer auch, im Ausschuss der Regionen (ADR) vertreten (Hessische Staatskanzlei 2002: 16f). Das Land ist darüber hinaus Mitglied der Versammlung der europäischen Weinbauregionen (VEW) (Schmitt-Egner 2000: 461ff) und Mitglied der Versammlung der Regionen Europas (VRE) (Schmitt-Egner 2000: 471ff).

II.2.1.4. Reisen, Empfänge, Messebeteiligungen

Der Ministerpräsident von Hessen Roland Koch weist eine recht rege Reiseaktivität auf. Im Oktober besuchte er auf einer Nordasientour die Staaten Philippinen, Japan und Südkorea. Hauptprogrammpunkt war dabei die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Hessen und diesen Ländern³³ (Süddeutsche Zeitung vom 06.10.2001). Im Februar 2002 war der Ministerpräsident dann erst zu politischen Gesprächen in Paris und dann in China (Hessische Staatskanzlei 2003c). Dort standen vor allem Gespräche über das aktuelle Transrapid-Projekt auf dem Programm (Wiesbadener Kurier vom 19.02.2002). Ebenfalls 2002 besuchte Koch noch die Städte Rom und Bologna in Italien (zusammen mit einer Delegation des hessischen Landtages) sowie Sofia (Bulgarien) und London (Großbritannien). Im Mai des Jahres 2003 reiste er dann in die USA. Neben einem Besuch der Partnerregion Wisconsin beinhaltete die Reise auch Gespräche mit US-amerikanischen Regierungsvertretern in Washington (Hessische Staatskanzlei 2003c). Die Themen dieser Gespräche waren allerdings nicht Hessen-spezifisch, sondern vielmehr weltpolitisch. Mit dem amerikanischen Vizepräsidenten Cheney diskutierte Koch über den Stand der deutsch-amerikanischen und europäischen-amerikanischen Beziehungen sowie über die Nachkriegssituation im Irak. Daneben hielt der Ministerpräsident von Hessen auch noch einen Vortrag an der renommierten John Hopkins University über das Thema : „The New Global

³³ Allerdings erschien schon damals vielen Beobachtern die Reiseaktivität viel eher durch die innenpolitischen Ambitionen von Roland Koch auf das Amt des Bundeskanzler motiviert als durch die Promotion hessischer Wirtschaftsinteressen (Süddeutsche Zeitung vom 06.10.2001).

Order – A German Point Of View“ (PM der hessischen Staatskanzlei vom 09.05.2003). Und spätestens nachdem Koch überraschenderweise von US-Präsident Bush persönlich empfangen worden war³⁴ (Süddeutsche Zeitung vom 17.05.2003), wurde diese Reise in der deutschen Öffentlichkeit als Anzeichen von weitergehenden persönlichen politischen Ambitionen von Roland Koch gesehen. Des weiteren ist für 2003 noch eine Reise des Ministerpräsidenten im August nach Moskau und in die Partnerregion Jaroslawl geplant und im Oktober steht anlässlich des Tages der deutschen Einheit ein erneuter Besuch in Washington (USA) auf dem Programm (Hessische Staatskanzlei 2003c).

Überraschenderweise hat auch die hessische Kultusministerin ein ausgeprägtes Reiseprogramm. Für das zweite Halbjahr 2003 sind noch Reisen nach Sao Paulo in Brasilien zum Jubiläum der dortigen deutsch-brasilianischen Begegnungsschule, nach Paris zur UNESCO General-Konferenz und nach Griechenland zur Erziehungsministerkonferenz des Europarats geplant (Hessische Staatskanzlei 2003c).

In geraffter Form soll hier zusätzlich noch ein Überblick über die zahlreichen Auslandsreisen des hessischen Wirtschaftsministers bzw. seines Staatssekretärs in den letzten Jahren gegeben werden. In Kuba war der damalige Wirtschaftsminister als Führer von Wirtschafts- bzw. Messedelegationen im Jahr 2002 gleich zwei mal, einmal davon kam es sogar zu einem spontanen längeren Gespräch mit Fidel Castro³⁵ (PM des HMWVL vom 31.10.2002 und 15.02.2002). Wirtschaftsreisen gab es ferner in die Vereinigten Arabischen Emirate im Oktober (PM des HMWVL vom 11.10.2002) und im Januar (PM des HMWVL vom 25.01.2002), nach China (PM des HMWVL vom 17.09.2002), nach Ungarn (PM des HMWVL vom 24.06.2002) und in den Iran (PM des HMWVL vom 10.05.2002). Zeitlich etwas zurück liegen zwei weitere größere Wirtschaftsdelegationsreisen, nämlich nach Argentinien und Chile (PM des HMWVL vom 05.10.2000) und nach Japan, Korea und Taiwan (PM des HMWVL vom 09.11.1999).

³⁴ Die erscheint umso bedeutender, weil zur damaligen Zeit das Verhältnis der Regierung Bush zur rot-grünen Bundesregierung aufgrund des Irakkonflikts stark angespannt war und an ein offizielles Treffen mit dem amerikanischen Präsidenten nicht zu denken war. Außerdem war selbst der CDU-Chefin Angela Merkel auf ihrer kurz zuvor erfolgten USA-Reisen ein Treffen sowohl mit dem Präsidenten als auch mit dem Vizepräsidenten verwehrt worden.

³⁵ Die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Kooperation mit Kuba stellt sich überhaupt recht intensiv dar. So gab es einen öffentlichen Spendenaufruf des Ministers für Kuba, nachdem dort der Hurricane *Michelle* 2001 große Zerstörungen angerichtet hatte (PM des HMWVL vom 22.02.2002). Außerdem wurde der kubanische Industrieminister in Hessen empfangen (PM des HMWVL vom 24.04.2002) und der hessische Wirtschaftsminister traf sich mit dem kubanischen Vizepräsidenten auf einer Tourismusbörse in Berlin (PM des HMWVL vom 15.03.2002). Aus politologischer Sicht erscheint dieses Phänomen sehr interessant, würde man es doch einer CDU/FDP-Landesregierung nicht ohne weiteres zutrauen, eine solch enge Verbindung zum politisch sensiblen, weil sozialistischen, Kuba zu unterhalten. Vermuten könnte man hier allerhöchstens ein Erbe der alten rot-grünen Landesregierung, das bei der Person des folgenden FDP Wirtschaftsministers auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Demgegenüber ist das Datenmaterial aus der Auswertung der Pressemitteilungen für die internationalen Empfänge in Hessen wesentlich dünner. Neben dem bereits erwähnten Empfang des kubanischen Industrieministers (PM des HMWVL vom 24.04.2002) findet sich noch eine ältere Pressemitteilung über die Reise einer chilenischen Wirtschaftsdelegation nach Hessen (PM des HMWVL vom 19.01.1998). Außerdem verbrachte die Familie des ermordeten serbischen Ministerpräsidenten Djindjic auf Einladung des Ministerpräsidenten Koch einen Aufenthalt in Hessen (PM der hessischen Staatskanzlei vom 04.07.2003).

Auch die Teilnahmen des Landes Hessen an internationalen Messen sind zahlreich. Dies verdeutlicht schon die erfolgten und geplanten Teilnahme an Auslandsmessen allein im Jahr 2003. Gleich drei Messen wurden in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) beschickt und je eine in Belgrad (Jugoslawien), Moskau (Russland) und Washington DC (USA). Geplant sind 2003 noch Messebeteiligungen in Istanbul (Türkei), Teheran (Iran), Bukarest (Rumänien) sowie Havanna (Kuba). Die überwiegende Anzahl dieser Messen haben dabei eine wirtschaftliche Ausrichtung (Wirtschaftsministerium Hessen 2002).

II.2.2. Saarland

II.2.2.1. Organisation und Zielsetzung

Die internationalen Aktivitäten des Saarlands sind organisatorisch hauptsächlich der Staatskanzlei zugeordnet. Dort ist die Abteilung D mit insgesamt vier Referaten für Europa und die Interregionale Zusammenarbeit zuständig und eine Stabsstelle kümmert sich um das Protokoll und die auswärtigen Angelegenheiten. Zusätzlich besteht im Wirtschaftsministerium noch ein Referat für die Außenwirtschaft, Messen und Entwicklungszusammenarbeit (Saarländische Staatskanzlei 2003a).

Bemerkenswert ist der starke Bezug auf die Europäische Integration in der saarländischen Verfassung. Neben dem 2001 neu eingefügten Artikel 76a, der die Stellung des saarländischen Landtags unterstreicht, ist hierbei besonders Artikel 60 Abs. 2 aufschlussreich:

„Das Saarland fördert die europäische Einigung und tritt für die Beteiligung eigenständiger Regionen an der Willensbildung der Europäischen Union ein. Es arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt grenzüberschreitende Beziehungen zwischen benachbarten Gebietskörperschaften und Einrichtungen“ (Saarländische Staatskanzlei 2003b).

II.2.2.2. Internationale Vertretungen

Das Saarland verfügt als einzige internationale Repräsentanz über eine Vertretung bei der Europäischen Union in Brüssel. Derzeit arbeiten dort sechs Personen (Jakobs 2003). Diese Vertretung wird organisatorisch als eigenes Referat der Staatskanzlei geführt. Die Hauptaufgaben bestehen in der Repräsentation und der Interessenvertretung des Saarlandes bei der EU, der Beobachtung der europäischen Politik vor Ort sowie in der Information und Beratung von saarländischen Organisationen (Saarländische Staatskanzlei 2000c).

II.2.2.3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Fall des Saarlands fällt der Begriff der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Begriff SaarLorLux zusammen. Die Gründe dafür kann man entweder in der Tatsache suchen, dass das Saarland geographisch so klein ist, dass andere grenzüberschreitende Projekte gar nicht erst möglich sind. Oder man kann auf die überaus intensive Zusammenarbeit verweisen, die alle Energien absorbiert. Dabei ist die räumliche Gliederung des Begriffes „SaarLorLux“ nicht eindeutig bestimmt. Am Anfang der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den 60er Jahren schloss der Begriff „SaarLorLux“ nur das Saarland, Lothringen und Luxemburg ein. Diese Kernregion wird nunmehr, je nach Fragestellung, ganz oder teilweise um Rheinland-Pfalz und die belgische Region Wallonien sowie die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens erweitert (Lehners 1996: 302). Demnach schwankt je nach Definition der Region auch die Einwohnerzahl erheblich von 2,9 Millionen Einwohnern der reinen grenzüberschreitenden Region Saar-Lor-Lux bis zu 11,1 Millionen Einwohnern der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie (Schmitt-Egner 2001: 360f).

Als allgemeine Ziele der SaarLorLux-Kooperation werden die Bündelung der wirtschaftlichen und politischen Potenziale der einzelnen Partner zur Erzeugung von Synergieeffekten und eine gemeinsame Interessenvertretung gegenüber der EU definiert. Dadurch sollen die Nachteile der Grenzlage überwunden und die komparativen Vorzüge der Grenze besser genutzt werden. (Saarländische Staatskanzlei 2003h).

Ihre Grundlagen findet die Saar-Lor-Lux Kooperation also in der Gemeinsamkeit der Grenzsituation. Dazu kommt die große wirtschaftliche Verflechtung im Bereich der Montanindustrie. (Groß/Schmitt-Egner 1994: 112). Nachdem bereits in den sechziger und siebziger Jahren erste informelle Initiativen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entstanden, begann die formelle Institutionalisierung 1980 mit der Bildung der *Regierungskommission Saar-Lor-Lux*. Als Arbeitsebene dieser Regierungskommission wurde gleichzeitig die *Regionalkommission Saar-Lor-Lux/Westpfalz* gegründet, die durch die

Etablierung von neun verschiedenen Arbeitsgruppen die Kooperation unterstützte (Groß/Schmitt-Egner 1994: 114ff, Schmitt-Egner 2001: 372f). Im Jahr 1986 wurde dann der *Interregionale Parlamentarierrat (IPR)* ins Leben gerufen, dem neben den Präsidenten der fünf beteiligten Parlamente jeweils sechs Abgeordnete angehören. Der Rat verfügt über fünf ständige Ausschüsse und tagt mindestens einmal pro Jahr (Saarländische Staatskanzlei 2003i). Allerdings hat der Rat keine legislativen Befugnisse und kann somit nur Empfehlungen aussprechen. (Schmitt-Egner 2001: 374). Seit 1995 gibt es außerdem den *Saar-Lor-Lux Gipfel* der regionalen Exekutiven³⁶. Diese Institution gibt in regelmäßigen Treffen Anstöße zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperation und bestimmt die allgemeine politische Orientierung. Damit stellen diese Gipfel das zentrale politische Organ der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Saar-Lor-Lux-Raum dar (Saarländische Staatskanzlei 2003j).

Generell lässt sich feststellen, dass die Zusammenarbeit im SaarLorLux-Raum sehr intensiv ist. Im Jahr 2001 bestanden insgesamt 288 Projekte der grenzüberschreitende Kooperation (Schmitt-Egner 2001: 377). So existiert etwa eine Zusammenarbeit der Universitäten Saarbrücken, Nancy, Metz und des Centre Universitaire in Luxemburg (Lehners 1996: 302), genauso wie eine Zusammenarbeit im *Interregionalen Rat der Handwerkskammern SaarLorLux* und des *Interregionalen Gewerkschaftsrates SaarLorLux* (Saarländische Staatskanzlei 2003k). Daneben finden sich weitere Beispiele in gemeinsamen Kabinettsitzungen der Regierungen des Saarlandes und Luxemburgs, der Zusammenarbeit der deutschen und französischen Rettungsdienste, in der zweisprachigen Früherziehung sowie in zweisprachigen Ausbildungsprogrammen und gemeinsamen Studiengängen (Müller: 2002). Ferner wurde auf dem siebten SaarLorLux-Gipfel im Juni 2003 noch eine Vielzahl an weiteren Kooperationsprojekten beschlossen, etwa die Durchführung interregionaler Schulsportfeste und eines Schreibwettbewerbs für Schüler sowie die Erarbeitung eines gemeinsamen Tourismusmarketingkonzepts (Saarländische Staatskanzlei 2003f). Auf diesem Gipfel verabschiedeten die Partnerregionen auch das sogenannte „Zukunftsbild 2020 für den interregionalen Kooperationsraum Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonische Region, Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens“³⁷. Dieses Zukunftsbild sieht unter anderem eine weitere Intensivierung der

³⁶ Beobachterstatus hat zusätzlich der Präfekt von Lothringen, also der Vertreter des französischen Zentralstaates in der Region.

³⁷ Diese langatmige Nennung des vollständigen Titels erfolgt, um die Komplexität des gesamten Projekts der Zusammenarbeit in der SaarLorLux-Region anzudeuten.

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und dadurch die Schaffung einer europäischen Modellregion vor (Saarländische Staatskanzlei 2003g).

Die Tiefe der Kooperation lässt sich auch an der bemerkenswerten Tatsache ablesen, dass 26000 Arbeitsplätze im Saarland durch französische Firmen geschaffen wurden (Schmitt-Egner 2001: 364). Dies lässt sich als ein Beleg der These von Ohmae anführen, wonach bestimmte Regionen das Tor zum wirtschaftlichen Markteintritt in ein ganzes Land darstellen (Ohmae 1993: 81f).

II.2.2.4. Interregionale und internationale Zusammenarbeit

Das Saarland unterhält eine Reihe von Partnerschaften mit anderen Regionen und Städten sowie mit dem Land Ungarn. Die neueste Partnerschaft des Saarlands wurde im Juni 2003 mit der koreanischen Stadt Gwangju abgeschlossen. Inhalt der Zusammenarbeit sollen dabei die Bereiche Wirtschaft, Handel, Wissenschaft und Technologie sowie Kultur und Sport sein. Beide Partner versprechen sich davon Fortschritte im Strukturwandel und bei der Innovationsfähigkeit (PM des Ministeriums für Wirtschaft (MfW), 18.06.2003; Wirtschaftsministerium Saarland 2003a).

Mit dem US-Bundesstaat Utah wurde 2002 eine Wirtschaftskooperation vereinbart. Geplant sind unter anderem gemeinsame Auftritte bei Messen und Kongressen mit dem Schwerpunkt Technologie und wirtschaftsnahe Forschung sowie gegenseitige Besuche von Wirtschaftsdelegationen (PM des MfW, 27.09.2002).

Außerdem besteht nunmehr schon seit über 25 Jahren die traditionelle Partnerschaft des Saarlandes mit der englischen Grafschaft Leicestershire. Diese war bisher insbesondere auf einen intensiven Schüleraustausch und zahlreiche kulturelle Aktivitäten gegründet. Nunmehr soll die Zusammenarbeit unter anderem auch auf den Lehreraustausch, die Lehreraus- und Fortbildung sowie die Berufsausbildung erweitert werden (PM des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft, 24.09.2001)

Daneben existieren noch weitere Partnerschaften, für die allerdings keine Evaluierungsunterlagen verfügbar sind, mit den chinesischen Provinzen Hubei, Hunan und Shanxi, mit der mexikanischen Region Puebla sowie mit Ungarn (Kiefaber 2003). Bisher erfolgte Reisen in diese Regionen werden im nächsten Abschnitt aufgeführt.

Das Saarland ist natürlich im Ausschuss der Regionen vertreten (Saarländische Staatskanzlei 2000e). Außerdem ist das Bundesland Mitglied in zwei interregionalen Zusammenschlüssen, zum einen der Versammlung der Regionen Europas (VRE), zum anderen der Vereinigung der

Europäischen Industrie- und Technologieregionen (RETI) (Schmitt-Egner 2000: 443ff und 471ff).

II.2.2.5. Reisen, Empfänge, Messebeteiligungen

Hinsichtlich der Reiseaktivität der saarländischen Regierung heben sich vor allem der Ministerpräsident Peter Müller und sein Wirtschaftsminister Dr. Georgi hervor. Osteuropa und Asien sind dabei die geographischen Schwerpunkte. Auffällig ist, dass bei dem überwiegenden Anteil der Reisen wirtschaftliche Missionen im Vordergrund stehen.

So leitete der Ministerpräsident im November 2002 die Reise einer großen Wirtschaftsdelegation nach Japan, bei der es vor allem um Kooperationsmöglichkeiten für die saarländische Automobilzulieferindustrie ging (PM der Staatskanzlei, 14.11.2002). Kurz zuvor war Müller im Kosovo gewesen, wo er die dort eingesetzten saarländischen Soldaten der Bundeswehr besuchte (PM der Staatskanzlei, 25.10.2002). Eine andere Wirtschaftsreise führte den Ministerpräsidenten im November 2001 in die Slowakei und nach Österreich. Während er in der Slowakei eine Kooperationsbörse der saarländischen Wirtschaft eröffnete, standen in Österreich neben dem Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch politische Gespräche mit Kanzler Schüssel auf dem Programm. Darin wurde eine Kooperation in Fragen der Sicherheit und Zuwanderung erörtert (PM der Staatskanzlei vom 23.11.2001 (3 Stück). Zusätzlich bekam Müller auf seiner kurz zuvor erfolgten Asienreise die Ehrendoktorwürde der Universität Tokio (PM der Staatskanzlei, 08.11.2001). Zu diesem Zeitpunkt hatte der Ministerpräsident zusammen mit seinem Wirtschaftsminister schon Station in Korea, Singapur und Malaysia gemacht, um die dortige Markterschließung für saarländische Unternehmen zu fördern (PM der Staatskanzlei, 31.10.2001). Im März 2001 hatte Müller, begleitet von mehreren Ministern und Staatssekretären, in Brüssel Fragen der Kohlepolitik, der ICE-Anbindung, der Agrarpolitik und diverser Forschungsvorhaben mit Vertretern der Europäischen Kommission erörtert (PM der Staatskanzlei, 23.03.2001). Eine für Mai 2003 geplante Wirtschaftsdelegationsreise nach China musste der Ministerpräsident aufgrund der SARS Krankheit vorläufig verschieben, ein neuer Termin steht noch nicht fest (Wirtschaftsministerium Saarland 2003b).

Der saarländische Wirtschaftsminister Dr. Georgi kann sogar auf ein noch umfangreicheres Reiseprogramm verweisen. Er leitete in den letzten Jahren vor allem Wirtschaftsdelegationen nach Sofia in Bulgarien (PM des Ministeriums für Wirtschaft (MfW), 24.06.2003; 30.06.2003), nach Mexiko (PM des MfW 08.05.2002), gleich zwei Mal nach Litauen (PM des MfW, 23.06.2003; 27.08.2001), nach Singapur (PM des MfW, 28.08.2000) und nach

Südkorea (PM des MfW, 27.07.2000). Besonders intensiv sind die Kontakte mit Ungarn, wohin es den Wirtschaftsminister zur Markterkundung und für Kooperationsgespräche bisher alljährlich führte (PM des MfW 24.05.2002, 18.05.2001, 30.05.2000). Auch die nächste Ungarnreise ist schon für den Oktober 2003 geplant (Saarländische Staatskanzlei 2000d). Daneben war Georgi im Jahr 2002 auf einer USA-Reise, wo er in Chicago und Salt Lake City Gespräche zur Anbahnung von Technologiekontakten führte und außerdem eine Kooperationsvereinbarung mit dem Staat Utah unterzeichnete (PM des MfW, 02.10.2002).

Auch andere Mitglieder der saarländischen Regierung sind international unterwegs. Umweltminister Mörsdorf flog 2001 in den Iran, um dort Kontakte im Bereich Naturschutz und Umwelttechnik zu knüpfen (PM des Ministerium für Umwelt, 31.08.2001). Und die Reise der saarländischen Sportministerin Kramp-Karrenbauer zum WM-Endspiel nach Japan diente dazu „die deutsche Fußball-Nationalmannschaft bei ihrem Spiel gegen Brasilien anzufeuern (PM des Ministeriums für Inneres und Sport 27.06.2002).

Ähnlich stark ausgeprägt wie die Reiseaktivität ist auch die Zahl der internationalen Empfänge in Saarbrücken. Im Juni 2003 wurde anlässlich des Empfangs einer Delegation der kanadischen Universität von Brunswick beim Ministerpräsidenten ein Vertrag zur Zusammenarbeit mit der Universität Saarbrücken unterzeichnet (PM der Staatskanzlei, 25.06.2003). Besuche gab es auch vom französischen Europaminister, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verstärken (PM der Staatskanzlei, 21.02.2003) sowie vom Gesandten der Republik Ungarn, der seinen Antrittsbesuch machte (PM des MfW, 03.04.2001). Außerdem wurden Wirtschaftsdelegationen aus dem Baltikum (PM des MfW, 07.11.2000), aus Bulgarien (PM des MfW, 14.10.2002) und aus Polen (PM der Staatskanzlei, 01.02.2001) empfangen. Des weiteren begrüßte man in Saarbrücken noch eine Delegation von Parlamentariern aus Finnland zur Diskussion über die Stärkung der Regionen in Europa (PM der Staatskanzlei, 18.05.2002) und eine Delegation aus Vietnam, die im Saarland an einem Seminar zur Verwaltungsreform teilnahm (PM des Ministeriums für Inneres und Sport). Schließlich weilte eine Delegation der chinesischen Provinz Hubei im Rahmen der universitären Kooperation im Saarland (PM des Ministeriums für Justiz, 14.07.2000)

Darüber hinaus war das saarländische Wirtschaftsministerium auf einer Bergbau-Messe in Sibirien (PM des MfW, 22.06.2001, 05.06.2001) und das Umweltministerium auf einer Umweltmesse in Abu Dhabi (PM des MfU, 11.02.2001) vertreten.

II.2.3. Ontario

II.2.3.1. Organisation und Zielsetzung

Die Internationalen Aktivitäten Ontarios werden durch das *Office of International Relations and Protocol (OIRP)* organisiert, das dem *Ministry of Enterprise, Opportunity & Innovation (MEOI)* zugeordnet ist.

Zum Aufgabenbereich des OIRP gehören neben den Protokollaktivitäten bei der Organisation von Regierungskonferenzen in Ontario und der Betreuung von offiziellen Besuchen und Delegationen auch die Beratung hinsichtlich Ontarios internationalen Aktivitäten:

„It works to advance Ontario’s position with the federal government’s Department of Foreign Affairs and International Trade, foreign countries and jurisdictions (and their diplomatic representatives in Ontario), and with international organization“ (Ministry of Enterprise, Opportunity and Innovation 2003a).

Schon aus diesem Zitat wird mit der Nennung des kanadischen Außenministeriums als ersten Kooperationspartner deutlich, dass Ontario auf ein kooperatives Verhältnis zu Ottawa bedacht ist. Brown spricht hierbei von einem komplementären Verhältnis (Brown 2002: 12). Auch die Tatsache, dass die drei internationalen Vertretungen von Ontario allesamt in kanadischen Generalkonsulaten untergebracht sind unterstreicht dies.

Generell lässt sich zudem erkennen, dass die internationale Aktivität beinahe ausschließlich auf wirtschaftliche Fragestellungen konzentriert ist. Dies wird deutlich durch die organisatorische Zuordnung zum Wirtschaftsministerium sowie den überwiegend wirtschaftlich ausgerichteten Tätigkeiten der International Marketing Centres.

„Ontario works globally to win jobs locally“. Its global strategy integrates export development, investment attraction and profile-building activities in key-markets around the world. Trade missions form one successful component of international business efforts“ (Ministry of Enterprise, Opportunity and Innovation 2003d).

Ontario unterscheidet sich hier deutlich von seiner Nachbarprovinz Québec, deren Aktivitäten weit breiter gefächert sind.

II.2.3.2. Internationale Vertretungen

Global vertreten ist Ontario durch die sogenannten International Marketing Centres. Derzeit gibt es davon drei. Diese sind untergebracht in kanadischen Konsulaten, wobei in New York, Shanghai und München jeweils ein aus Ontario entsandter Vertreter zusammen mit einer lokalen Kraft arbeiten. Hauptziel der internationalen Marketing Centres ist – wie der Name auch schon verdeutlicht – die wirtschaftliche Promotion Ontarios. Aufgaben hierbei sind die Knüpfung von Kontakten zu potentiellen Investoren, lokalen Behörden und Medien sowie die

Unterstützung von Exportunternehmen aus Ontario, z.B. durch die Präsenz bei Wirtschaftsmessen (Ministry of Enterprise, Opportunity and Innovation 2003b).

Die internationalen Vertretungen von Ontario haben eine sehr wechselvolle Geschichte hinter sich. Das Netz der Außenvertretungen war früher weit dichter geknüpft. Insgesamt war Ontario seit 1970 weltweit mit insgesamt 29 verschiedenen Büros vertreten. Dieses damalige Netz wurde jedoch in zwei Schließungswellen Ende der 70er Jahre und Anfang der 90er Jahre komplett aufgelöst. Erst 2002 erfolgte die Wiederbelebung mit den drei erwähnten *International Marketing Centres* (Office of International Relations and Protocol 2003a). Eine erneute beträchtliche Ausweitung der Zahl der Vertretungen, besonders in den USA, wird derzeit geprüft („under consideration“) (Office of International Relations and Protocol 2003b).

II.2.3.3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Aufgrund der gemeinsamen Grenze Ontarios mit mehreren US-Bundesstaaten finden sich auch eine Reihe von Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

So wurde 2003 in Toronto der sogenannte *Great Lakes Security Summit* veranstaltet³⁸, ein spezielles Gipfeltreffen der Great Lakes Commission, die neben den acht US-amerikanischen Bundesstaaten entlang der großen Seen auch die kanadischen Provinzen Ontario und Québec als assoziierte Mitglieder beteiligt (PM des Büros des Premierministers vom 09.04.2003). In einer gemeinsamen Erklärung des Gouverneurs von Ontario und desjenigen von New York unterstrichen die beiden Politiker bei diesem Gipfel die Bedeutung des grenzüberschreitenden Handels und forderten die Einhaltung einer Balance zwischen Grenzsicherheit und Handel (PM des Büros des Premierministers, 09.04.2003).

Daneben besteht bereits seit 1974 die Konferenz der Gouverneure von Neuengland und Premierminister von Ostkanada (*Conference of New England Governors and Eastern Canadian Premiers (NEG/NCP)*). Diese sechs Vertreter der US-amerikanischen Staaten und fünf Vertreter von kanadischen Provinzen treffen sich jährlich, unterstützt von jeweils einem kanadischen und einem US-amerikanischen Sekretariat (Dyment 1993: 161). Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der NEG/NCP erstreckt sich insbesondere auf die Bereiche Umwelt und Wirtschaft. Im Umweltbereich erreichte die NEG/NCP zum Beispiel eine signifikante Reduzierung von Luftschadstoffen, um dem gemeinsamen Problem des sauren Regens zu begegnen. Ein Beispiel für die Kooperation der NEG/NCP im

³⁸ Ausschlaggebend für diesen Gipfel waren die erhöhten US-amerikanischen Sicherheitsstandards entlang der gemeinsamen Grenze nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001

Wirtschaftsbereich ist die Arbeit des *New England – Canada Business Council*, ein Zusammenschluss der regionalen Handelskammern (Rausch 2000).

Außerdem unterhält Ontario spezielle Beziehungen zum US-Bundesstaat Michigan. 2002 fand ein Michigan-Ontario Gipfel statt (PM des Büros des Premierministers vom 13. Juni 2002). Dabei unterzeichneten die beiden Partnerregionen ein *memorandum of understanding*, in dem eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Tourismus, Transport und Grenzsicherheit vereinbart wurde (PM des Büros des Premierministers vom 14. Juni 2002).

Ferner ist es unschwer vorherzusagen, dass das Thema der grenzüberschreitende Energieversorgung in nächster Zukunft eine hohe Aktualität haben Grund dafür ist der länderübergreifenden Stromausfall vom August 2003 im Nordwesten von Nordamerikas bei dem auch Ontario betroffen war.

II.2.3.4. Interregionale und internationale Zusammenarbeit

Eine relativ lange Tradition hat die Partnerschaft Ontarios mit Baden-Württemberg. Bereits 1987 unterschrieben die jeweiligen Wirtschaftsminister ein *memorandum of understanding* zur wirtschaftlichen Kooperation, etwa durch die Anbahnung von Unternehmenskontakten, die Durchführung von Delegationsreisen und die Unterstützung der Teilnahme von Unternehmen an relevanten internationalen Wirtschaftsmessen (Ministry of Industry, Trade and Technology 1987). Diesem ersten Dokument folgten rasch weitere Kooperationsvereinbarungen. Im Jahr 1990 vereinbarten die beiden Partnerregionen die Einrichtung eines umfangreichen Studentenaustauschprogrammes (Ministry of College and Universities 1990). Dieses Programm wurde 1993 in einer Absichtserklärung bestätigt und weiter ausgebaut (Ministry of Education and Training 1993). Daneben versprach Baden-Württemberg Ontario 1990 Hilfe im Bereich der dualen Berufsausbildung (Ministry of Education, Colleges and Universities, and Skills Development of the Province of Ontario 1990). Und 1991 gaben der damalige Ministerpräsident von Baden-Württemberg Erwin Teufel und der damalige Premierminister von Ontario Rob Rae eine gemeinsame Erklärung ab, in der die bisher erfolgten Kooperationsabkommen bestätigt wurden und eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit angestrebt wird (Government of Ontario 1991). Insbesondere die verschiedenen Wirtschaftsminister von Ontario und ihre Stellvertreter reisten seit Anfang der neunziger Jahre häufig zu wirtschaftlichen Gesprächen nach Baden-Württemberg. Der letzte Besuch von Wirtschaftsminister Runciman fand im Juni 2001 statt und im Juli 2002 bereiste sein Stellvertreter Turnbull die deutsche Partnerregion (Office of International Relations and Protocol 2003d)

Allerdings muss erwähnt werden, dass die Partnerschaft mittlerweile nicht mehr allzu intensiv ist. So findet sich zwar auf der Homepage von Baden-Württemberg eine Seite zur Partnerschaft mit Nordamerika, die dortigen Informationen sind aber außer der einleitenden und lediglich allgemeinen Nennung der Partnerschaft mit Ontario nur sehr dürftig. Statt dessen erschöpft sich die Seite mit einem kurzen Verweis auf die allgemeine Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung die Hochschulpartnerschaften mit den USA und Ontario (Staatsministerium Baden-Württemberg 2003).

In engem Zusammenhang mit der Partnerschaft Ontarios mit Baden-Württemberg ist die Tatsache zu sehen, dass Ontario assoziiertes Mitglied der Allianz *Vier Motoren für Europa* ist. Dieser Schritt erfolgte 1990 in einer gemeinsamen Erklärung. Angestrebt wird eine Zusammenarbeit in den Bereichen Technologietransfer, Umwelt, Kultur, Bildung und Kommunikation (Government of Ontario 1990a). Kurz darauf folgte die gemeinsame Unterzeichnung einer Umweltcharta, bei der unter anderem ein stetiger Austausch und Zusammenarbeit in Bezug auf umweltpolitische Themen vereinbart wurde (Government of Ontario 1990b). Jedoch muss auch hier angemerkt werden, dass sich die Zusammenarbeit Ontarios mit den Vier Motoren mehr oder weniger auf den kulturellen Bereich beschränkt und ansonsten eher marginal ist. So wurde Ontario auch seiner Funktion als Koordinator der gemeinsamen Unterarbeitsgruppe *Wasser* wieder enthoben, da das Engagement der Provinz zu gering war (Zimmermann-Steinhart 2001: 51). Keating spricht in diesem Zusammenhang von „empty shells as new governments have failed to pick up on the initiatives of their predecessors“ (Keating 1999:9).

Eine andere Kooperation Ontarios besteht mit der chinesischen Provinz Jinagsu. Schon 1985 unterschrieben die beiden Regionen einen Übereinkommen zur Freundschaft (*Accord of Friendship*). In mehreren folgenden Abkommen wurden dann eine Zusammenarbeit und Austausch in dem Bereich Wissenschaft und Technologie beschlossen. Einen Ausdruck fanden diese Abkommen in der Einrichtung des *Jiangsu-Ontario Science and Technology Centre* in der Stadt Nanjing. Allerdings hat sich mittlerweile der Fokus der Regierung von Ontario in China etwas von Jiangsu nach Shanghai verlagert, wo 2001 auch eine Repräsentanz eröffnet wurde (Ministry of Enterprise, Opportunity and Innovation 2003c).

II.2.3.5. Reisen, Empfänge, Messebeteiligungen

Pressemitteilungen zu konkreten Reisen von Angehörigen der Regierung von Ontario finden sich nur in sehr eingeschränktem Umfang³⁹.

³⁹ Im Internet-Archiv von Ontario lassen sich die Pressemitteilungen allerdings auch nur bis Anfang 2001 recherchieren.

Der Premierminister unternahm 2001 eine Reise nach China zu Wirtschaftsgesprächen. Dort wurde unter anderem die Eröffnung des *International Marketing Centres* in Shanghai beschlossen (PM des Büros des Premierministers, 18.02.2001 und vom 15.02.2001).

Auch der Wirtschaftsminister von Ontario führte eine Reihe Auslandsreisen durch. Besuche zur wirtschaftlichen Promotion fanden statt in Atlanta (PM des Ministry of Enterprise, Opportunity and Innovation (MEOI), 30.06.2003), in Großbritannien (PM des MEOI, 09.06.2003), Tschechien und Ungarn (PM des MEOI, 23.01.2003), in China (PM des MEOI, 16.11.2002), in Frankreich (PM des MEOI, 13.06.2001) und in Italien (PM des MEOI, 29.05.2001).

Darüber hinaus gibt ein internes Dokument des Office of International Relations and Protocol Auskunft über die allgemeine Reishäufigkeit von öffentlichen Beamten aus Ontario. Demnach liegt, abgesehen von den USA, Großbritannien mit insgesamt 117 Reisen in den Jahren 2000-2002 an der Spitze, gefolgt von Deutschland und Frankreich mit 88 bzw. 73 Reisen. Daran schließen sich die Länder China, Süd-Afrika, Italien, Japan, die Niederlande und Mexiko an. Die weitaus meisten Reisen, nämlich 37 Prozent, wurden dabei vom Wirtschaftsministerium veranlasst, 11 Prozent vom Landwirtschaftsministerium und 9 Prozent vom Ministerium für öffentliche Sicherheit (Office of International Relations and Protocol 2003c).

II.2.4. Québec

Québec stellt schon allein durch das schiere Ausmaß seiner außenpolitischen Aktivitäten einen besonderen Fall dar. Es ist deshalb unmöglich den bisherigen Maßstab der Darstellung beizubehalten, ohne den Umfang dieser Diplomarbeit um ein Vielfaches (!) zu sprengen. Um trotzdem ein adäquates Bild der Außenpolitik Québecks vermitteln zu können, werden darum einige Bereiche nur weit allgemeiner und konzentrierter dargestellt als bei den anderen untersuchten subnationalen Einheiten. Daneben werden jedoch einige herausragende Beispiele der außenpolitischen Aktivität vertieft beleuchtet, um deren Intensität exemplarisch herauszuarbeiten.

Québec nimmt nicht nur eine führende Rolle unter den kanadischen Provinzen bei den internationalen Beziehungen ein (Stack/Hebron 2001: 112). Wahrscheinlich gibt es weltweit keine andere subnationale Einheit, die Außenpolitik in einem Umfang betreibt, wie dies Québec macht (Balthazar 1999: 153).

Darüber hinaus kann die Außenpolitik Québecs phasenweise, besonders während der Regierungszeiten der Parti Québécois, als Protodiplomatie bezeichnet werden. Das heisst, sie war auf die Erlangung von Souveränität ausgerichtet (Balthazar 1999: 162). Gemäß den Unterscheidungen von Krämer (2002: 21) und Soldatos (1990: 38ff) kann somit von einem idealtypisch konfliktiven Verhältnis mit der zentralstaatlichen kanadischen Außenpolitik gesprochen werden. Dies äußert sich „in einem rivalisierenden, die Interessen der anderen Ebene schädigenden Handeln [...], das mit separatistischen Tendenzen verbunden sein kann“ (Krämer 2002: 21).

Die Außenpolitik Québecs wird oft als Mittel des *Nation-building* – Prozesses angesehen. Durch die internationale Präsentation der Provinz soll dabei die eigene Identität gestärkt werden (siehe z.B. Keating 1998: 79).

II.2.4.1. Organisation und Zielsetzung

Québec unterhält ein eigenes Ministerium für seine außenpolitischen Aktivitäten, das *Ministère des Relations internationales (MRI)*. Die Hauptaufgabe dieses Ministeriums besteht darin „die Interessen von Québec auf der internationalen Ebene zu fördern und zu verteidigen“ (Ministère des Relations internationales 2001a: 1; eigene Übersetzung des Verfassers). Dazu teilen sich die Aktivitäten des Ministeriums in vier Funktionen auf: Die Leitung der Beziehungen zu ausländischen Regierungen und internationalen Regierungsorganisationen, die weltweite Promotion des Images von Québec, die Koordinierung der internationalen Aktivitäten der gesamten Regierung und die Verwaltung der dafür eingesetzten Ressourcen (Ministère des Relations internationales 2002: 18).

Zwei Interessenachsen sind bei der außenpolitischen Aktivität Québec handlungsleitend: Dies ist zum einen die wirtschaftliche Entwicklung, zum anderen die Förderung der Kultur und Identität Québecs (Ministère des Relations internationales 2001a: 27). Priorität kommt dabei den bilateralen Beziehungen mit dem geographischen Nachbarn USA zu, der wirtschaftlichen und politischen Supermacht. Unter den europäischen Ländern nimmt Frankreich einen privilegierten Status ein, der sich auf geteilte Werte und Kultur sowie auf die gemeinsame Sprache gründet (Ministère des Relations internationales 2001a: 37, 40).

Insgesamt hat das Ministerium für internationale Beziehungen 640 Beschäftigte. 371 davon arbeiten in der Provinz Québec selbst und 269 in den internationalen Vertretungen, darunter 200 Ortskräfte. (Ministère des Relations internationales 2002: 89ff, Zahlen von 2002). Das

Budget 2002 betrug 105 Millionen kanadische Dollar (Ministère des Relations internationales 2002: 91), was ungefähr 68 Millionen Euro entspricht⁴⁰.

II.2.4.2. Internationale Vertretungen

Québec hat eine lange Tradition an Vertretungen im Ausland. Schon 1882 gab es einen ersten Repräsentanten von Québec in Paris (Balthazar 1999: 157). Mittlerweile verfügt die Provinz mit insgesamt 33 Vertretungen über ein faktisches weltweites Botschaftsnetz. Unter diesen Vertretungen gibt es dabei, je nach Funktion und damit auch Mitiberausstattung, eine hierarchische Gliederung in sechs Generaldelegationen (*délégations générales*), vier Delegationen (*délégations*), sechs Büros (*bureaux*), zehn Antennen (*antennes*) und sieben spezialisierte Einrichtungen (*services spécialises*)⁴¹. Die Generaldirektionen haben einerseits die Aufgabe, zur Ausstrahlung und Entwicklung Québecs beizutragen und andererseits decken sie die Bereiche Wirtschaft, Politik, Kultur und Soziales komplett ab. Dagegen bearbeiten die Delegationen und Büros nur einen oder eine Kombination der genannten Bereiche und die Antennen beschränken sich auf eine rein wirtschaftliche Rolle. Die spezialisierten Einrichtungen wiederum kümmern sich um besondere Aufgabenbereiche, so etwa die Immigration nach Québec (Ministère des Relations internationales 2003a). Besonders große Repräsentanzen sind die Generaldelegationen in Brüssel mit 22 Mitarbeitern (Generaldirektion Brüssel 2003), London mit 25 Mitarbeitern (Generaldirektion London 2003) und New York mit 35 Mitarbeitern (Generaldirektion New York 2003). Die höchste Mitarbeiterzahl weist die Generaldelegation im französischen Mutterlandes in Paris auf, wo 42 Personen beschäftigt sind (Generaldirektion Paris 2003).

Geographische Schwerpunkte sind damit eindeutig Europa, die USA sowie Südostasien. Damit hat Québec ein faktisches Botschaftsnetz rund um die Welt aufgebaut.

II.2.4.3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Québec ist geographischer Nachbar von vier US-amerikanischen Bundesstaaten: Maine, Vermont, New Hampshire und dem Staat New York. Mit Maine allein hat Québec im Zeitraum von 1964 und 2000 fünf Abkommen abgeschlossen. Ein Vertrag zur generellen Kooperation datiert schon aus dem Jahr 1972. Es folgten spezielle Abkommen für die

⁴⁰ Umrechnung nach dem Kurs vom 13.08.2003: 1 Euro= 1,5533 kanadische Dollar.

⁴¹ Generaldelegationen: Brüssel, London, Mexiko Stadt, New York, Paris und New York. Delegationen: Boston, Buenos Aires, Chicago, Los Angeles. Büros: Abidjan, Barcelona, Peking, Miami, München, Shanghai. Antennen: Atlanta, Caracas, Hanoi, Lima, Manila, Panama Stadt, San Jose (Costa Rica), Santiago de Chile, Seoul und Taipeh. Spezielle Einrichtungen: Berlin, Damaskus, Hong Kong, Mailand, Rom, Wien und Washington.

Bereiche Transport, Finanzen sowie wirtschaftliche Entwicklung. Daneben hat Québec zwei Abkommen mit New Hampshire, von denen eines die Zulassung von Kraftfahrzeugen behandelt (ein Thema das sich in einer Vielzahl der Verträge von Québec mit US-Bundesstaaten findet). Die stärksten Verbindungen bestehen mit dem Staat New York mit dem Québec 15 Abkommen ausgehandelt hat. Die meisten dieser Verträge beinhalten die Bereiche Transport und Umweltschutz. Zusätzlich gibt es drei Verträge, ebenfalls aus den Bereichen Umwelt und Transport, die Québec mit New York und Vermont zusammen abgeschlossen hat. Und schließlich bestehen noch fünf Abkommen zwischen Québec und Vermont. Ein Beispiel ist dort die Reparatur einer gemeinsamen Brücke (Ministère des Relations internationales 2003f).

Außerdem ist Québec Mitglied der bereits erwähnten Konferenz der Gouverneure von Neuengland und Premierminister von Ostkanada. Québec selbst (die Stadt) war Tagungsort der jährlichen Konferenz im August 2002. Bei diesem Treffen ging es um die „neuen Grenzen der regionalen Kooperation“, die nach den Anschlägen vom 11.September 2001 entstanden sind (PM des Ministère des Relations internationales vom 22.08.2002, Übersetzung des Verfassers).

Zusätzlich ist Québec, genauso wie Ontario, assoziiertes Mitglied der *Great Lakes Commission*⁴². Bei dieser treffen sich halbjährlich die Repräsentanten der acht US-amerikanischen Anliegerstaaten der großen Seen, um im Bereich der Nutzung und des Schutzes der gemeinsamen Wasserressourcen zu kooperieren. Im Mai 2002 fand das Treffen der Kommission in Québec statt (PM des Ministère des Relations internationales, 06.05.2002).

II.2.4.4. Interregionale und Internationale Zusammenarbeit

Den USA kommt bei der internationalen und interregionalen Zusammenarbeit die Priorität zu. Eine Aufstellung der internationalen Abkommen Québecs zwischen 1964 und 2000 ergibt die stolze Zahl von 99 Abkommen allein mit den USA⁴³. Zwei dieser Abkommen wurden mit der US-amerikanischen Bundesregierung abgeschlossen, der Rest mit verschiedenen Bundesstaaten. Die allermeisten Abkommen davon behandeln die Themengebiete Handel oder Wirtschaft (Ministère des Relations internationales 2003f)

⁴² Aufgrund des verbindenden Sankt Lorenz Strom wurde diese Aktivität dem Bereich der *grenzüberschreitenden Zusammenarbeit* zugeordnet und nicht dem Bereich *interregionale Zusammenarbeit*

⁴³ Und hierbei wurden schon 30 Abkommen abgezogen, die Québec mit den Grenznachbarstaaten Maine, New Hampshire, Vermont und New York abgeschlossen hat und die deswegen unter die Rubrik *grenzüberschreitende Zusammenarbeit* fallen

Neben den USA hat vor allem das kulturellen Mutterland Québecs, Frankreich, eine privilegierte Rolle inne. Dies schlägt sich auch in der Zahl der internationalen Verträge nieder. In dem genannten Zeitraum von 1963 bis 2000 wurden zwischen den beiden Partnern nicht weniger als 73 Verträge geschlossen. Ohne Ausnahme wurden alle dieser Verträge direkt mit dem französischen Zentralstaat vereinbart und nicht etwa auch mit anderen möglichen Gebietskörperschaften wie etwa den Départements oder Regionen. Thematisch lassen sich bei dem Inhalt der Abkommen vor allem die Schwerpunkte Kultur und Ausbildung ausmachen (Ministère des Relations internationales 2003g).

Innerhalb Europas unterhält Québec noch eine relativ enge Partnerschaft mit der spanischen Region Katalonien⁴⁴. Von insgesamt acht Abkommen mit spanischen Regionen entfallen allein fünf auf Katalonien. Diese Zusammenarbeit wurde anfangs der achtziger Jahre begründet und seit 1996 beträchtlich ausgebaut (Ministère des Relations internationales 2003i).

Auch mit Deutschland hat Québec eine Reihe von Abkommen abgeschlossen. Drei dieser Verträge regeln die Zusammenarbeit mit dem Bund in den Sektoren Bildung und soziale Sicherheit. Und ein Vertrag wurde mit dem Bundesland Bayern abgeschlossen (Ministère des Relations internationales 2003h). Diese Kooperation zwischen Québec und Bayern soll hier exemplarisch dargestellt werden⁴⁵:

Im Jahr 1989 unterzeichneten der damalige Premierminister von Québec, Robert Bourassa, und der damalige Ministerpräsident von Bayern, Max Streibl, das erste Abkommen zur Zusammenarbeit (Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit 2003: 13). Diese Partnerschaft gründet sich auf mehrere Gemeinsamkeiten der beiden Regionen. So entwickelten sich sowohl Québec als auch Bayern in den letzten Jahrzehnten von wirtschaftlich rückständigen und agrarisch geprägten Regionen zu wirtschaftsstarken, modernen Standorten. Daneben verfügen beide Partner über eine ausgeprägte eigenständige Identität und haben es zum Ziel diese auch zu erhalten. Und schließlich bietet die Tatsache, dass Bayern der EU angehört und Québec der NAFTA dem jeweiligen Partner die Möglichkeit zur Erschließung des nordamerikanischen bzw. europäischen Marktes (Feifel 2003: 31).

Institutionalisiert ist die Partnerschaft insoweit, als dass sich alle zwei Jahre eine bilaterale Arbeitsgruppe trifft, um die bisherigen Projekte der Kooperation zu evaluieren und neue

⁴⁴ Bezeichnenderweise wird Katalonien in einigen, nicht allen, offiziellen Publikationen Québecs wie ein Staat behandelt. Das heißt Katalonien wird als selbständige Einheit aufgeführt und eben nicht als Teil Spaniens. Die Parallelitäten zum eigenen Selbstverständnis Québecs sind bei dieser Vorgehensweise unverkennbar.

⁴⁵ Für eine weit ausführlichere Darstellung der Partnerschaft sei die vorbildliche Fallstudie von Manuel Feifel (Feifel 2003) empfohlen

Projekte zu planen (Vertretung der Regierung von Québec in München 2003). Zusätzlich unterhält Québec seit 1997 ein Büro in München, in dem sechs Personen beschäftigt sind (Ministère des Relations internationales 2003c). Auch Bayern verfügt seit 1999 über eine Vertretung in Québec (Feifel 2003: 90).

Die Kooperation erstreckt sich auf sechs Themenfelder: Wissenschaftliche Kooperation und Technologietransfer, Wirtschaftliche Entwicklung, Umweltschutz, Bildungswesen und berufliche Bildung, Kultur und Medien sowie den institutionellen Austausch (Feifel 2003: 92). Seit 1993 wurden nunmehr mehr als 250 Projekte zur Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Konkrete Beispiele dafür sind die wiederholte Teilnahme an internationalen Messen in der jeweiligen Partnerregion im Wirtschaftssektor. Im Bereich der Wissenschaft und Technologie gab es mehrere gemeinsame Forschungsprojekte, so etwa die Zusammenarbeit des AIDS-Zentrums der Québecer McGill Universität mit dem Institut für Molekulare Virologie in Nürnberg. Im Kulturbereich organisierte Bayern mit großem Aufwand 2003 eine Bayerische Woche in Québec, daneben nahmen Québecer Artisten am Münchner Tanzfestival 2001 teil (Büro München 2003). Im Bildungswesen gibt es Programme zum Austausch von Schülern, Fremdsprachenassistenten und Studenten (Feifel 2003: 110ff).

Im Mai kam es zum Besuch des Bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber in Québec. Dort setzte er sich unter anderem für den Bau einer Transrapidstrecke ein (Süddeutsche Zeitung vom 17.05.2003). Außerdem unterzeichnete er mit dem neuen Premierminister von Québec, Jean Charest, eine gemeinsame Erklärung zur Bestätigung und Vertiefung der Partnerschaft zwischen den beiden Regionen. Unter anderem sollen künftig Studiengänge eingeführt werden, die zu Doppelabschlüssen führen (Gouvernement de Québec 2003).

Québec ist darüber hinaus ein aktives Mitglied der Francophonie. Diese Organisation der französischsprachigen Länder besteht seit 1986 in seiner heutigen Form⁴⁶ und umfasst mittlerweile 52 Mitgliedstaaten, 3 davon als Beobachter⁴⁷. (Ministère des Relations internationales 2003d). Oberstes Ziel der Francophonie ist, wie der Name schon andeutet, die Erhaltung und Ausbreitung der französischen Sprache (Ministère des Relations internationales 2001: 47). Dieses Ziel soll durch den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Francophonie erreicht werden. Institutionell ist die Francophonie dazu

⁴⁶ Schon Ende des 19. Jahrhunderts gab es die allerersten Vorläufer der heutigen Francophonie, als sich nach und nach mehrere französischsprachige Berufsgruppen weltweit zusammen schlossen. 1970 wurde dann von Vertretern von 21 französischsprachigen Ländern die *Agence de coopération culturelle* gegründet und 1986 kam es zum ersten Gipfel der Francophonie.

⁴⁷ Darunter sind allerdings auch einige Staaten, in denen französisch nur (noch) eine untergeordnete Rolle spielt, z.B. Vietnam.

ausgestattet mit einem alle zwei Jahre stattfindenden Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschef der Mitgliedsländer, einer jährlichen Konferenz zuständigen Minister und einem aus entsandten Repräsentanten gebildeten permanenten Rat der Francophonie. Beispiel für die Aktivität der Francophonie ist der französischsprachige Fernsehsender TV5, der auf allen Kontinenten zu empfangen ist (Ministère des Relations internationales 2003d).

Aufgrund seiner Umgebung in Nordamerika, wo die überwiegende Mehrheit Englisch spricht, sieht die Québecer Regierung die Francophonie als eine „nécessité vitale“ an (Ministère des Relations internationales 2003d). Die Bedeutung, die Québec der Francophonie beimisst, lässt sich auch an der Tatsache erkennen, dass die Provinz 1997/1998 bereit war, mehrere Millionen Dollar an freiwilligen Zahlungen zu leisten (Ministère des Relations internationales 2003e). Auch die vielfältigen Veranstaltungen, die 2002 zum internationalen Tag der Francophonie in der ganzen Provinz und in den Auslandsvertretungen organisiert wurden, zeugen von der Wichtigkeit dieser Allianz aus der Sicht Québecks (PM des Ministère des Relations internationales vom 12.03.2002). Daraus erklärt sich zum einen, dass Québec regelmäßig an den Treffen der Francophonie teilnimmt (z.B. PM des Ministère des Relations internationales vom 05.02.2001). Zum anderen scheint sich so auch die besondere Verantwortung zu dokumentieren, in der sich die Regierung von Québec sieht. So reiste die Ministerin für internationale Beziehungen, Louis Beaudoin, im Jahr 2001 bereits vor einem geplanten Gipfeltreffen der Francophonie im Libanon extra zu einem Vorbereitungstreffen in das Land (PM des Ministère des Relations internationales vom 03.09.2001).

Auch im Bereich der Entwicklungshilfe ist Québec aktiv. Innerhalb des Ministeriums für internationale Beziehungen kümmert sich darum seit 1997 ein eigenes Sekretariat (*Secrétariat à l'aide internationale du Québec*). Der größte Teil der entwicklungspolitischen Aktivität stützt sich auf zwei verschiedene Programmlinien.

Erstens gibt es das Hilfsprogramm für internationale humanitäre Aktionen (*Programme d'aide à l'action humanitaire internationale*). Dieses Programm richtet sich insbesondere an die ärmeren Länder aus der Francophonie sowie an Lateinamerika und die Antillen. Dabei unterstützt das Sekretariat Nichtregierungsorganisationen vor Ort in ihrer Arbeit. Schwerpunkte sind die Bereiche Bildung, gesellschaftliches Zusammenleben, Gesundheit und Demokratisierung (Ministère des Relations internationales 2001a: 50). Außerdem hat die Regierung von Québec in diesem Rahmen noch ein Unterprogramm zur Gewährung von Stipendien zum Studium in Québec aufgelegt (*Programme de bourse d'exemption*). Damit soll die Bildung von Humanressourcen in den Entwicklungsländern unterstützt werden. Im

Finanzjahr 2001-2002 vergab die Regierung von Québec auf diese Weise insgesamt 1565 Stipendien. Über 80 Prozent davon gingen nach Afrika und den vorderen Orient, der Rest nach Lateinamerika und den Antillen (Ministère des Relations internationales 2002: 56f). Alles in allem wurden durch das Hilfsprogramm für internationale humanitäre Aktionen im Zeitraum von 1997 bis 2001 203 verschiedene Projekte in 45 Ländern realisiert. Das Budget dafür belief sich auf 13,6 Millionen Dollar. Haiti ist dabei das bei weitem am begünstigteste Land mit einem Anteil von fast einem Viertel an der Hilfe (Ministère des Relations internationales 2003b).

Das zweite wichtige Hilfsprogramm nennt sich Québec ohne Grenzen (*Québec sans frontières*) und beinhaltet die Möglichkeit für junge Bürger Québecs zu einem drei- bis viermonatigen Praktikum in der Entwicklungshilfe. Auch hier sind die vorrangige Zielregionen ärmere Länder aus der Francophonie sowie aus Lateinamerika und den Antillen (Ministère des Relations internationales 2001a: 50). Zwischen 1995 und 2001 wurden so bei einem Budget von 6,3 Millionen Dollar 1340 Praktika vermittelt (Ministère des Relations internationales 2003b).

II.2.4.5. Reisen, Empfänge, Messebeteiligungen

Die Anzahl der Reisen und genauso die der Empfänge der letzten Jahre ist immens. Um trotzdem einen ungefähren Eindruck von ihrem Ausmaß geben zu können, wird hier für zwei exemplarische Zeiträume die Reisen des Premierministers und der Ministerin für internationale Beziehungen in geraffter Form dargestellt werden.

Zwischen 1999 bis 2001 war der damalige Premierminister Lucien Bouchard auf folgenden Reisen: Im Jahr 1999 war er in Frankreich und in Katalonien, drei Mal in den USA, in Mexiko und in Japan. Im folgenden Jahr, 2000, reiste der Premierminister nach Frankreich, nach Argentinien und Chile und in die USA. Und 2001 besuchte Bouchard Spanien und Italien, China (Ministère des Relations internationales 2001: 13), Frankreich, Argentinien und Chile, Australien und wiederum die USA (Ministère des Relations internationales 2001b: 67ff).

Ähnlich aktiv war im exemplarischen Jahr 2002 die damalige Ministerin für internationale Beziehungen, Louise Beaudoin. Im Januar besuchte sie Frankreich und Belgien (PM des Ministère des Relations internationales, 10.02.2002). Schon im April zog es sie wieder nach Europa, genauer gesagt nach Frankreich, Italien und Großbritannien, um dort Gespräche über die sprachliche und kulturelle Vielfalt zu führen (PM des Ministère des Relations internationales, 07.04.2002). Ein weiteres Mal bereiste Beaudouin Europa im Juni, dort feierte sie den Nationalfeiertag von Québec in der québecer Vertretung in Brüssel (PM des Ministère

des Relations internationales vom 21.06.2002). Im November reiste die Ministerin dann im Vorfeld des Gipfels der Francophonie in den Libanon und anschließend erst zu politischen Gesprächen nach Spanien und dann noch nach Frankreich, um dort den Geburtstag der Städtepartnerschaft zwischen Québec und Bordeaux zu feiern (PM des Ministère des Relations internationales vom 17.09.2002).

Der Vollständigkeit halber sei noch kurz erwähnt, dass Québec mit der sogenannten *Mission Québec* über eine institutionalisierte Form von Wirtschaftsdelegationsreisen verfügt. Diese werden jeweils entweder vom Premierminister oder seinem Stellvertreter geleitet und führten in den letzten Jahren schwerpunktmäßig in die USA, Südamerika und Europa (Ministère des Relations internationales 2003c).

II.2.5. Elsass

II.2.5.1. Organisation und Zielsetzung

Innerhalb der Regionalverwaltung des Elsasses ist es die *Direction de la Coopération et des Relations Internationales*, die sich um die internationalen Aktivitäten des Elsass kümmert.

Angesichts der zentraleuropäischen Lage des Elsasses, der zahlreichen internationalen und europäischen Institutionen in Straßburg, der weit überdurchschnittlichen ausländischen Investitionen, sowie der großen Exportstärke, beruft sich die Region Elsass auf eine „internationale Berufung“ - *vocation internationale* (Région Alsace 2003a).

II.2.5.2. Internationale Vertretungen

Das Elsass ist in Brüssel gleich mit zwei verschiedenen Büros bei der Europäischen Union vertreten.

Zum einen gibt es das *Bureau Alsace et l'Observatoire Alsace Europe*, das mit zwei Mitarbeitern besetzt ist und neben der Region Elsass auch von den beiden Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin, den Städten Colmar, Mülhausen und Straßburg, der Handwerkskammer des Elsass, der Vereinigung der elsässischen Landwirte und der Industrie- und Handelskammer der Region finanziert wird. Die Aufgaben dieser Vertretung liegen in der Sammlung und Weitergabe von relevanten Informationen für die Region, der Hilfestellung für europäische Projekte der Verwaltung und der Organisation von Seminaren (Mastio 2003; Région Alsace 2003a).

Daneben ist das Elsass noch mit dem *Bureau du Grand-Est* bei der EU vertreten. Dieses Büro ist ein Zusammenschluss der Regionen Elsass, Bourgogne, Champagne-Ardenne, Franche-

Comté und Lothringen. Neben seinen kontinuierlichen Aktivitäten zur Beschaffung von Informationen organisiert das Bureau du Grand-Est Konferenzen der fünf Partnerregionen, bei denen der Informationsaustausch über europäische Initiativen und die Arbeit mit den Strukturfonds im Vordergrund steht (Région Alsace 2003a).

Zusätzlich zu diesen beiden Vertretungen besteht noch eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Elsasses. Die ADA (*Agence de Développement de l'Alsace*) wurde im Jahr 1995 auf Initiative der elsässischen Regionalregierung gegründet und hat die rechtliche Form eines gemeinnützigen Vereins. Die ADA ist weltweit vertreten in Japan (2 Büros), Deutschland, Großbritannien, Kanada, Russland, Polen, Ukraine, China und den USA. Pro Büro sind in der Regel 1-2 Personen beschäftigt, teilweise nur auf Teilzeit. Die Hauptaufgabe dieser Büros liegt naturgemäß in der Wirtschaftsförderung begründet. Hauptaugenmerk gilt hierbei dem Anziehen von ausländischen Investitionen. Eine weitere Aufgabe besteht in der Erleichterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen elsässischen Unternehmen und den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie China und Russland. Daneben überwacht die ADA die globale Wirtschaftsentwicklung, um die Chancen der elsässischen Unternehmen zur internationalen Kooperation zu erhöhen. Schließlich hat die ADA das Ziel der allgemeinen Promotion für das Elsass, insbesondere der kulturellen, touristischen, ökonomischen und universitären Ausstrahlung der Region (Lambrecht 2003; ADA 2003; Région Alsace 2003a).

Außerdem gibt es noch den *Internationalen Verband der Elsässer im Ausland*. Dieser Verband wird von der Regionalregierung des Elsass finanziell unterstützt und „versammelt unter seinem Dach alle elsässischen Vereine, die die Vitalität der Region und ihre Attraktivität im Ausland unter Beweis stellen“ (Région Alsace 2003a)

II.2.5.3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Eindeutiger Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten des Elsasses ist die Kooperation im Oberrheingebiet.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden nach und nach mehrere lokale Kooperationsprojekten geschaffen, so etwa die *Regio Basilensis* im schweizerisch-deutsch-französischen Grenzgebiet (Région Alsace 2001). Im Jahr 1975 begann dann mit dem *Bonner Abkommen* die Institutionalisierung der Zusammenarbeit am Oberrhein. Das Abkommen sah die Schaffung einer deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission sowie die Einrichtung eines dreiseitigen Regionalausschusses Frankreich-Deutschland-Schweiz und

eines zweiseitigen Regionalausschusses Frankreich-Deutschland vor (Région Alsace 2003b). Diese beiden Regionalausschüsse, besetzt mit Vertretern der subnationalen Einheiten⁴⁸, wurden 1991 zur *Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz* vereinigt (Blatter 2000: 113). Diese setzt sich aus mehreren fachbezogenen Arbeitsgruppen zusammen (z.B. Bildung und Ausbildung, Wirtschaft, Verkehr, Umweltschutz, Raumplanung und Kultur), die wiederum Expertengruppen eingerichtet haben (Région Alsace 2003a). Im Jahr 1995 wurde die Arbeit der Oberrheinkonferenz durch die Gründung eines gemeinsamen Sekretariats in Kehl weiter institutionalisiert. Unter den konkreten Projekten, die bislang realisiert wurden, finden sich Projekte zum Lehrer- und Schüleraustausch, die Ausgabe eines Museumspasses für über 150 Museen im Oberrheingebiet, die Kooperation von Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern und Projekte zum Schutz des Grundwassers und der Luftqualität (Baden Württemberg 2003).

Seit 1988 gibt es zusätzlich die alle zwei Jahre statt findenden *Dreiländerkongresse*, die wiederum ihren Ursprung in den sogenannten *Symposien Universität-Region* hatten (Blatter 2000: 108). Organisiert werden diese Kongresse entweder von den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der Region Elsass oder den beiden Basler Halbkantonen und konzentrieren sich jeweils auf ein bestimmtes Themengebiet. Dabei kommt es zu einer breiten Beteiligung von Bürgern, Vertretern von Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und Medien (Région Alsace 2001).

Mit dem *Oberrheinrat* verfügt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Oberrheingebiet seit 1997 auch über eine parlamentarische Komponente. Der Oberrheinrat setzt sich aus 71 Parlamentariern der verschiedenen Gebietskörperschaften zusammen, von elsässischer Seite kommen dabei neben 10 Regionalräten auch 8 Generalräte (Vertreter der Départements) und 8 Bürgermeister (Blatter 2000: 115). Die Ziele des Oberrheinrates liegen in der politischen Ergänzung der Arbeit der Oberrheinkonferenz. Dazu gibt es vier verschiedene Arbeitsgruppen, nämlich Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Transport und Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt sowie Kultur und Jugend. Auf deren Arbeit sowie auf die Initiativen der drei lokalen Arbeitsgemeinschaften *PAMINA*, *CENTRE* und *REGIO TRIRHENA* stützt sich das Plenum, das zwei mal pro Jahr Tagungen abhält (Région Alsace 2003b).

⁴⁸ Für das Elsass ist allerdings nur der Präfekt der Région Alsace beteiligt, also der Vertreter des Zentralstaates.

II.2.5.4. Interregionale und internationale Zusammenarbeit

Im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit hat die Region Elsass drei Partnerschaften.

Mit der polnischen Wojewodschaft Niederschlesien wurde im Dezember 1999 ein Vertrag zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Gegenstand dieser Zusammenarbeit ist bisher hauptsächlich die Organisation einer jährlichen Niederschlesien-Woche im Elsass sowie europäische Kongresse über Themen wie den Technologietransfer nach Niederschlesien oder den technischen, sportlichen, kulturellen und institutionellen Austausch zwischen den beiden Regionen. Daneben leistet das Elsass durch die Ausbildung von polnischen Beamten im Elsass Hilfestellung bei der Anpassung der Verwaltung Niederschlesiens hinsichtlich der bevorstehenden Aufnahme in die Europäische Union (Région Alsace 2003a).

Ebenfalls seit 1999 besteht eine weitere interregionale Zusammenarbeit des Elsasses mit der südkoreanische Provinz Kyongsangbuk-Do. Dadurch erhielt das Elsass die Möglichkeit zur Beteiligung an einer Veranstaltung dieser Provinz zur globalen Kultur. Außerdem sieht die Zusammenarbeit einen Transfer von industriellen, technologischen und touristischen Know-how zwischen den beiden Regionen vor (Région Alsace 2003a).

Erst seit kurzem besteht zudem eine Partnerschaft mit der russischen Region Moskau. Im Juli 2003 unterzeichneten der Gouverneur der Region Moskau Boris Gromov und der elsässische Regionalpräsident Adrien Zeller in Straßburg ein Protokoll zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Diese Kooperation, die durch die Tätigkeit der bereits erwähnten elsässische Wirtschaftsfördergesellschaft ADA zustandesgekommen ist, soll sich auf die breite Palette der Bereiche Industrie, Agrikultur, Forschung, Technologieaustausch, Ausbildung, Medizin, Sport, Kultur und Tourismus erstrecken (Région Alsace 2003b).

Zusätzlich betreibt das Elsass auch eigene Projekte der Entwicklungshilfe. Für den Bereich der Unterstützung der südlichen Länder besteht dafür seit 1987 das *Institut Régional de Coopération Décentralisée (IRCOD)*, das damals auf Initiative der Région Alsace gegründet wurde. Das Ziel dieses Instituts liegt darin, andere Entwicklungshilfeträger aus dem Elsass bei ihren Projekten mit technischer Hilfe und Know-how zu unterstützen (Région Alsace 2003a). Derzeit fördert das IRCOD auf diese Art mehrere Projekte in Westafrika und Lateinamerika sowie in Haiti und Madagaskar (Région Alsace 2001).

Außerdem leistet das Elsass humanitäre Hilfe bei Naturkatastrophen oder anderen Krisensituationen, wie zum Beispiel Krankheitsepidemien. In den letzten Jahren wurden dadurch Länder wie Äthiopien, Indien, die Türkei, Weißrussland und die Ukraine unterstützt.

Auch den vom Balkankonflikt betroffenen Ländern des ehemaligen Jugoslawiens kam die Region zu Hilfe (Région Alsace 2001; Région Alsace 2003a).

Daneben ist die Région Alsace aktives Mitglied in mehreren interregionalen Zusammenschlüssen, nämlich der *VRE* (Versammlung der Regionen Europas), der *AREV* (Versammlung der europäischen Weinbauregionen) und der *AGEG* (Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen) (Région Alsace 2001; Région Alsace 2003e).

II.2.6. Korsika

II.2.6.1. Organisation und Zielsetzung

Die Region Korsika trägt den offiziellen Namen *Collectivité Territoriale de Corse*, womit ihr besonderer Status in Frankreich zum Ausdruck kommt. Innerhalb der *Direction Générale de Services* von Korsika gibt es die *Mission de la Coopération décentralisée* in der die außenpolitischen Aktivitäten der Insel konzentriert sind. Diese ist mit drei Personalstellen ausgestattet (Collectivité Territoriale de Corse 2001: 28).

Die Zielsetzung der außenpolitischen Aktivitäten liegt in der Öffnung Korsikas nach außen. Denn nach verbreiteter Einschätzung stellt diese Öffnung nach außen eine Notwendigkeit dar, um die Isolierung der Insel zu überwinden (Pancrazi 2003: 26).

II.2.6.2. Internationale Vertretungen

Die einzige internationale Repräsentanz Korsikas ist ein Büro in Brüssel. Dort ist derzeit ein Mitarbeiter beschäftigt (Pancrazi 2003). Allerdings scheint die Arbeit dieser Vertretung nicht allzu effektiv zu sein, die Assemblée de Corse befindet sich nämlich derzeit in der Phase der Entscheidungsfindung, wie diese Situation verbessert werden kann (Lecoz 2003).

II.2.6.3. Interregionale und internationale Zusammenarbeit

Auffallend bei allen Projekten der interregionalen Zusammenarbeit Korsikas ist die augenscheinlich große Bedeutung der INTERREG Programme der europäischen Union. Teilweise erscheinen die vom *Collectivité Territoriale de Corse* herausgegeben Broschüren wie eine einzige Anleitung, um an die begehrten INTERREG-Gelder zu kommen⁴⁹. Die

⁴⁹ Als Beispiel sei hier ein Zitat des korsischen Regionalpräsidenten Baggioni im Vorwort einer dieser Publikationen angeführt: „C'est pourquoi, la Collectivité Territoriale de Corse a souhaité a travers cette brochure permettre a chacun de découvrir des possibilités offertes par le programme INTERREG III, et de concourir ainsi de maniere transparente, a l'octroi des aides qu'il permet. Desormais, a chacun de tenter sa chance» (Collectivité Territoriale de Corse 2003: 9).

korsische Darstellung der Projekte der interregionalen Zusammenarbeit ist denn auch strikt an die einzelnen Phasen und Programmlinien der INTERREG-Initiative aufgeteilt.

Auffallend ist auch, dass zumindest einige der von der Inselregierung dabei angeführten Beispiele an konkreten Projekten der interregionalen Zusammenarbeit nur einen sehr schwachen bis gänzlich fehlenden internationalen Bezug haben⁵⁰.

Seinen Anfang nahmen die außenpolitischen Aktivitäten Korsikas im Jahr 1992 mit der interregionalen Zusammenarbeit mit Sardinien. 1994 kam die Toskana dazu (Pancrazi 2002: 26). Das Ziel dieser Kooperation liegt zum einen in der Überwindung der speziellen Entwicklungsschwierigkeiten, die maritime Regionen und Inseln durch ihre geographische Randlage innerhalb der jeweiligen nationalen als auch der europäischen Wirtschaft haben. Zum anderen soll diese Kooperation als Keimzelle eines Kooperationsnetzes aller europäischen maritimen Regionen und Inseln dienen (Collectivité Territoriale de Corse 2001b: 7).

Unter den realisierten Projekten der Zusammenarbeit zwischen Korsika und Sardinien finden sich zahlreiche kulturelle und sportliche Austausche und Veranstaltungen, wie etwa die Organisation von gemeinsamen Sportereignissen (*Jeux des Iles*). Einer der Schwerpunkte der Kooperation ist sicherlich die Einrichtung von internationalen maritimen Naturparks, sowohl an der korsischen als auch an der sardinischen Küste. Daneben gab es ein Programm zum Erfahrungsaustausch zwischen den Feuerwehren Korsikas und Sardinien. Und schließlich fanden Schüleraustausche und mehrere gemeinsame wissenschaftliche Kongresse der Universitäten von Korsika und Sardinien statt.

Der Rahmen der Zusammenarbeit Korsikas mit der Toskana erstreckt sich über teilweise sehr ähnliche Projekte, wie den Erfahrungsaustausch zwischen den jeweiligen Feuerwehren oder Schüleraustauschprogramme. Jedes Jahr findet auch eine ornithologische Zusammenarbeit von Vogelstationen in Korsika und der Toskana statt. Und schließlich gab es mehrere gemeinsame kulturelle Veranstaltungen, so etwa die Aufführung von Theaterstücken (Collectivité Territoriale de Corse 2001b: 22ff).

Insgesamt erhielt Korsika allein in der INTERREG Phase II (1994-1999) Mittel in Höhe von 16,5 Millionen Euro für die Kooperationsprojekte mit Sardinien und 28,6 Millionen Euro für diejenigen mit der Toskana.

⁵⁰ So wurde etwa die Erweiterung des prähistorischen Museums von Korsika durch INTERREG-Mittel gefördert, genauso wie die Verbesserung der Verkehrsanbindung des Hafens von Bastia.

Außerdem ist Korsika Mitglied der interregionalen Gruppe der Inseln des Mittelmeers, IMEDOC (*Iles de la Méditerranée Occidentale*). Dieser Zusammenschluss wurde 1995 von den Gründungsmitgliedern Korsika, Sardinien und den Balearen ins Leben gerufen. Im Jahr 2000 wurde die Allianz um Sizilien erweitert. Auch für eine weitere Ausdehnung auf andere Inseln im Mittelmeer wie etwa Malta, Kreta, Zypern oder die Ionischen Inseln ist die Gruppe offen (Collectivité Territoriale de Corse 2001: 5; 22). Das Hauptziel dieser Allianz liegt in der Errichtung einer „front commun des îles de la Méditerranée“, Unterziele dabei sind die gemeinsame Interessenvertretung in Brüssel und die Verstärkung des Erfahrungsaustausches unter den Mitgliedern (Collectivité Territoriale de Corse 2001a: 5f).

Die IMEDOC verfügt auch über einen eigenen institutionellen Rahmen. Dieser besteht aus einem *Comité de Direction*, der politischen Instanz, die aus den Präsidenten und Vertretern der Parlamente der jeweiligen Inseln gebildet wird. Unterstützt wird diese Instanz von einem technischen Sekretariat, bestehend aus den jeweiligen Abteilungen der Inselverwaltungen, die sich mit den internationalen Aktivitäten befassen. Und schließlich gibt es noch Projektgruppen, die mit Beamten und Experten besetzt sind (Collectivité Territoriale de Corse 2001: 6).

Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf die Bereiche Umwelt- und Naturschutz, wirtschaftliche Entwicklung sowie kulturelle und linguistische Kooperation. Als konkrete Projekte wurden unter anderem ein interinsulares Netzwerk zum Schutz sensibler Naturräume ins Leben gerufen und ein gemeinsames Markenzeichen für lokal hergestellte Produkte hoher Qualität eingeführt. Ferner gibt es Austauschprogramme sowohl zwischen den Schulen als auch zwischen den Universitäten der beteiligten Inseln (Collectivité Territoriale de Corse 2001: 20f).

Des Weiteren betreibt Korsika auch eigene Entwicklungshilfeprojekte. Neben Kooperationsabkommen mit den Regionen Marakech Tensif El Haouz und Medenine aus Tunesien besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der vietnamesischen Provinz Haiphong. Dabei handelt es sich um eine universitäre Kooperation im Bereich der Heilpflanzen und der Naturparks (Pancrazi 2002: 16f).

Korsika ist natürlich auch Mitglied mehrerer interregionaler Zusammenschlüsse. Im Einzelnen sind dies die Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR) (Schmitt-Egner 2000: 355ff), die Versammlung der europäischen Weinbauregionen (VEW) (Schmitt-Egner

2000: 461ff) und die Versammlung der Regionen Europas (VRE) (Schmitt-Egner 2000: 471ff).

II.2.7. Haute Normandie

II.2.7.1. Organisation und Zielsetzung

Die internationalen Aktivitäten der Region Haute-Normandie sind organisatorisch in der Abteilung *Service Affaires européennes et Relations internationales* gebündelt.

Gemäß der offiziellen Ansicht der Haute-Normandie werden es die Regionen sein, denen in Zukunft die größte Bedeutung für die Gestaltung der Europäischen Union zukommen wird. Aufgrund der günstigen geographischen Lage an der Schnittstelle zwischen dem Nord-Westen und dem Süden Europas hält die Haute-Normandie dementsprechend „alle Trümpfe in der Hand, um im Konzert der Regionen der Europäischen Union zu bestehen“ (Région Haute-Normandie 2003d; Übersetzung des Verfassers).

II.2.7.2. Internationale Vertretungen

In Brüssel unterhält die Haute-Normandie ein Büro zur Information und Repräsentation der Region. Dieses Büro ist derzeit mit einem Mitarbeiter besetzt und in den Räumlichkeiten der Vertretung der Partnerregion Niedersachsen untergebracht. Seine Aufgabe besteht hauptsächlich in der Überwachung der Aktivitäten der Europäischen Union bezüglich Themenfeldern wie Ausbildung, Wirtschaftshilfen, Raumplanung, Kultur und Umwelt, die im Kompetenzbereich der Region liegen. Außerdem leistet die Vertretung den verschiedenen Fachabteilungen der Region Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen und organisiert Informations- und Werbeveranstaltungen für die Haute-Normandie (Région Haute-Normandie 2003a; Région Haute-Normandie 2003e).

II.2.7.3. Interregionale und internationale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Niedersachsen ist bei weitem die umfangreichste und auch die älteste Partnerschaft der Haute Normandie. So bestehen derzeit über 120 Städtepartnerschaften zwischen der Haute-Normandie und Niedersachsen. Die Zusammenarbeit fing in den 1980er Jahren mit Projekten im Ausbildungs- und Kulturbereich an, beispielsweise mit Schüleraustauschprogrammen und Kulturfestivals. Bisheriger Höhepunkt und Ausgangspunkt für eine weiter Vertiefung der Zusammenarbeit war dann die Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mit der einwöchigen Großveranstaltung *La Haute-*

Normandie à l'Expo. Dort unterschrieben die beiden Partnerregionen auch eine gemeinsame Erklärung, in der sie unter anderem ihren Willen zu einer langjährigen und umfassenden gegenseitigen Zusammenarbeit ausdrückten (Land Niedersachsen 2000). Inzwischen ist eine Vielzahl an zusätzlichen Kooperationsprojekten initiiert worden. So gibt es Programme zum Lehrlings- und Studentenaustausch. Ein juristischer Doppeldiplom-Studiengang wurde eingerichtet und eine Zusammenarbeit im Bereich der Tiefwasserhäfen zwischen den Häfen Le Havre und Wilhelmsburg sowie eine verstärkte Zusammenarbeit im Automobilsektor wurden vereinbart (Région Haute-Normandie 2003b; Région Haute-Normandie 2003f).

Mit der englischen Grafschaft *East Sussex* besteht seit 1994 eine weitere interregionale Kooperation der Haute-Normandie. Im Jahr 2002 wurde sie erneuert und umfasst nun die Themengebiete Wirtschaft, Lebensqualität, Ausbildung und Integration. Für 2003 sind als Projekte unter anderem ein Einsatz von Arbeitssuchenden aus der Haute-Normandie in Unternehmen in East Sussex, ein Erfahrungsaustausch zwischen Naturparks in beiden Regionen und eine Zusammenarbeit im Bereich e-Government geplant (Région Haute-Normandie 2003b, PM der Région Haute-Normandie, 27.09.2002).

Zusätzlich bestehen derzeit konkrete Planungen zur Aufnahme einer Zusammenarbeit mit einer polnischen Region. Zur Debatte stehen dabei die beiden Wojewodschaften Pommern und Poznan (Région Haute-Normandie 2003b).

Neben dieser interregionalen Zusammenarbeit betreibt die Haute-Normandie auch eigenständige Entwicklungshilfe.

So unterstützt die Haute-Normandie, allerdings teilfinanziert vom französischen Außenministerium, die Provinz *Tamatave* in Madagaskar und das rumänische Département *Galati*. Das Entwicklungsprogramm für Tamatave gibt es seit dem Jahr 2000. Die Hilfe erstreckt sich hier auf die Themenfelder sozialer Fortschritt, nachhaltige Entwicklung, Berufsausbildung und die verbesserte Ausbildung der lokalen Beamten. Konkrete Entwicklungsprojekte bestehen derzeit im Bereich der Abfallverwertung, der Holzindustrie, der Kooperation der Universitäten von Rouen und Tamatave sowie der Zusammenarbeit der Häfen von Tamatave und Rouen. Schwerpunkt ist die Schulung der Techniker (Région Haute-Normandie 2003c; Région Haute-Normandie 2003h). Ebenfalls seit dem Jahr 2000 unterstützt die Auvergne das rumänische Département Galati. Programme gibt es in der universitären Kooperation, der Zusammenarbeit der Häfen von Gelati und Le Havre, im Bereich der Ausbildung der Hafenverwaltung, der Bekämpfung der Luftverschmutzung und bei der

Einrichtung eines Naturparks (Region Haute-Normandie 2003c; Region Haute-Normandie 2003h).

Ergänzend zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit diesen beiden Regionen hat die Haute-Normandie einen Hilfsfonds für Mikroprojekte aufgelegt mit dem punktuellen regionale Initiativen gefördert werden. Im Jahr 2002 wurden damit 10 verschiedene Projekte unterstützt (Région Haute-Normandie 2003c; Région Haute-Normandie 2003h).

Zusätzlich bezuschusst die Regionalregierung private Organisationen der Entwicklungshilfe, insbesondere Initiativen aus den Bereichen Ausbildung und Entwicklung (Region Haute-Normandie 2003c; Region Haute-Normandie 2003h).

Insgesamt beläuft sich das Budget der Auvergne im Bereich der Entwicklungshilfe auf 152000 Euro im Jahr 2003 (Région Haute-Normandie 2003c). Einleuchtend bei dieser Entwicklungshilfe ist, dass die Haute-Normandie als Küstenregion jeweils eine Zusammenarbeit der Häfen einbringt. Ein weiterer interessanter Aspekt liegt in der Tatsache, dass sowohl Gelati als auch Tamatave dem romanischen Sprachraum zugeordnet werden können. Die ehemalige Kolonie Madagaskar ist sogar mehrheitlich französischsprachig.

Außerdem ist die Haute-Normandie Mitglied von interregionalen Zusammenschlüssen. Zu nennen ist hierbei zum einen der *l'Arc Manche*, ein Netzwerk zwischen den britischen Gebietskörperschaften und der französischen Regionen entlang des Ärmelkanals. Zum anderen handelt es sich um die *Nouvelle Hanse* mit vornehmlich deutschen und polnischen Partnerregionen (Région Haute-Normandie 2003b). Außerdem ist die Haute-Normandie Mitglied der Versammlung der Regionen Europas (VRE) (Schmitt-Egner 2000: 471ff). Durch ihren Regionalpräsidenten Alain Le Verne ist die Haute-Normandie darüber hinaus im Ausschuss der Regionen vertreten (PM der Région Haute-Normandie 07.02.2002; 22.11.2002; Schmitt-Egner 2000: 115).

II.2.7.4. Reisen

Die Reisen von Vertretern der Regionalregierung erstrecken sich gemäß den verfügbaren Informationen auf die Partnerregionen Niedersachsen und West-Sussex sowie auf die EU. Zu nennen sind hierbei zum einen die Reisen des Regionalpräsidenten nach Brüssel mit dem Ziel der regionalen Interessenvertretung, etwa durch Gespräche mit dem Präsidenten des europäischen Parlaments zum Thema wirtschaftliche Entwicklung (PM der Région Haute-Normandie vom 15. Oktober 1999). Ein weiterer Besuch dort galt der Arbeit des europäischen Konvents (PM der Region Haute-Normandie, 12.05.2003). Ferner reiste der

Regionalpräsident auch zu Kooperationsgesprächen in die Partnerregionen der Haute-Normandie, 2002 nach West Sussex (PM der Région Haute-Normandie, 27.09.2002) und 2001 nach Niedersachsen (PM der Région Haute-Normandie, 11.05.2001).

II.2.8. Auvergne

Die außenpolitischen Aktivitäten der Auvergne sind sehr spärlich. Bezeichnend ist schon die Tatsache, dass es keine Verwaltungseinheit innerhalb der Region gibt, die sich mit internationalen Beziehungen beschäftigt. Einzig die Abteilung „Service Europe“ bietet einige bescheidene Ansätze zur internationalen Aktivität der Auvergne. Diese Abteilung ist für die Verwaltung der Regionalmittel der Europäischen Union zuständig (Boyer 2003). Hierbei ist die Auvergne sogar relativ aktiv. Als erste und bisher einzige Region Frankreichs verwaltet sie aufgrund einer Experimentalklausel der französischen Zentralregierung autonom die Mittel des europäischen Sozialfonds (RSE) und auch den größten Teil des Regionalentwicklungsfonds (FEDER) (Région Auvergne 2003).

Ansonsten betreibt die Auvergne keinerlei außenpolitische Aktivitäten. So verfügt die Region auch nicht über eine Vertretung in Brüssel oder im sonstigen Ausland: „...la Région d’Auvergne n’a pas d’activités extérieures à la région, n’est pas représentée à l’étranger et n’a pas de délégation à Bruxelles» (Secrétariat Général des Assemblées 2003).

Die Auvergne ist bisher genauso wenig einem interregionalem Zusammenschluss beigetreten, nicht einmal der Versammlung der Regionen Europas (VRE). Dies ist umso aussagekräftiger als dass die Auvergne neben der Region Picardie die einzige französische Region ist, die diesem Bündnis nicht beigetreten ist (Schmitt-Egner 2000: 471ff).

II.3. Ergebnisse

Nun folgt, entsprechend der Booleschen Logik, die jeweilige Kodierung der abhängigen Variable mit 0 oder 1. Bei dieser Einstufung der abhängigen Variable kommt den dafür verwendeten Kriterien eine entscheidende Bedeutung zu, da sie die Ergebnisse dieser Untersuchung determinieren. Ragin drückt dies anschaulich aus als „interplay between the constitution of populations and causal analysis“ (Ragin 2000: 61). Aus diesem Grund folgt nicht nur eine ausführliche Begründung der Einstufung, sondern auch eine Darstellung der Ergebnisse von zwei alternativen Kodierungen der abhängigen Variable. Außerdem werden diese gewonnenen Ergebnisse mit denen einer Regressionsanalyse verglichen.

II.3.1. Die Kriterien zur Einstufung des Ausmaßes an Außenpolitik

Die Darstellung des Ausmaßes an subnationaler Außenpolitik erfolgte anhand der vier Indikatoren *Internationale Vertretungen*, *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit*, *Interregionale und internationale Zusammenarbeit* sowie *Reisen*, *Empfänge*, *Messebeteiligungen*. Für die Etablierung von Kriterien zur Kodierung der abhängigen Variable als null oder eins gilt es nun zum einen zu beachten, dass das Datenmaterial zu dem letztgenannten Punkt *Reisen*, *Empfänge*, *Messebeteiligungen* sehr unterschiedlich ausgeprägt war. So liegen etwa für das Elsass und Korsika keinerlei Informationen zur Reiseaktivität vor, es ist aber davon auszugehen, dass beide Regionen in dieser Hinsicht aktiv sind. Aus diesem Grund wird die Reiseaktivität nicht als Kriterium zur Einstufung der abhängigen Variable aufgenommen. Zum anderen verfügen aufgrund ihrer geographischen Lage nicht alle der untersuchten subnationalen Einheiten über die Möglichkeit zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Daher wird dieser Punkt mit dem Indikator *Interregionale und internationale Zusammenarbeit* zusammen gefasst. Dagegen lassen sich beim Indikator *internationalen Vertretungen* sehr gut die Zahl der Vertretungen und deren Mitarbeiterausstattung zwischen den untersuchten subnationalen Einheiten vergleichen. Somit werden für die Kodierung der abhängigen Variablen zwei wesentliche Kriterien für Außenpolitik herangezogen: Einerseits die Zahl der internationalen Vertretungen samt ihrer Personalausstattung und andererseits die Beurteilung von entweder grenzüberschreitender oder interregionaler Zusammenarbeit.

II.3.2. Die erste Alternative zur Kodierung der abhängigen Variable

Bei der ersten Alternative der Einstufung der abhängigen Variable wird ein relativ niedriger Schwellenwert aufgestellt: Um eine Einstufung als außenpolitisch aktiv zu erhalten muss eine

subnationale Einheit über mindestens eine internationale Vertretung verfügen und zudem aktiv sein in entweder grenzüberschreitender oder interregionaler Zusammenarbeit. Voraussetzung dabei ist, dass diese Zusammenarbeit eine gewisse Intensität aufweisen muss. Somit wird eine Kooperation, die mehr oder weniger nur auf dem Papier besteht und die allerhöchstens einige inhaltsarme symbolische Aktionen aufweist, nicht berücksichtigt.

Die Auvergne erfüllt diese Bedingungen nicht. Weder verfügt diese Region über eine internationale Vertretung, noch unterhält sie eine internationale Partnerschaft. Die Tatsache, dass die Auvergne die für sie bestimmten EU-Fördermittel selbst verwaltet, ist bei weitem nicht ausreichend, um von einem Vorhandensein von Außenpolitik zu sprechen. Aus diesem Grund erhält die Auvergne eine 0 auf der abhängigen Variablen.

Bei Korsika sieht der Fall schon anders aus. Korsika unterhält nicht nur eine Vertretung in Brüssel, die kleine Insel ist auch international aktiv. Auch wenn die Zusammenarbeit mit Sardinien und der Toskana sehr von europäischen Geldern abhängt, so wurde doch eine Vielzahl an konkreten Projekten verwirklicht. Dazu kommt die Gründungsmitgliedschaft bei der eher politisch geprägten Allianz der *IMEDOC*. Darum ist es gerechtfertigt, Korsika als außenpolitisch aktiv einzustufen. Korsika erhält somit eine 1.

Die Haute-Normandie weist ebenfalls mehrere außenpolitische Aktivitäten auf. Neben dem Büro bei der EU sind dies vor allem die feste Partnerschaft mit Niedersachsen, die sich insbesondere seit der Vertiefung der Zusammenarbeit im Jahr 2000 nun mit einer Vielzahl an Projekten manifestiert. Auch wenn die beschriebenen außenpolitischen Aktivitäten im Vergleich mit den anderen untersuchten subnationalen Einheiten eindeutig schwächer ausfallen, so reichen sie doch aus, um die gesetzten Kriterien für Außenpolitik zu erfüllen. Deshalb wird die Haute-Normandie mit einer 1 auf der abhängigen Variable kodiert.

Das Elsass dagegen weist nicht nur ein für französische Regionen unglaublich dichtes Netz an Auslandsvertretungen auf, es ist auch in der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit aktiv. Der Verweis auf die intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Oberrheingebiet reicht damit aus, dem Elsass eine 1 hinsichtlich des Ausmaßes der Außenpolitik zuzuordnen.

Auch Hessen verfügt über mehr als eine Vertretung im Ausland. Insgesamt sieben Büros sorgen für eine internationale Repräsentation. Dazu kommt die interregionale Kooperation Hessens, besonders intensiv mit den Regionen Wisconsin, Wielpolska, Jaroslawl, Emilia-Romagna und Aquitanien. Aus diesem Grund wird Außenpolitik Hessens mit einer 1 eingeordnet.

Eindeutig stellt sich die Situation bei Québec dar. Das faktische Botschaftsnetz und die immense Zahl an internationalen Abkommen sprechen für sich. Québec ist der Idealtypus einer außenpolitisch aktiven Region und erhält deswegen natürlich eine 1.

Auch Ontario unterhält immerhin drei internationale Vertretungen und ist darüber hinaus auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sehr aktiv, weniger jedoch in der interregionale Kooperation. Aus diesem Grund bekommt Ontario eine 1 auf der abhängigen Variable zugewiesen.

Genauso erfüllt das Saarland die aufgestellten Bedingungen. Neben der Vertretung in Brüssel hebt sich das Saarland vor allem durch die sehr intensive grenzüberschreitende Kooperation im SaarLorLux-Raum hervor. Deshalb wird auch das Saarland als außenpolitisch aktiv, also mit einer 1 auf der abhängigen Variable eingestuft.

Die dazugehörige Datenmatrix sieht nun wie folgt aus:

	UV1: Institutionelle Erklärung	UV2: Ökonomische Erklärung	UV3: Kulturalistische Erklärung	AV: Messung der Stärke der Außenpolitik
Auvergne	0	0	0	0
Korsika	0	0	1	1
Haute- Normandie	0	1	0	1
Elsass	0	1	1	1
Hessen	1	0	0	1
Québec	1	0	1	1
Ontario	1	1	0	1
Saarland	1	1	1	1

Dieses Ergebnis lässt sich auch als Gleichung mithilfe der *Booleschen Multiplikation* darstellen⁵¹:

$$AP = iök + iök + iök + Iök + Iök + Iök + Iök$$

Damit haben sich alle drei Hypothesen dieser Untersuchung bewährt. Auch ohne größere Umformungen ist leicht ersichtlich, dass somit bereits das Vorhandensein einer der drei Hypothesen (also entweder ausgeprägte institutionelle Kompetenzen, Exportstärke oder kulturelle Distinktion) ausreicht, um ein hohes Maß an subnationaler Außenpolitik zu erreichen. Demnach sieht die endgültige Boolesche Gleichung folgendermaßen aus⁵²:

⁵¹ Dabei steht AP für das Vorhandensein von ausgeprägter subnationaler Außenpolitik und große bzw. kleine Buchstaben bedeuten jeweils die Präsenz bzw. Absenz der unabhängigen Variablen bedeuten. Das mathematische Zeichen „+“ steht dabei für das logische „oder“.

⁵² Aufgrund der ausgesprochenen Einfachheit dieser Kombination werden die entsprechenden Schritte der Booleschen Minimierung nur als Fußnote angeführt: iök verbindet sich mit iök zu iK; iök mit Iök zu öK; iök mit Iök zu Ök; iök mit iök zu iO; Iök mit Iök zu Ik; Iök mit Iök zu Iö. Daneben verbindet sich Iök mit Iök zu IÖ; Iök mit Iök zu IK und iök mit Iök zu OK. In einem nächsten Schritt lässt sich diese Darstellung weiter minimieren: So verbindet sich Ik mit IK zu I; Iö und IÖ verbindet sich ebenfalls zu I. iO und IÖ verbindet sich zu Ö, genauso wie Ök und ÖK. Und schließlich verbinden sich iK und IK sowie öK und ÖK zu K.

AP = I + Ö + K

Nach diesem Ergebnis gibt es keine Variable, die zwangsläufig vorliegen muss. Dies erscheint besonders interessant in Bezug auf die institutionelle Variable von der man hätte annehmen können, dass sie eine notwendige Bedingung für subnationale Außenpolitik darstellt. Alle drei unabhängigen Variablen sind also hinreichend, aber nicht notwendig.

II.3.3. Die zweite Alternative zur Kodierung der abhängigen Variable

Wie bereits erwähnt ist es sehr aufschlussreich, sich bewusst zu machen, wie sich diese Ergebnisse verändern, wenn man die Kriterien für die Kodierung der abhängigen Variable variiert. Bei der zweiten Alternative werden die Kriterien zur Einstufung der abhängigen Variable nun leicht verschärft:

Während die Bedingung des Vorhandenseins von intensiver grenzüberschreitender oder interregionaler Zusammenarbeit unverändert bestehen bleibt, erfolgt eine Verschärfung nur bei dem Kriterium der internationalen Vertretungen. Dort wird nunmehr neben der Existenz von mindestens einer Repräsentanz im Ausland gefordert, dass die gesamte Personalausstattung bei internationalen Vertretungen größer ist als ein Mitarbeiter. Die Unterhaltung einer einzigen Repräsentanz im Ausland mit nur einem Mitarbeiter reicht somit nicht aus.

Schon durch diese marginale Verschärfung des Schwellenwerts ergeben sich einige wesentliche Unterschiede im Ergebnis. Das Elsass, das Saarland, Hessen, Québec und Ontario erfüllen mit ihren internationalen Vertretungen samt deren Personalausstattung auch diese Bedingungen und erhalten aus diesem Grund weiterhin eine 1 auf der abhängigen Variable. Dagegen reicht die personelle Ausstattung der Vertretungen in Brüssel der Haute-Normandie und von Korsika mit jeweils nur einem Mitarbeiter nicht aus. Auch die Auvergne erfüllt die verschärften Bedingungen mangels Vorhandensein von jedweder internationalen Repräsentanz und institutionalisierter Zusammenarbeit weiterhin nicht. Dementsprechend werden nun neben der Auvergne auch die Haute-Normandie und Korsika mit einer 0 auf der abhängigen Variable kodiert.

Diese Vorgehensweise zeichnet sich durch ihre gute Trennschärfe aus. Die Einordnung aller acht Fälle ist eindeutig (siehe nächste Seite):

	UV1: Institutionelle Erklärung	UV2: Ökonomische Erklärung	UV3: Kulturalistische Erklärung	AV: Messung der Stärke der Außenpolitik
Auvergne	0	0	0	0
Korsika	0	0	1	0
Haute- Normandie	0	1	0	0
Elsass	0	1	1	1
Hessen	1	0	0	1
Québec	1	0	1	1
Ontario	1	1	0	1
Saarland	1	1	1	1

Die zu dieser Alternative der Kodierung gehörige Boolesche Gleichung sieht folgendermaßen aus:

$$AP = i\ddot{O}K + I\ddot{o}k + I\ddot{o}K + I\ddot{O}k + I\ddot{O}K$$

Nach der Booleschen Minimierung⁵³ ergibt sich die endgültige Boolesche Gleichung:

$$AP = \ddot{O}K + I$$

Mit diesen Ergebnissen verbleibt nur noch die institutionelle unabhängige Variable als hinreichend, um ein hohes Maß an subnationaler Außenpolitik zu erreichen. Weiterhin ist sie aber nicht notwendig. Sowohl die kulturalistische als auch die ökonomische Variable sind alleine nicht mehr hinreichend. Allerdings zeigt sich, dass bei einem kombinierten Auftreten der kulturalistischen und der ökonomischen Variable ein hohes Maß an subnationaler Außenpolitik erreicht wird. Diese alternative Kodierung der abhängigen Variable ergibt somit eine Schwächung der Bedeutung der kulturalistischen und der ökonomischen Variable und dementsprechend eine relative Stärkung der Bedeutung der institutionellen Variable.

II.3.4. Vergleich mit einer Regressionsanalyse

Ebenfalls interessant ist es, die durch die Comparative Method gewonnenen Ergebnisse mit einer konventionellen Regressionsanalyse zu vergleichen. Dazu werden die Werte der drei unabhängigen und der abhängigen Variable in eine Intervallskala zwischen 0 und 1 verwandelt. Die Zuordnung der einzelnen Werte basiert dabei auf den gewonnenen Erkenntnissen dieser Arbeit⁵⁴: Dieser Schritt entbehrt natürlich nicht einer gewissen Willkür, aber das Ziel dieses Vorgehens liegt auch nur im Erhalt von Orientierungswerten zum Vergleich mit den Ergebnissen der Comparative Method. Folgende Werte wurden den acht subnationalen Einheiten zugeordnet:

⁵³ Die wesentlichen Schritte dabei sind: Iök verbindet sich mit IÖK zu IK, Iök mit IÖK zu IÖ, iÖK mit IÖK zu ÖK sowie IK und IÖ zu I.

	UV1: Institutionelle Erklärung	UV2: Ökonomische Erklärung	UV3: Kulturalistische Erklärung	AV: Messung der Stärke der Außenpolitik
Auvergne	0.15	0.31	0.1	0.05
Korsika	0.15	0.01	0.7	0.5
Haute- Normandie	0.15	0.85	0.15	0.5
Elsass	0.15	0.85	0.65	0.65
Hessen	0.7	0.36	0.1	0.7
Québec	0.8	0.43	0.9	0.95
Ontario	0.8	0.64	0.1	0.7
Saarland	0.7	0.62	0.55	0.65

Anschließend wurde mit diesen Daten eine OLS-Regression mit dem Statistikprogramm *Stata* durchgeführt. Die Regressionsanalyse führt dabei zu einigen interessanten Ergebnissen (der komplette Ausdruck der Ergebnisse findet sich im Anhang):

$$\mathbf{AP = 0.0474825 + 0.5317982\ Inst. + 0.2672546\ Oekonom. + 0.4055201\ Kult.}$$

Demnach haben alle drei unabhängigen Variablen einen positiven Einfluss auf die abhängige Variable. Davon ist der Einfluss der institutionelles Variable auf das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik eindeutig der größte: Ändert sich der Wert der institutionellen Variable um eine Einheit, so steigt die abhängige Variable um 0.53 Einheiten. Die gerundeten Werte der Regressionskoeffizienten der anderen unabhängigen Variablen betragen dagegen 0.41 für die kulturalistische Variable und nur 0.27 für die ökonomische Variable. Zu beachten sind hier allerdings die unterschiedlichen Signifikanzniveaus: Während die institutionelle und die kulturalistische Variablen auf dem 5%- bzw. 10%-Niveau von akzeptabler Signifikanz sind, kann bei der ökonomischen nicht mehr von einem signifikanten Einfluss gesprochen werden. Sehr gut sind dagegen die Werte für r^2 , der Maßzahl der erklärten Varianz, und dem *korrigierten* r^2 , das aufgrund der recht geringen Fallzahl vorzuziehen ist, mit 0.78 bzw. 0.62 (siehe zur Anwendung von *Stata* etwa das Buch von Kohler/Kreuter 2001).

Des weiteren ist klar, dass die Aussagekraft dieser Ergebnisse allein schon durch die sehr niedrige Fallzahl von acht Untersuchungseinheiten aus einer Gesamtpopulation von über 50 Fällen (wenn man die Zahl der Französischen Regionen, der Deutschen Bundesländer und kanadischen Provinzen addiert) eingeschränkt wird. Dieses Vorgehen lässt sich allerdings trotzdem rechtfertigen, da seine primäre Intention, wie bereits erwähnt, nicht in exakten Ergebnissen liegt, sondern nur in der Erlangung von Vergleichsmarken.

⁵⁴ bei der ökonomischen Hypothese wurde die jeweiligen nationalen Exportquoten aus dem Jahr 1995 (für Frankreich 1996) als 0,5 gesetzt und davon ausgehend gemäß den Exportquoten der subnationalen Einheiten die Werte bestimmt.

Insgesamt folgt aus der Regressionsanalyse eine deutliche Unterstreichung der institutionellen Hypothese. Der Einfluss der kulturalistischen Variable auf das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik ist eindeutig geringer und über die ökonomische Hypothese lassen sich aufgrund des geringen Signifikanzniveaus keine verlässlichen Aussagen treffen.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen der beiden Varianten der Comparative Method zur Einstufung des Ausmaßes an subnationaler Außenpolitik, so decken sie sich eher mit der zweiten angeführten Alternative. Der Grund liegt darin, dass die erste Alternative keine Differenzierung zwischen den unabhängigen Variablen erbrachte.

II.3.5. Eine erste Gegenüberstellung der Ergebnisse

Bevor die Ergebnisse im nächsten Abschnitt der Arbeit noch ausführlicher zusammengefasst und diskutiert werden, soll hier schon eine erste Gegenüberstellung erfolgen:

Von den beiden oben angeführten Varianten der Kodierung der abhängigen Variable gemäß der Comparative Method konstituiert die erste Alternative einen extrem niedrigen Schwellenwert. Dazu kommt die Tatsache, dass durch die Regressionsanalyse zumindest tendenziell eher die zweite Alternative bestätigt wird. Aus diesem Grund stellen die Erkenntnisse der zweiten Variante der Kodierung der abhängigen Variable das primäre Ergebnis dieser Untersuchung dar.

Kapitel III

Fazit

III.1. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Das primäre Ergebnis dieser Diplomarbeit liegt in der zweiten dargestellten Alternative der Kodierung der abhängigen Variable. Diese vermeidet die Etablierung eines zu niedrigen Schwellenwerts für subnationale Außenpolitik und wird zudem durch die Ergebnisse der angeführten Regressionsanalyse bestätigt.

Diese Arbeit erbrachte damit insbesondere Belege für die Bewährung der institutionellen Hypothese: Das Ausmaß an subnationaler Außenpolitik ist umso größer, je stärker die verfassungsrechtlichen Außenkompetenzen der subnationalen Einheiten ausgeprägt sind. Die institutionelle unabhängige Variable ist ausreichend, jedoch nicht - so zeigt es das Elsass - notwendig für das Auftreten von subnationaler Außenpolitik. Aber auch den anderen beiden unabhängigen Variablen kommt Bedeutung zu. Zwar sind sowohl die kulturalistische als auch die ökonomische unabhängige Variable für sich weder hinreichend noch notwendig, doch zeigt sich, dass bei einem kombinierten Auftreten der beiden Variablen ebenfalls ein hohes Maß an subnationaler Außenpolitik erreicht wird.

Es ist also davon auszugehen, dass eine Vielzahl an Fällen von subnationaler Außenpolitik durch eine multiple Kausalität begründet wird.

Einschränkend muss hier jedoch angebracht werden, dass die Aussagekraft dieser Untersuchung durch zwei Faktoren eine gewisse Beschränkung erfährt. Dies ist zum einen die relativ geringe Fallzahl. Mit acht Fällen für die drei Hypothesen ist nur jeweils ein Fall für jede mögliche Kombination vorhanden. Auch wenn Ragin die Häufigkeit der verschiedenen Kombinationen nicht als entscheidendes Kriterium ansieht (Ragin 1987: 87f), bleibt immer noch das Problem, dass nicht auf mögliche „Ausreißer“ kontrolliert werden kann. Zusätzliche Untersuchungseinheiten würden deshalb die Verallgemeinerungsfähigkeit stärken. Besonders interessant wäre es sicherlich, noch mehr Fälle zu untersuchen, die die gleiche Kombination der unabhängigen Variablen wie das Elsass haben. Zum anderen erlaubt die Boolesche Methode keine weitergehende Differenzierung als zwischen 0 und 1. Somit ist es unausweichbar, dass diese beiden Kategorien jeweils eine recht große Bandbreite abdecken, im Fall dieser Untersuchung manifestiert sich dies z.B. in der gleichen Einordnung von Québec und dem Elsass. Aus diesen beiden Gründe erscheint die Verwendung einer stärker differenzierenden Methode und insbesondere die Vergrößerung der Fallzahl als geeignet, um

die Hypothesen dieser Studie weiteren Bewährungsproben auszusetzen und damit die Aussagekraft der Ergebnisse zu steigern.

Weitere, sekundäre, Ergebnisse dieser Arbeit finden sich in Anhaltspunkten für den Einfluss von zusätzlichen unabhängigen Variablen. In bestimmten Fällen scheinen persönliche Motive eine Rolle zu spielen, so etwa bei der Reisediplomatie des hessischen Ministerpräsidenten Koch. Aufschlussreich wäre es ferner mit Sicherheit auch die Ressourcenausstattung oder die geographische Lage der subnationalen Einheiten mit einzubeziehen.

Ein zusätzliches Ergebnis dieser Studie liegt in der generellen Feststellung, dass die außenpolitischen Aktivitäten der untersuchten subnationalen Einheiten ausgesprochen umfangreich sind. Trotzdem kann man all diese Aktivitäten, mit Ausnahme vielleicht derer von Québec, schwerlich als umfassende Außenpolitik bezeichnen. Es lässt sich hierbei wohl treffender von einer „Internationalisierung gliedstaatlicher Politikbereiche“ sprechen (Kaiser 2000: 21).

III.2. Ausblick

There is no federal monopoly in international relations in Canada, certainly not anymore. It is increasingly a shared task – a conclusion that can be borne out for many other federations” (Brown 2002: 12)

Das Ausmaß an Außenpolitik von subnationalen Einheiten wird beständig größer. Schon ein Blick auf die untersuchten Fälle dieser Studie verdeutlicht, dass der bei weitem größte Anteil der außenpolitischen Aktivitäten seit den 90er Jahren initiiert worden ist, also innerhalb des letzten Jahrzehnts. Viele dieser Projekte wurden sogar erst nach dem Jahrtausendwechsel ins Leben gerufen. Daher lässt sich mit guter Begründung vermuten, dass dieses Phänomen auch in Zukunft weiter an Ausmaß zunehmen wird.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung lassen sich bisher noch nicht vollständig absehen. Als sicher kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Monopol des Nationalstaates auf die Außenpolitik nicht nur immer weiter ausgehöhlt wird, sondern schließlich sogar gänzlich fallen wird. Somit scheint sich die These zu bestätigen wonach der Nationalstaat in seiner jetzigen Form das „prominenteste Opfer“ der Globalisierung sein wird (Blatter 2000: 17).

Nichts desto trotz wird der Nationalstaat der bei weitem größte und auch einflussreichste Akteur der Außenpolitik bleiben. Jedoch wird die Außenpolitik durch das verstärkte Auftreten von subnationalen Einheiten vielfältiger, vielstimmiger und komplexer werden. Es lässt sich hierbei des weiteren vermuten, dass in Zukunft der Beziehung zwischen der Außenpolitik des Nationalstaats und der Außenpolitik der subnationalen Einheiten eine wachsende Bedeutung zukommt. Liegt eine kooperative Beziehung vor, werden die Veränderungen relativ übersichtlich bleiben. Besteht dagegen ein konfliktäres Verhältnis, so ist zu vermuten, dass sich die Außenpolitik eines Landes uneinheitlich und widersprüchlich darstellen wird.

Daneben wird die dargestellte Entwicklung auch Auswirkung auf die Theoriediskussion in den Internationalen Beziehungen haben. Insbesondere für die neorealistische Theorieströmung stellt das verstärkte Aufkommen von subnationalen Einheiten als Akteure der internationalen Beziehungen eine Herausforderung dar. Denn diese Denkschule berücksichtigt bisher im allgemeinen andere Akteure als Nationalstaaten noch nicht in ausreichender Weise.

Anhang

Auszug der Regressionsdaten nach Stata:

___/ / /___/ / /___/ 6.0 Copyright 1984-1999
Statistics/Data Analysis Stata Corporation

. use "A:\Dip.dta", clear

. list

	Region	Inst	Oek	Kult	AP
1.	Auvergne	.15	.31	.1	.05
2.	Korsika	.15	.01	.7	.5
3.	Haute-Normandie	.15	.85	.15	.5
4.	Elsass	.15	.85	.65	.65
5.	Hessen	.7	.36	.1	.7
6.	Quebec	.8	.43	.9	.95
7.	Ontario	.8	.64	.1	.7
8.	Saarland	.7	.62	.55	.65

. reg AP Kult Oek Inst

Source	SS	df	MS
-----+-----			
Model	.366896364	3	.122298788
Residual	.101853615	4	.025463404
-----+-----			
Total	.468749979	7	.066964283

Number of obs = 8
F(3, 4) = 4.80
Prob > F = 0.0818
R-squared = 0.7827
Adj R-squared = 0.6197
Root MSE = .15957

AP	Coef.	Std. Err.	t	P> t	[95% Conf. Interval]	
-----+-----						
Kult	.4055201	.1860564	2.180	0.095	-.1110553	.9220954
Oek	.2672546	.2125947	1.257	0.277	-.3230031	.8575122
Inst	.5317982	.1870189	2.844	0.047	.0125503	1.051046
_cons	.0474825	.1709561	0.278	0.795	-.4271677	.5221328
-----+-----						

Literaturverzeichnis

Abendroth, Elisabeth/ Böhme, Klaus 2000: „Hessen“. In: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Die deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft. Leske und Budrich: Opladen, S.126-140.

Abramowicz, Maciej 1999: „Le Québec au coeur de la francophonie“. Wydawnictwo: Lublin.

Albert, Matthias 1998: „Entgrenzung und Formierung neuer politischer Räume“ in: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Regieren in entgrenzten Räumen. PVS, Sonderheft 29/1998. S.49-75.

Ardant, Philippe 2001: „Les institutions de la Ve République“. Hachette: Paris.

Baldwin, David 1993: „Neoliberalism, Neorealism, and World Politics“. In: Baldwin (Hrsg.): Neorealism and Neoliberalism. Columbia University Press: New York. S. 3-25.

Baleste, Marcel 1993a: „La Haute-Normandie“. In: Baleste, M. et al. (Hrsg.): La France: 22 régions de programme. Masson: Paris. S.41-53.

Baleste, Marcel 1993b: „L’Auvergne“. In: Baleste, M. et al. (Hrsg.): La France: 22 régions de programme. Masson: Paris. S.244-251.

Balthazar, Louis 1993: „Québec’s international relations: a response to needs and necessities“ in: Hocking, Brian (Hrsg.): Foreign Relations and Federal States. Leicester University Press: London/ New York. S.140-152.

Balthazar, Louis 1999: „The Québec Experience: Success or Failure?“ in: Aldecoa/ Keating (Hrsg.): Paradiplomacy in Action. Cass: London/ Portland. S. 153-169.

Baumgärtner, Heike 1995: „Nationalismus in Québec“. Diplomarbeit: Konstanz.

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 2003: „Partner Québec“. Verlag Heike Schaefer: München.

Beck, Joachim 1997: „Netzwerke in der transnationalen Regionalpolitik“. Nomos: Baden-Baden.

Benz, Arthur 1999: „Postparlamentarische Demokratie? Demokratische Legitimation im kooperativen Staat“ in: Greven, M.T. (Hrsg.): Demokratie – eine Kultur des Westens? Opladen: Leske und Budrich. S. 201-222.

Blair, Philip 1991: „Europäische Regionen und auswärtige Beziehungen – einige vergleichende Bemerkungen“ in: Pernthaler, Peter (Hrsg.): Außenpolitik der Gliedstaaten und Regionen. Wilhelm Braumüller: Wien. S.75-82.

Blatter, Joachim 2002: „Zurück ins Mittelalter? Westfälische Souveränität als nationalstaatliche Monopolisierung der Außenpolitik“. ÖZP 31 (2002) 3. S. 337-361.

Blatter, Joachim 2000: „Entgrenzung der Staatenwelt? Politische Institutionen in grenzüberschreitenden Regionen in Europa und Nordamerika“. Nomos: Baden-Baden.

Braunerhjelm, P./ Faini, R./ Norman, V./ Ruane, F./ Seabright, P. 2000: „Integration and the Regions of Europe: How the Right Policies can Prevent Polarization“ Centre for Economic Policy Research: London.

Brown, Douglas 2002: „Provinces have a role in Canadian foreign policy“. In: Federations, Special Triple Issue: Themes of the International Conference on Federalism. S. 11-12. Auch erhältlich über Internet: <http://www.forumfed.org/publications/pdfs/swiss1-foreignpolicy.pdf> (01.08.2003).

Buchheim, Ute 2002: „Regionale Interessenvertretung in Europa. Nordrhein-Westfalen und Thüringen im Strukturvergleich“. Leske und Budrich: Opladen.

Cappellin, R. 1993: „Interregional Cooperation and the Design of a Regional Foreign Policy“ in Cappellin, R./ Batey, J. (Hrsg.): Regional Networks, Border Regions and European Integration. Pion: London. S. 70-88.

Charpentier, Jean 1992: „La France“. In: Charpentier, J./ Engel, C. (Hrsg.): Les Régions de L’Espace Communautaire. Press Universitaire de Nancy: Nancy. S.133-138.

- Constantinesco, Vlad 1990:* „Länderbericht Frankreich“. In: Ossenbühl, F. (Hrsg.): Föderalismus und Regionalismus in Europa. Nomos: Baden-Baden. S.199-237.
- Craven, Greg 1993:* „Federal Constitutions and External relations“. In: Hocking, B. (Hrsg.): Foreign relations and Federal States. Leicester University Press: London/ New York. S. 7-26.
- Czempiel, Ernst-Otto 2002:* „Weltpolitik im Umbruch“. Bundeszentrale für politische Bildung/ Beck: München.
- Dehousse, Renaud 1991:* „Fédéralisme et Relations Internationales«. Bruylant: Bruxelles.
- Duwe, Kurt 1987:* „Kulturelle Identität als Grundlage autonomistischer Strömungen“. In: Duwe, Kurt (Hrsg.): Regionalismus in Europa. Verlag Peter Lang: Frankfurt am Main. S. 30-35.
- Dyment, David 1993:* „Substate paradiplomacy: the case of the Ontario government“. In: Hocking, Brian (Hrsg.): Foreign Relations and Federal States. Leicester University Press: London/ New York. S.153-169.
- Eißel, Dieter et al. 1999:* „Interregionale Zusammenarbeit in der EU. Analysen zur Partnerschaft zwischen Hessen der Emilia-Romagna und der Aquitaine“. Leske und Budrich: Opladen.
- Engel, Christian 1992:* „Rapport Général de Synthèse“. In: Charpentier, J./ Engel, C. (Hrsg.): Les Regions de L’Espace Communautaire. Press Universitaire de Nancy: Nancy. S. 17-61.
- Fabries-Verfaillie, Maryse/Stragiotti, Pierre 1996:* „La France des Régions“. Bréal: Rosny.
- Feifel, Manuel 2003:* „Regionen als Global Players. Das Beispiel der interregionalen Kooperation Bayern – Québec“. Synchron: Heidelberg.
- Fischer, Thomas 2000:* „Die Außenbeziehungen der deutschen Länder als Ausdruck „perforierter“ nationalstaatlicher Souveränität“. In: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Die deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft. Leske und Budrich: Opladen, S. 355-376.
- Franz, Eckhart 1993:* „Einheit aus der Vielfalt - Die geschichtlichen Wurzeln“. In: Heidenreich, B./Schacht, K. (Hrsg.): Hessen. Eine Politische Landeskunde. Kohlhammer: Stuttgart. S.58-76.
- Froehly, Jean-Pierre 2000:* „Korsika in Frankreich ». In: Dokumente – Zeitschrift für den Deutsch-Französischen Dialog“, 56.Jahrgang, 2000. S.379-387.
- Gras, Jaques 1993:* „L’Alsace“. In: Baleste, M. et al. (Hrsg.): La France: 22 régions de programme. Masson: Paris. S.127-138.
- Gress, Franz 1996:* „Interstate Cooperation and Territorial Representation in Intermestic Politics“ in: Publius, Nr. 26. S. 53-71.
- Groß, Bernd/Schmitt-Egner, Peter 1994:* „Europas kooperierende Regionen. Rahmenbedingungen und Praxis transnationaler Zusammenarbeit deutscher Grenzregionen in Europa“. Nomos: Baden-Baden.
- Habermas, Jürgen 1999:* „Der europäische Nationalstaat unter dem Druck der Globalisierung“. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (9), S. 425-436.
- Haensch, Günther/Trümmers, Hans 1991:* „Frankreich“. Beck: München.
- Harenberg, Bodo 1988:* „Chronik der Menschheit“. Chronik Verlag Harenberg: Dortmund.
- Hasenclever, A./ Mayer, P./ Rittberger, V. 1997:* „Theories of International Regimes“. Cambridge University Press: Cambridge.
- Heinze, R./ Strünck, C./ Voelzkow, H. 1997:* „Die Schwelle zur globalen Welt: Silhouetten einer regionalen Modernisierungspolitik“. In: Bullmann, U./ Heinze, R. (Hrsg.): Regionale Modernisierungspolitik – Nationale und Internationale Perspektiven. Leske und Budrich: Opladen, S.317-346.

- Helliwell, John 1995:* „Do national borders matter for Québec's trade?“. Working Paper No. 5215. National bureau of economic research. Cambridge.
- Herrmann, Hans-Walter/ Sante, Georg 1972:* „Geschichte des Saarlands“. Ploetz: Würzburg.
- Hocking, Brian 1999:* „Patrolling the „Frontier“: Globalization and the „Actorness“ of Non-Central Governments“. In: Aldecoa/ Keating (Hrsg.): *Paradiplomacy in Action*. Cass: London/ Portland. S. 17-39.
- Hoffmann-Martinot, Vincent 1999:* „Zentralisierung und Dezentralisierung in Frankreich“. In: Christadler, M./ Uterwedde, H. (Hrsg.): *Länderbericht Frankreich*. Leske und Budrich: Opladen. S. 363-382.
- Hooghe, L./Marks, G. 1996:* „Europe with the Regions: Channels of Regional Representation in the European Union“ in: *Publius*, Nr. 26. S. 73-91.
- Hrbek, Rudolf/ Weyand, Sabine 1994:* „betrifft: Das Europa der Regionen“. Beck: München.
- Huntington, Samuel 1993:* „The Clash of Civilizations“ in: *Foreign Affairs*, Volume 72 Nr. 3. S. 22-49.
- Jackson, Robert/ Sörensen, Georg 1999:* „Introduction to International Relations“. Oxford University Press: Oxford.
- Jann, Werner (1993):* „Regieren im Netzwerk der Regionen – Das Beispiel Ostseeregion“. In: Böhret, Carl (Hrsg.): *Regieren im 21. Jahrhundert – zwischen Globalisierung und Regionalisierung*. Leske und Budrich: Opladen. S. 187-206.
- Jellonnek, Burkhard 2000:* „Das Saarland“. In: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): *Die deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft*. Leske und Budrich: Opladen, S. 203-221.
- Kaiser, Robert 2000:* „Die Internalisierung subnationaler Politik: Gliedstaatliche Interessenwahrnehmung unter den Bedingungen von Globalisierung und regionaler Integration“. TU München.
- Keating, Michael 2002:* „Paradiplomatie und regionale Netzwerke“. In: *Jahrbuch des Föderalismus 2002*. Nomos: Baden-Baden. S. 43-53.
- Keating, Michael 1999:* „Regions and International Affairs: Motives, Opportunities and Strategies“ in: Aldecoa/ Keating (Hrsg.): *Paradiplomacy in Action*. Cass: London/ Portland. S. 1-16.
- Keating, Michael 1998:* „Le Mondes pour Horizon – Québec, Katalonien und Schottland in der internationalen Politik“. In: Krämer, Raimung (Hrsg.): *Regionen in der Europäischen Union*. Berliner Debatte Wissenschaftsverlag: Berlin. S. 75-98.
- Keohane, Robert 1993:* „Institutional Theory and the Realist Challenge After the Cold War“. In: Baldwin (Hrsg.): *Neorealism and Neoliberalism*. Columbia University Press: New York. S. 269-300.
- Keohane, Robert 1984:* „After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy“. Princeton University Press. Princeton.
- Kincaid, John 2001:* „Roles of Constituent Governments“. In: *Forum of Federations: Ottawa*. Auch erhältlich über das Internet: <http://www.forumfed.org/federal/llviewpapers.asp#> (01.08.2003).
- King, G./Keohane, R./Verba, S. 1994:* „Designing Social Inquiry“. Princeton University Press: Princeton.
- Kirsch, Guy 1995:* „The New Pluralism: Regionalism, Ethnicity, and Language in Western Europe“. In: Knop, Karen et al.: *Rethinking Federalism – Citizens, Markets, and Governments in a Changing World*, UBC: Vancouver. S.59-74.
- Kohler, U. /Kreuter, F. 2001:* „Datenanalyse mit Stata“. Oldenbourg: München/ Wien.
- Kohler-Koch, Beate 1998:* „Regionen als Handlungseinheiten in der europäischen Politik“. In: Krämer, Raimung (Hrsg.): *Regionen in der Europäischen Union*. Berliner Debatte Wissenschaftsverlag: Berlin. S. 45-75.

Kolboom, Ingo 1998: "Chronologie". In: Chevrier; Marc (Hrsg.): Der kanadische Föderalismus und das Autonomie-Problem der Provinz Québec: Eine historische Perspektive. Ministère des Relations internationales: Québec.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1993: "Portrait der Regionen, Band 2". Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: Luxemburg.

Krämer, Raimund 2002: "Aktiv in Europa. Die ostdeutschen Länder in der Europäischen Union". Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung: Potsdam.

Krämer, Raimund 1998: „Regionen als internationale Akteure – eine Vorverständigung“. In: Krämer, Raimund (Hrsg.): Regionen in der Europäischen Union. Berliner Debatte Wissenschaftsverlag: Berlin. S. 11-25.

Krewer, Bernd/ Jäger, Georg 1987: „Identität und Politische Kultur im Saarland“. In: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 18/1987. S. 282-294.

Kunz, Hans 1982: „Auvergne“. Walter-Verlag: Olten.

Lane, J.-E./ McKay, D./ Newton, K. 1997: "Political Data Handbook OECD Countries" Oxford University Press: Oxford.

Lane, J.-E./ Ersson, S. 1994: "Politics and Society in Western Europe" Sage: London.

Lange, Niels 2000: "Globalisierung und regionaler Nationalismus. Schottland und Québec im Zeitalter der Denationalisierung". Nomos: Baden-Baden.

Lauffer, Heinz/ Münch, Ursula 1998: "Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland". Leske und Budrich: Opladen.

Lehners, Jean-Paul 1996: „Grenzüberschreitende Kooperationen: Ein zukunftssträchtiger Typus europäischer Regionsbildung? Das Beispiel Saar-Lor-Lux“. In Brunn, Gerhard (Hrsg.): Region und Regionsbildung in Europa. Nomos: Baden-Baden. S.300-315.

Lenz, Karl 2001: „Kanada. Geographie, Geschichte, Wirtschaft, Politik“. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.

Lipset, S.M./ Rokkan, S. 1967: Cleavage Structures, Party Systems and Voters Alignments. In: Lipset/ Rokkan (Hrsg.): Party Systems and Voter Alignments, The Free Press :New York, S. 1-64.

Magiera, Siegfried 1997: "Außenkompetenzen der deutschen Länder". In: Lüder, Klaus (Hrsg.): Staat und Verwaltung. Fünfzig Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Duncker und Humblot: Berlin. S. 97-115.

Maillat, Dennis 1995: "Territorial Dynamic, Innovative Milieus and Regional Policy" in: Entrepreneurship and Regional Development (7)2. S. 157-165.

March, J.G./Olson, J.P. 1984: "The New Institutionalism: Organizational Factors in Political Life" in American Political Science Review, 78/3 (1984). S. 743-749.

Mayntz, R./ Scharpf, F. 1995: „Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung“. Campus Verlag: Frankfurt/ New York.

Meadwell, Hudson 2001: "Institutional Design and State Breaking in North America". In: Carmen, D./ Stack Jr., J./ Harvey, F. (Hrsg.): The International Politics of Québec Secession. Praeger: Westport. S. 11-32.

Michelmann, Hans 1990: „Conclusion“. In: Michelmann, H./Soldatos, P. (Hrsg.): Federalism and International Relations. The Role of Subnational Units. Clarendon Press: Oxford. S. 299-315.

Montricher, Nicole de 1996: "Regional Reform in a centralized State: France". In: Brunn, Gerhard (Hrsg.): Region und Regionsbildung in Europa. Nomos: Baden-Baden. S.257-272.

Ohmae, Kenichi 1993 : "The Rise of the Region State" Foreign Affairs, Frühjahr 1993. S. 78-87.

- Olson, Johan* 1992: "Analyzing Institutional Dynamics". In: Staatswissenschaften und Staatspraxis, Heft 2, 1992. S. 247-271.
- Pancrazi, Norbert* 2002: „La Politique de Coopération décentralisée de la Collectivité Territoriale de Corse“. In: Régions Magazin, Nr. 61. S. 26-27.
- Peters, Guy* 1999: "Institutional Theory in Political Science". Continuum: London/ New York.
- Peterson, Paul* 1981: „City Limits“. University of Chicago Press: Chicago.
- Picot, A./ Dietl, H./ Franck, E.* 2002: "Organisation. Ein ökonomische Perspektive" Schäffer-Poeschel: Stuttgart.
- Pletsch, Alfred* 1993: „Bausteine der hessischen Identität“. In: Heidenreich, B./Schacht, K. (Hrsg.): Hessen. Eine Politische Landeskunde. Kohlhammer: Stuttgart. S.33-57.
- Plöhn, Jürgen* 1997: „Saarland“. In: Hartmann, J. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bundesländer. Campus: Frankfurt: New York. S.470-502.
- Poggioli, Pierre* 1996: "Journal de Bord d'un Nationalisme Corse". éditions de l'aube.
- Poggioli, Pierre* 1999: "Corse. Chronique d'une Ile déchirée". L'Harmattan: Paris.
- Ragin, Charles* 1987: "The Comparative Method". University of California Press: Berkley/ Los Angeles/ London.
- Ragin, Charles* 2000: "Fuzzy-Set Social Science". University of Chicago Press: Chicago/ London.
- Raich, Silvia* 1995. "grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit in einem Europa der Regionen". Nomos: Baden-Baden.
- Rausch, Ulrike* 2000: „Grenzüberschreitende Kooperationen. Der kanadisch-US-amerikanische Nordosten und die Oberrheinregion im Vergleich“. Leske und Budrich: Opladen.
- Reinhard, Wolfgang* 1999: „Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart“. Beck: München.
- Renaud, Yvon/Baudouin, Jean-Louis* 1977: „La Constitution Canadienne – The Canadian Constitution». Guerin : Montreal.
- Richter, R./ Furubotn, E.* 1999: "Neue Institutionenökonomik“. Mohr: Tübingen.
- Robertson, Roland* 1998: „Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit“ in: Beck, Ulrich (Hrsg.) Perspektiven der Weltgemeinschaft. Suhrkamp: Frankfurt am Main. S.192-220.
- Rosenbaum, Ulrich* 1981: „Auvergne und Zentralmassiv“. DuMont. Köln.
- Sautter, Udo* 2000: „Geschichte Kanadas“. Beck: München.
- Schäfer, Werner* 1997: „Normandie“. DuMont: Köln.
- Scharpf, Fritz* 1992: „Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des 20. Jahrhunderts“. In: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Staat und Demokratie in Europa. Leske und Budrich: Opladen. S.93-115.
- Schiller, Theo/ Winter, Thomas von* 1997: „Hessen“. In: Hartmann, J. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bundesländer. Campus: Frankfurt: New York. S. 269-306.
- Schmitt-Egner, Peter* 2000. „Handbuch der Europäischen Regionalorganisationen“. Nomos: Baden-Baden.
- Schmitt-Egner, Peter* 2001: „Von der Grenzübergreifenden Region Saar-Lor-Lux zur europäischen Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonien – Rahmenbedingungen, Strukturwandel und Akteure der

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Saar-Lor-Lux“. Jahrbuch des Föderalismus 2001. Nomos: Baden-Baden. S. 357-378.

Soldatos, Panayotis 1990: „An Explanatory Framework for the Study of Federated States as Foreign-policy Actors“ in: Michelmann/ Soldatos (Hrsg.): Federalism and International Relations. Clarendon Press: Oxford. S. 34-53.

Stack Jr., J./Hebron, L. 2001: „Canada’s Ethnic Dilemma: Primordial Ethnonationalism in Québec“. In: Carmen, D./ Stack Jr., J./ Harvey, F. (Hrsg.): The International Politics of Québec Secession. Praeger: Westport. S.107.118.

Statistics Canada 1996: „Canada Year Book 1997“. Communications Division of Statistics Canada: Ottawa.

Statistisches Bundesamt, Ausgaben 1991-2002: „Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland“. Metzler-Poeschl: Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ausgaben 1990-2000: „Der Außenhandel. Statistik von Baden-Württemberg“. Stuttgart

Tarleton, Charles 1965: „Symmetry And Asymmetry As Elements Of Federalism: A Theoretical Speculation“. In: The Journal of Politics, Nr. 27. S. 861-873.

Taylor, P. et al. 1995: „Global Change at the End of the Twentieth Century“. In: Taylor/ Watts/ Johnston (Hrsg.): Geographies of Global Change: Remapping the World in the Late Twentieth Century. Blackwell: Oxford.

Uterwedd, Henrik 2002: „Korsika –Testfall für die französische Republik“. In: Jahrbuch des Föderalismus 2002. Nomos: Baden-Baden. S. 305-314.

Veggeland, N. 1993: „The Border Region Challenge Facing Norden: Applying New regional Concepts“. In Cappellin, R./ Batey, J. (Hrsg.): Regional Networks, Border Regions and European Integration. Pion: London. S. 31-46.

Vogler, Bernard 1995: „Histoire politique de l’Alsace“. La Nuee Bleue: Straßburg.

Watts, Ronald 2001: „Federal Evolution: the Canadien Experience“. In: PVS (Politische Vierteljahresschrift), Sonderheft 32/2001. S. 157-176.

Williams, Robert 1993: „Federalism and cultural diplomacy in Canada and Australia“ in: Hocking, Brian (Hrsg.): Foreign Relations and Federal Sates. Leicester University Press: London/ New York. S.190-201.

Wochner, Anita 2000: „Stärkung der Handlungsfähigkeit der Länder durch regionale Netze und Koalitionen? Anmerkungen aus der politischen Praxis“ in: Hrbek, Rudolf (Hrsg.): Europapolitik und Bundesstaatsprinzip. Nomos: Baden-Baden.

Zimmermann-Steinhart, Petra 2001: „Die Entstehung der Initiative Vier Motoren für Europa“. In: Fischer, T./Frech, S. (Hrsg.): Baden Württemberg und seine Partnerregionen. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Stuttgart. S. 48-61.

Sonstige Quellen:

Auvergne

Boyer, Magali 2003. Leiterin der Abteilung *Service Europe* der Région Auvergne. eMail vom 07.07.2003. m.boyer@cr-auvergne.fr

Région Auvergne 2003: „Gestion des Fonds Européens : l’Auvergne s’émancipe » <http://www.cr-auvergne.fr/fr/index.asp> (28.07.2003).

Secrétariat Général des Assemblées 2003. eMail vom 12.08.2003. sga@cr-auvergne.fr

Elsass:

ADA 2003: „ADA. Agence de Développement de l’Alsace; Wirtschaftsförderung Elsass. Präsentation“

Baden-Württemberg 2003: „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“. <http://www.baden-wuerttemberg.de/land/unserland/international/> (22.07.2003).

Lambrecht, Maren 2003, Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung Elsass (ADA). Email vom 07.07.2003. m.lambrecht@ada-alsace.com

Mastio, Christelle 2003, Mitarbeiterin der *Direction de la Coopération et des Relations Internationales* der Région Elsass. eMail vom 16.07.2003. christelle.MASTIO@region-alsace.fr

Région Alsace 2003a: „Vocation internationale“. http://www.region-alsace.fr/v2001/alsace/fr/cdr_html.htm (28.07.2003).

Région Alsace 2003b: «L’évènement du mois». http://www.region-alsace.fr/v2001/alsace/cdr_flash.htm (22.07.2003)

Région Alsace 2001: «Entwicklung der internationalen Kooperation im Oberrheingebiet. Wirkungsfelder der Région Alsace». Dokument der *Direction de la Coopération et des Relations Internationales*.

Haute Normandie:

Land Niedersachsen 2000: „Gemeinsame Erklärung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Region Haute Normandie (Frankreich) und dem Land Niedersachsen (Bundesrepublik Deutschland)“; 2000; Hannover, http://www.niedersachsen.de/functions/downloadObject/0,,c425479_s20,00.pdf (28.07.2003).

Région Haute-Normandie 2003a: „Actions liées aux politiques communautaire“. Internes Dokument.

Région Haute-Normandie 2003b: «Coopérations avec des régions étrangères». Internes Dokument.

Région Haute-Normandie 2003c: «Politique d’Aide au développement». Internes Dokument

Région Haute-Normandie 2003d: «L’Europe en Haute-Normandie, une réalité tangible». http://www.region-haute-normandie.fr/europe_international/homepage.htm (28.07.2003).

Région Haute-Normandie 2003e: «Bureau des Bruxelles». http://www.region-haute-normandie.fr/europe_international/europe-en-hn/homepage.htm (28.07.2003).

Région Haute-Normandie 2003f: «La Politique de Coopération Haute-Normandie/ Basse-Saxe“. http://www.region-haute-normandie.fr/europe_international/cooperation/homepage.htm (28.07.2003).

Région Haute-Normandie 2003g: „Pour l'espace franco-britannique de Coopération transfrontalière“. http://www.region-haute-normandie.fr/europe_international/cooperation/homepage.htm (28.07.2003).

Région Haute-Normandie 2003h: „La Haute-Normandie solidaire. http://www.region-haute-normandie.fr/europe_international/hn_solidaire/homepage.htm (28.07.2003).

Hessen:

Bachmann, Dr. Hans-Martin 2003. Leiter der Vertretung Hessens bei der Europäischen Union. Telefonat am 30.06.2003, 16:00. Tel.: 00322-7371781.

Hessische Staatskanzlei 2003a: „Zusammenfassung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Hessen – Wisconsin in den Jahren 1976 – 2003“. Wiesbaden.

Hessische Staatskanzlei 2003b: „Organigramm der Staatskanzlei“. http://www.hessen.de/stk/gbgateinvoker.cfm/Organigramm_der_Staatskanzlei.pdf?gbAction=gbFileDownload&ObjectID=DD56672D-5F23-11D5-8900000103D7992C&index=1 (28.07.2003).

Hessische Staatskanzlei 2003c: „Delegationsreisen von Mitgliedern der hessischen Landesregierung“. Internes Dokument.

Hessische Staatskanzlei 2002: „Hessen in Europa“. Broschüre. Wiesbaden.

Hessische Staatskanzlei 2001: «Antwort auf einen Berichts Antrag der Abg. Bergelt, Hoffmann, Klär, Quanz, Wagner (Angelburg) und Fraktion betreffend hessische Aktivitäten in Partnerregionen“. Drucksache 15/1686. Wiesbaden.

Wirtschaftsministerium Hessen 2003a: „Kooperations- und Vertretungsbüros des Landes Hessen im Ausland“. <http://www.wirtschaft.hessen.de/Ministerium/Medien/Dokumente/kooperationsbueros.doc> (28.07.2003).

Wirtschaftsministerium Hessen 2003b: Organigramm Wirtschaftsministerium. <http://www.wirtschaft.hessen.de/Ministerium/Medien/Dokumente/organisationsplan.pdf> (28.07.2003).

Wirtschaftsministerium Hessen 2002: „Messeprogramm 2003“ Broschüre.

Wirtschaftsministerium Hessen 2000: „Entwicklungspolitischer Bereich für das Jahr 1999“. Wiesbaden.

Korsika

Collectivité Territoriale de Corse 2001a: „IMEDOC“. Broschüre

Collectivité Territoriale de Corse 2001b: « Programme d'Initiative Communautaire INTERREG IIA Corse-Toscane-Sardaigne ». Broschüre.

Collectivité Territoriale de Corse 2003a: „Le Programme INTERREG III – Une opportunité pour inscrire la Corse dans des réseaux de coopération euroméditerranéens“. Broschüre

Lecoz, Pascale 2003. Leiter des *Info-Pointe Europe* auf Korsika (Einrichtung der Europäischen Kommission). eMail vom 21.07.2003. europe-corse@wanadoo.fr.

Pancrazi, Norbert 2003. Leiter der *Mission de la Coopération Décentralisée* von Korsika. Brief vom 16.07.2003.

Ontario

Government of Ontario 1991 : "Joint Declaration by Erwin Teufel and Bob Rae". Unterzeichnet in Stuttgart am 19.11.1991. Toronto: Unveröffentlichtes Dokument der Regierung von Ontario.

Government of Ontario 1990a: "Declaration of Partnership and Memorandum of Understanding on Cooperation between the Government of the Province of Ontario, das Land Baden-Württemberg, la Région Rhône-Alpes, La Generalitat de Catalunya and La Regione Lombardia". Unterzeichnet in Toronto am 25.06.1990. Toronto: Unveröffentlichtes Dokument der Regierung von Ontario.

Government of Ontario 1990b: "Charter of Regions on the Environment signed by Land Baden-Württemberg, Generalitat de Catalunya, Regione Lombardia, Province of Ontario, Région Rhône-Alpes". Unterzeichnet in Charbonnières anlässlich des International Meeting on the Environment. Toronto: Unveröffentlichtes Dokument der Regierung von Ontario.

Ministry of College and Universities 1990: "Letter of Intent on cooperation in higher education between the Ontario ministry of Colleges and Universities and the Baden-Württemberg Ministry of Science and Arts". Unterzeichnet in Toronto am 23.05.1990. Toronto: Unveröffentlichtes Dokument der Regierung von Ontario.

Ministry of Education and Training 1993: Letter of Intent on cooperation in higher education and research between the Ontario ministry of education and training and the Baden-Württemberg ministry of science and research". Unterzeichnet in Toronto am 27.05.1993. Toronto: Unveröffentlichtes Dokument der Regierung von Ontario.

Ministry of Education, Colleges and Universities, and Skills Development of the Province of Ontario (MECUSD) 1990: "Letter of Intent between the Ministry of Education, Colleges and Universities, and Skills Development of the Province of Ontario and the Ministry of Economics, Trade and Technology of the State of Baden-Württemberg". Unterzeichnet in Toronto am 28.03.1990. Toronto: Unveröffentlichtes Dokument des Government of Ontario.

Ministry of Enterprise, Opportunity and Innovation 2003a: "OIRP Home".
http://www.ontariocanada.com/ontcan/en/about/a_oirp-home.jsp (15.07.2003)

Ministry of Enterprise, Opportunity and Innovation 2003b: "International Marketing Centres".
http://www.ontariocanada.com/ontcan/en/expanding/ex_global_strat_imc.jsp (15.07.2003).

Ministry of Enterprise, Opportunity and Innovation 2003c: "An Accord to Establish Province-to-Province Relations of Friendship Between the Province of Ontario, Canada, and the Province of Jiangsu, People's Republic of China, 1985". Internes Dokument.

Ministry of Enterprise, Opportunity and Innovation 2003d: "International Relations and Protocol".
http://www.ontariocanada.com/ontcan/en/about/a_oirp-home.jsp (16.07.2003).

Ministry of Industry, Trade and Technology 1987: "Memorandum of understanding between the minister of Industry, Trade and Technology of the Province of Ontario, Canada Mr. Hugh P. O'Neil and the Minister of Economic Affairs and Technology of the State of Baden-Wuerttemberg, Federal Republic of Germany Mr. Martin Herzog regarding intensifying cooperation between Ontario and Baden-Württemberg". Unterzeichnet in Toronto am 18.02.1987. Toronto: Unveröffentlichtes Dokument der Regierung von Ontario.

Office of International Relations and Protocol 2003a: "Ontario's International Offices". Internes Dokument.

Office of International Relations and Protocol 2003b: "Provincial Representation Abroad –2003". Internes Dokument.

Office of International Relations and Protocol 2003c: "Ontario Public Servants: international travel (beyond USA) –top 25 countries of destination, three calendar years (2000+2001+2002)". Internes Dokument.

Office of International Relations and Protocol 2003d: "Ontario Ministers visiting Baden-Wuerttemberg". Internes Dokument.

Staatsministerium Baden-Württemberg 2003: „Partner in Nordamerika“. <http://www.baden-wuerttemberg.de/land/unserland/international> (04.08.2003).

Québec

Büro München 2003: „Québec und Bayern. Zusammenarbeit mit Herz und Verstand“. Broschüre. München.

Generaldirektion Brüssel 2003: „Qui fait quoi?“. <http://www.mri.gouv.qc.ca/bruxelles/fr/quivaitquoi.html> (28.07.2003).

Generaldirektion London 2003 : « Qui fait quoi ? »
http://www.mri.gouv.qc.ca/london/fr/delegation/qui_sommes_nous/who_what.asp (28.07.2003).

Generaldirektion New York 2003 : « Qui fait quoi ? »
http://www.mri.gouv.qc.ca/usa/fr/new_york/qui_sommes_nous/qui_quoi.asp (28.07.2003).

Generaldirektion Paris 2003 : « Coordonnées » <http://www.mri.gouv.qc.ca/paris/delegation/Coordonnees.asp> (28.07.2003).

Gouvernement de Québec 2003 : « Déclaration commune entre le Gouvernement du Québec et le Gouvernement de l'Etat de la Bavière ». Unterzeichnet am 14.05.2003 in Québec. Unveröffentlichtes Dokument der Regierung von Québec.

Ministère des Relations internationales 2001a : « Le Québec dans un ensemble international en mutation. Plan stratégique 2001-2004 ». Broschüre Québec. Auch erhältlich über Internet:
http://www.mri.gouv.qc.ca/pdf/Plan_strat_bchure_int_PA.pdf (28.07.2003).

Ministère des Relations internationales 2001b : « Rapport annuel de gestion 2000-2001 ». Québec. Auch erhältlich über Internet: http://www.mri.gouv.qc.ca/francais/ministere/pdf/rap_annuel_00-01.pdf (28.07.2003).

Ministère des Relations internationales 2002 : « Rapport annuel de gestion 2001-2002 ». Québec. Auch erhältlich über Internet: http://www.mri.gouv.qc.ca/francais/ministere/pdf/rap_annuel_01-02.pdf (28.07.2003).

Ministère des Relations internationales 2003a : « Les représentation du Québec a l'étranger ».
http://www.mri.gouv.qc.ca/francais/dans_le_monde/reseau/Index.html (28.07.2003).

Ministère des Relations internationales 2003b : « les réalisations ».
http://www.mri.gouv.qc.ca/secretariat/espacesolidarites/espacesolidarites_realisations.asp (28.07.2003).

Ministère des Relations internationales 2003c : « Mission Québec ».
http://www.mri.gouv.qc.ca/mission_quebec/missions_ant/missions_ant_fr.html (24.07.2003).

Ministère des Relations internationales 2003d: „La Francophonie“
(http://www.mri.gouv.qc.ca/francais/bibliotheque/dossiers/francophonie/francophonie_chap2.html) (28.07.2003).

Ministère des Relations internationales 2003e: « Le Québec et la Francophonie »
http://www.mri.gouv.qc.ca/francais/bibliotheque/dossiers/francophonie/francophonie_chap3.html (28.07.2003).

Ministère des Relations internationales 2003f: « Etats-Unis »
http://www.mri.gouv.qc.ca/francais/bibliotheque/dossiers/repertoire/pdf/Etats_Unis.pdf (27.07.2003).

Ministère des Relations internationales 2003g : « France »
<http://www.mri.gouv.qc.ca/francais/bibliotheque/dossiers/repertoire/pdf/france.pdf> (27.07.2003).

Ministère des Relations internationales 2003h : « Allemagne »
<http://www.mri.gouv.qc.ca/francais/bibliotheque/dossiers/repertoire/pdf/Allemagne.pdf> (27.07.2003).

Ministère des Relations internationales 2003i : « Espagne »
<http://www.mri.gouv.qc.ca/francais/bibliotheque/dossiers/repertoire/pdf/espagne.pdf> (27.07.2003).

Ministère du Développement économique et régional 2003: « [Calepin sur le commerce extérieur du Québec](http://www.mic.gouv.qc.ca/publications/comex/CALEPIN.pdf)“
<http://www.mic.gouv.qc.ca/publications/comex/CALEPIN.pdf> (28.07.2003).

Saarland

Jakobs, Gudrun 2003. Mitarbeiterin bei der Vertretung des Saarlands in Brüssel. Email vom 25.07.2003.
G.Jakobs@saarlandbuero.be

Kiefaber, Joachim 2003. Leiter des Referats Außenwirtschaft des saarländischen Wirtschaftsministerium. eMail, vom 11.07.2003. j.kiefaber@wirtschaft.saarland.de

Müller, Peter 2002: „das Saarland in Europa: die Zukunft gemeinsam gestalten“. Regierungserklärung vor dem saarländischen Landtag vom 08.05.2002. Auch erhältlich im Internet:
http://www.saarland.de/service_reden_10984.htm (28.07.2003).

Saarländische Staatskanzlei 2003a: „Organigramme“ http://www.saarland.de/regierung_organigramme.html
(27.07.2003).

Saarländische Staatskanzlei 2003b: „Landesverfassung zu Europa“ :
http://www.europa.saarland.de/10712_10771.htm (27.07.2003).

Saarländische Staatskanzlei 2003c: „Abteilung Europa, Interregionale Zusammenarbeit“.
http://www.europa.saarland.de/10712_10781.htm (27.07.2003).

Saarländische Staatskanzlei 2003e: „Ausschuss der Regionen“
http://www.europa.saarland.de/10712_10768.htm (27.07.2003).

Saarländische Staatskanzlei 2003f: „Gemeinsame Erklärung zum 7. Gipfel“. Dokument. Saarbrücken.

Saarländische Staatskanzlei 2003fg: „Zukunftsbild 2020 für den interregionalen Kooperationsraum Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonische Region, Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens“. Saarbrücken

Saarländische Staatskanzlei 2003h: „Ziele der SaarLorLux-Politik“.
<http://www.saarlorlux.saarland.de/10712.htm> (04.08.2003).

Saarländische Staatskanzlei 2003i: „Interregionaler Parlamentarierrat (IPR)“
http://www.saarlorlux.saarland.de/10715_10792.htm (04.08.2003).

Saarländische Staatskanzlei 2003j: „Der SaarLorLux-Gipfel“.
http://www.saarlorlux.saarland.de/10715_10790.htm (04.08.2003).

Saarländische Staatskanzlei 2003k: „Sonstige Kooperationen“
http://www.saarlorlux.saarland.de/10715_10794.htm (04.08.2003).

Wirtschaftsministerium Saarland 2003a: „Vereinbarung über engere Korea-Kontakte“ http://www.saarland-international.de/10591_10749.htm (04.08.2003).

Wirtschaftsministerium Saarland 2003b: „Bevorstehende Delegationsreisen“ http://www.saarland-international.de/10685_10731.htm (27.07.2003).

Internetlinks zur Berechnung der Exportquoten

Insee 2003: „PIB régionaux et valeurs ajoutées régionales de 1990 à 2001“
http://www.insee.fr/fr/ffc/docs_ffc/PIB_VA_region.htm (12.05.2003).

Ministère de l'Economie, des Finances et de l'Industrie 2003 : „Les échanges commerciaux par région française“ <http://www.commerce-exterieur.gouv.fr/CdTabExportations.htm> (12.05.2003).

Statistics Canada 2003: “Gross domestic product, expenditure-based, provinces and territories”
www.statcan.ca/english/Pgdb/econ15.htm (12.05.2003).

Statistisches Bundesamt 2003: „Außenhandel Deutschlands nach Bundesländern“
<http://www.destatis.de/basis/d/aussh/aushtab1.htm> (12.05.2003).

Strategis 2003: „Trade By Product (HS) - HS Codes”
http://strategis.gc.ca/sc_mrkti/tdst/tdo/tdo.php?lang=30&headFootDir=/sc_mrkti/tdst/headfoot&productType=HS6&cacheTime=962115865#tag (12.05.2003).

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Agence de Développement de l'Alsace
ADR	Ausschuss der Regionen
HMWVL	Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
IMEDOC	Iles de la Méditerranée Occidentale
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative der EU für Grenzgebiete
IPR	Interregionaler Parlamentarierrat
IRCOD	Institut Régional de Coopération Décentralisée
MEOI	Ministry of Enterprise, Opportunity & Innovation (Ontario)
MfW	Ministeriums für Wirtschaft (Saarland)
MRI	Ministère des Relations internationales (Québec)
NEG/NCP	Conference of New England Governors and Eastern Canadian Premiers
OIRP	Office of International Relations and Protocol (Ontario)
PM	Pressemitteilung